

Unterrichtung

**durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der
Parlamentarischen Versammlung des Europarates**

**Tagung der parlamentarischen Versammlung des Europarates
vom 24. bis 28. April 2017 in Straßburg**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Delegationsmitglieder	2
II. Einführung	3
III. Ablauf der 2. Sitzungswoche 2017	4
III.1 Wahlen und Geschäftsordnungsfragen	5
III.2 Schwerpunkte der Beratungen	6
III.3 Auswärtige Redner	10
III.4 Neue deutsche Berichterstattermandate	13
IV. Tagesordnung der 2. Sitzungswoche 2017	14
V. Verabschiedete Empfehlungen und Entschließungen	18
VI. Reden deutscher Delegationsmitglieder	48
VII. Berichterstattermandate deutscher Mitglieder	65
VIII. Funktionsträgerinnen und -träger in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates	67
IX. Ständiger Ausschuss vom 10. März 2017 in Madrid	69
X. Mitgliedsländer des Europarates	72

I. Delegationsmitglieder

Unter Vorsitz von Delegationsleiter **Axel E. Fischer** (CDU/CSU) nahmen folgende Abgeordnete an der 2. Sitzungswoche 2017 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates teil:

Elvira Drobinski-Weiß (SPD)

Dr. Bernd Fabritius (CDU/CSU)

Dr. Thomas Feist (CDU/CSU)

Dr. Ute Finckh-Krämer (SPD)

Annette Groth (DIE LINKE.)

Gabriela Heinrich (SPD)

Andrej Hunko (DIE LINKE.)

Harald Petzold (DIE LINKE.)

Frank Schwabe (SPD)

Bernd Siebert (CDU/CSU)

Karin Strenz (CDU/CSU)

Christoph Strässer (SPD)

Volkmar Vogel (CDU/CSU)

Katrin Werner (DIE LINKE.)

Tobias Zech (CDU/CSU)

Die 324 Mitglieder der Versammlung werden von den nationalen Parlamenten der 47 Mitgliedsländer des Europarates aus ihren eigenen Reihen entsandt. Die deutsche Delegation besteht aus 18 Mitgliedern des Deutschen Bundestages sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern und wird zu Beginn einer Wahlperiode auf der Grundlage des Gesetzes über die Wahl der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates (EuRatWahlG) vom Deutschen Bundestag gewählt.

Die Mitglieder der Versammlung gehören nicht nur ihren nationalen Delegationen an, sondern sind in der Versammlung auch in Fraktionen organisiert. Das sind derzeit die folgenden fünf Fraktionen: die Europäische Volkspartei und Christdemokraten (EPP/CD), die Sozialistische Fraktion (SOC), die Fraktion der Europäischen Konservativen (EC), die Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE) und die Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken (UEL). Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich der Sozialistischen Fraktion oder der ALDE-Fraktion angeschlossen, da es in der Versammlung bisher keine grüne Fraktion gibt. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der Mitgliedschaften in den Fraktionen aller deutschen Versammlungsmitglieder zum Zeitpunkt der 2. Sitzungswoche 2017:

Fraktion	Abgeordnete bzw. Abgeordneter
EPP/CD	Sybille Benning (CDU/CSU) Dr. Bernd Fabritius (CDU/CSU) Dr. Thomas Feist (CDU/CSU) Axel E. Fischer (CDU/CSU) Dr. Herlind Gundelach (CDU/CSU) Jürgen Hardt (CDU/CSU) Michael Hennrich (CDU/CSU) Anette Hübinger (CDU/CSU) Dr. Franz Josef Jung (CDU/CSU) Julia Obermeier (CDU/CSU) Kerstin Radomski (CDU/CSU) Bernd Siebert (CDU/CSU) Karin Strenz (CDU/CSU)

Fraktion	Abgeordnete bzw. Abgeordneter
	Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU) Volkmar Vogel (CDU/CSU) Dr. Johann Wadephul (CDU/CSU) Karl-Georg Wellmann (CDU/CSU) Tobias Zech (CDU/CSU)
SOC	Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Annalena Baerbock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Doris Barnett (SPD) Elvira Drobinski-Weiß (SPD) Dr. Ute Finckh-Krämer (SPD) Gabriela Heinrich (SPD) Josip Juratovic (SPD) Dr. Rolf Mützenich (SPD) Mechthild Rawert (SPD) Axel Schäfer (SPD) Dr. Frithjof Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Frank Schwabe (SPD) Christoph Strässer¹ (SPD)
EC	Keine Mitgliedschaft deutscher Abgeordneter
ALDE	Marieluise Beck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
UEL	Annette Groth (DIE LINKE.) Andrej Hunko (DIE LINKE.) Harald Petzold (DIE LINKE.) Katrin Werner (DIE LINKE.)

II. Einführung

Der Europarat wurde 1949 in Straßburg gegründet und ist die älteste gesamteuropäische Organisation. Deutschland erhielt am 2. Mai 1951 die Vollmitgliedschaft. Der Europarat ist kein Organ der Europäischen Union, sondern eine eigenständige internationale Organisation, der heute 47 europäische Staaten als Vollmitglieder angehören. Daneben gibt es auch nicht-europäische Beobachter- und Partnerstaaten.² Der Europarat hat sich das Ziel gesetzt, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und freiheitliche parlamentarische Demokratie zu schützen und zu fördern und arbeitet dabei auch mit der EU und der OSZE zusammen. Den Kern des Menschenrechtsschutzes bildet die Europäische Konvention für Menschenrechte. Sie gehört zum heute 221 Konventionen umfassenden Schutzsystem des Europarates. Zu den vom Europarat überwachten Menschenrechten gehören neben den klassischen Freiheitsrechten auch wirtschaftliche, kulturelle und politische Rechte sowie insbesondere Kinderrechte.

Nach der Satzung sind Organe des Europarates das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung. Über die Einhaltung der in den Konventionen festgelegten Verpflichtungen wacht das Ministerkomitee, in dem die Außenminister aller Mitgliedsländer vertreten sind. Die Versammlung hat vorrangig eine beratende Rolle, trifft aber auch wichtige Personalentscheidungen. Sie begleitet die Arbeit des Ministerkomitees und gibt politische Anstöße auch für europäische Abkommen und Konventionen zur Harmonisierung des Rechts in den Mitgliedstaaten. Die Mitglieder der Versammlung kommen jährlich zu vier Sitzungswochen im Palais de l'Europe

¹ Der Deutsche Bundestag wählte am 9. März 2017 in seiner 221. Sitzung Abg. Christoph Strässer (SPD) zum neuen stellvertretenden Delegationsmitglied. Ausgeschieden ist Abg. Johann Saathoff (SPD).

² Eine Übersicht der Mitgliedstaaten sowie der Beobachter- und Partnerstaaten ist in Kapitel X beigefügt.

in Straßburg zusammen. Während und zwischen den Sitzungswochen finden regelmäßig Sitzungen der Ausschüsse und ihrer Unterausschüsse statt. Die Versammlung verfügt über eine umfassende politische Autonomie und hat über den Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss) eine wichtige Überwachungsfunktion. Die Versammlung beteiligt sich ferner regelmäßig an internationalen Wahlbeobachtungen.

Auf der Grundlage von Berichten, die von den Mitgliedern der Versammlung erarbeitet und in den Ausschüssen beraten werden, diskutiert und verabschiedet die Versammlung Entschlüsse, die an die Parlamente der Mitgliedstaaten gerichtet sind und die in der Regel eine Meinungsäußerung der Versammlung zu einem Sachverhalt enthalten. Des Weiteren gibt die Versammlung zu unterschiedlichen Politikfeldern Empfehlungen an das Ministerkomitee ab. Für die Annahme einer Empfehlung an das Ministerkomitee ist eine Zweidrittelmehrheit, für die Verabschiedung einer Entschlüsse die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Das Lenkungsgremium der Versammlung ist das Präsidium. In der Regel dreimal jährlich zwischen den Sitzungswochen tagt der Ständige Ausschuss und trägt so zur Kontinuität der Arbeit der Versammlung bei.

Die Versammlung vergibt außerdem bedeutende Preise, darunter den Vaclav-Havel-Menschenrechtspreis und den Europapreis, der besondere Verdienste im Bereich der Städtepartnerschaften anerkennt.

Weitere wichtige Institutionen des Europarates sind insbesondere der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, der Menschenrechtskommissar des Europarates sowie die sogenannte Venedig-Kommission (Europäische Kommission für Demokratie durch Recht). Die 47 Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte werden von der Versammlung gewählt. Auch der Menschenrechtskommissar erhält sein Mandat von der Versammlung. Ferner wählt die Versammlung ihren Generalsekretär. Außerdem wählt sie den mit weitreichenden Befugnissen ausgestatteten Generalsekretär des Europarates. Dieses Amt hat derzeit der frühere Parlamentspräsident von Norwegen, Thorbjørn Jagland, inne. Die Versammlung kann die Venedig-Kommission des Europarates anrufen, um beispielsweise umstrittene Änderungsvorhaben im Bereich der Verfassung oder des Wahlrechts in einem Mitgliedstaat überprüfen zu lassen.

III. Ablauf der 2. Sitzungswoche 2017

Schwerpunkte der Tagesordnung der 2. Sitzungswoche 2017 (abgedruckt in Abschnitt IV dieser Unterrichtung) waren der Monitoringbericht zur Türkei, der Schutz weiblicher Flüchtlinge vor sexueller Gewalt sowie eine Dringlichkeitsdebatte zur Änderung des Hochschulgesetzes und zur geplanten Änderung des Gesetzes über Nichtregierungsorganisationen in Ungarn. Weitere Themen der Tagesordnung waren der Bericht des Abg. **Andrej Hunko** mit dem Titel „Wachsende Einkommensunterschiede als Bedrohung für den sozialen Zusammenhalt“, der Bericht des Abg. **Dr. Bernd Fabritius** zum Thema „missbräuchliche Nutzung des Interpol-Systems: die Notwendigkeit strikterer Schutzbestimmungen“, sowie der vom Abg. **Frank Schwabe** in Vertretung des aus der Versammlung ausgeschiedenen Berichterstatters **Michael McNamara** (Irland, SOC) vorgelegte Bericht über die Lage der Menschenrechte im Nordkaukasus.

Geprägt wurde die Sitzungswoche von der Diskussion über den Besuch des Präsidenten der Versammlung, **Pedro Agramunt** (Spanien, EPP/CD), und weiterer Mitglieder in Syrien am 20./21. März 2017 und einem Gespräch mit Staatspräsident Assad (siehe dazu Abschnitt III.1).

Korruptionsvorwürfe gegen aktive und ehemalige Mitglieder

Die Versammlung verabschiedete ein Mandat für eine externe Kommission zur Untersuchung von Korruptionsvorwürfen. Hintergrund ist u. a. der Fall des ehemaligen EPP/CD-Fraktionsvorsitzenden Luca Volontè (Italien). Dieser hatte eingeräumt, in den Jahren 2012-2014 mehr als 2 Mio. Euro aus Aserbaidschan erhalten zu haben, angeblich für Beratungsleistungen. Nichtregierungsorganisationen hatten hingegen den Vorwurf erhoben, das Geld sei möglicherweise im Gegenzug für politische Aktivitäten in der Versammlung, u. a. im Zusammenhang mit der Mobilisierung gegen einen Bericht des Abg. Christoph Strässer über politische Gefangene in Aserbaidschan, geflossen. Der Bericht des Abg. Strässer wurde 2013 im Plenum überraschend abgelehnt. Die Kommission soll zudem prüfen, ob bei weiteren Mitgliedern der Versammlung Verstöße gegen die Verhaltensregeln (code of conduct) oder andere Formen von Fehlverhalten vorliegen. Die Kommission soll mit unabhängigen Persönlichkeiten besetzt werden, die sich aufgrund ihrer beruflichen Erfahrung für die Aufgaben der Untersuchungskommission eignen, und die über Kenntnisse der parlamentarischen Funktionsweise sowie, falls möglich, auch des Europarates verfügen.

Monitoringverfahren gegenüber der Türkei

Die Versammlung beschloss mit großer Mehrheit die Wiedereröffnung des Monitoringverfahrens gegenüber der Türkei. Bisher unterhielt die Türkei seit 2004 mit der Versammlung den sogenannten Post-Monitoringdialog. Er dient dazu, nach Abschluss eines Monitoringverfahrens vereinbarte, noch als problematisch angesehene, Bereiche weiter zu beobachten und dort Verbesserungen zu erwirken. Die Versammlung stellte jedoch fest, dass die nach dem gescheiterten Putschversuch vom 15. Juli 2016 durch die türkische Regierung ergriffenen Maßnahmen zu einer Verschlechterung der Menschenrechtssituation und der Funktionsweise der demokratischen Institutionen geführt haben. Der Post-Monitoringdialog hätte nach Ansicht der Versammlung nicht ausgereicht, um diese negative Entwicklung sowie den nach dem Referendum vom 16. April 2017 vorgesehenen Wechsel zu einem Präsidialsystem effektiv zu begleiten. Die Versammlung erklärte ferner, die von führenden Vertretern der Türkei ins Spiel gebrachte mögliche Wiedereinführung der Todesstrafe sei inkompatibel mit der Mitgliedschaft im Europarat.

Als Reaktion auf die Entscheidung der Versammlung reisten die der AKP und der MHP angehörenden Mitglieder der türkischen Delegation aus Straßburg ab. Außerdem wurden die Termine für einen für Anfang Mai vorgesehenen Besuch des Berichterstatters der Versammlung über neue Gefahren für die Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten des Europarates, Abg. **Dr. Bernd Fabritius**, von türkischer Seite kurzfristig abgesagt. Türkische Vertreter erklärten, die Beziehungen zur Versammlung würden nun überdacht.

In Abschnitt V dieser Unterrichtung sind die in der 2. Sitzungswoche verabschiedeten Empfehlungen und Entschlüsse in deutscher Übersetzung abgedruckt. Weitere Informationen zu dieser Sitzungswoche einschließlich der Protokolle der Debatten und der Abstimmungsergebnisse finden sich in englischer und französischer Sprache auf der Webseite der Versammlung: assembly.coe.int.

III.1 Wahlen und Geschäftsordnungsfragen

Präsidium der Versammlung entzieht Präsident Pedro Agramunt das Vertrauen

Vertreter aller Fraktionen legten Versammlungspräsident **Pedro Agramunt** (Spanien, EPP/CD) den Rücktritt nach seiner umstrittenen Reise am 20./21. März 2017 nach Syrien nahe, die in Begleitung russischer Abgeordneter stattfand und bei der es zu einem Gespräch mit Staatspräsident Assad kam. Von der Begegnung wurden Bilder in syrischen und russischen Medien mit Verweis auf Agramunts Funktion als Versammlungspräsident verbreitet. Agramunt reagierte auf zwischenzeitliche Kritik nur zögerlich und konnte Zweifel an Charakter, Finanzierung und Ergebnis der Reise, die mittels eines russischen Flugzeugs erfolgte, auch in einer Anhörung, die am 25. April 2017 im Plenum durchgeführt wurde, nicht ausräumen. Aufforderungen zum Rücktritt wideretzte er sich. Da die Geschäftsordnung der Versammlung eine Amtsenthebung bzw. ein Misstrauensvotum nicht vorsah, veröffentlichte das Präsidium am 28. April 2017 eine Erklärung, mit der es Agramunt das Vertrauen entzog und ihm untersagte, die Versammlung zu repräsentieren. Formal blieb Agramunt im Amt. Das Präsidium beauftragte in diesem Zusammenhang den Geschäftsordnungsausschuss mit einem Bericht zur Frage der Rechenschaftspflicht von Amtsträgern der Versammlung. Ziel des Berichts soll u. a. die Einführung eines Verfahrens sein, um Mitglieder der Versammlung, die schweres Fehlverhalten zeigen, ihrer in der Versammlung erworbenen Ämter zu entheben.

An der Reise nach Syrien nahmen auch der Vorsitzende des Ausschusses für Recht und Menschenrechte der Versammlung, **Alain Destexhe** (Belgien, ALDE), und der Vorsitzende der ALDE-Fraktion, der spanische Abgeordnete **Jordi Xuclà** teil. Während der Anhörung am 25. April 2017 erklärte Destexhe, er habe die Reise auch zu einem Besuch Aleppos genutzt und sich über die humanitäre Lage informiert. Es sei sein Politikstil, Informationsreisen in Krisengebiete zu unternehmen und dort Gespräche zu führen. Xuclà räumte ein, es sei naiv gewesen, im Sinne der parlamentarischen Diplomatie bestehende Kontakte und Freundschaften zu dieser Reise zu nutzen. Er habe erst in Syrien erkannt, dass seine Teilnahme von russischen Abgeordneten missbraucht würde.

Wahl eines Vizepräsidenten

Titus Corlăţean (Rumänien, SOC) wurde zu einem der Vizepräsidenten der Versammlung gewählt.

Richterwahlen: Zurückweisung der Kandidatenliste aus Albanien

Auf Empfehlung des für die Prüfung der von den Mitgliedstaaten eingereichten Kandidatenlisten zuständigen Ausschusses für die Wahl der Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wies die Versammlung erneut eine von der albanischen Regierung eingereichte Kandidatenliste zurück. Die Prüfung hatte ergeben, dass nicht alle Kandidaten über ausreichende Qualifikation verfügten. Zuvor war bereits eine frühere Liste aufgrund von Mängeln im Auswahlverfahren zurückgewiesen worden.

III.2 Schwerpunkte der Beratungen

Dringlichkeitsdebatte

Änderung des Hochschulgesetzes und zur geplanten Änderung des NGO-Gesetzes in Ungarn (Dok. 14298, Entschließung 2162)

Die Versammlung beschloss eine Dringlichkeitsdebatte zum umstrittenen ungarischen Hochschulgesetz und zum Gesetzentwurf über die Transparenz von Organisationen, die ausländische Finanzierung erhalten (sogenanntes NGO-Gesetz). Auf der Basis eines Berichts des Vorsitzenden des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, **Mogens Jensen** (Dänemark, SOC), verabschiedete die Versammlung eine Entschließung, in der Ungarn aufgefordert wird, die Arbeiten am NGO-Gesetz zu unterbrechen sowie die bereits beschlossene Änderung des ungarischen Hochschulgesetzes nicht umzusetzen. Ungarn soll das von der Versammlung beauftragte Gutachten der Venedig-Kommission des Europarates zu den Änderungen abwarten. In der Debatte wurde kritisiert, dass das NGO-Gesetz nur für bestimmte Vereinigungen, nicht aber für Sportvereine oder religiöse Vereinigungen gelten solle, was Zweifel an der wirklichen Absicht dieses Gesetzes aufkommen lasse. Die Versammlung wies darauf hin, dass in Aserbaidschan und in Russland Gesetze bereits verabschiedet worden seien, die die Arbeit der NGO einschränkten. Die Versammlungsfreiheit, die Meinungsfreiheit und das Recht auf Privatheit seien Grundwerte, die von den Mitgliedstaaten gewährleistet werden müssten und für das Funktionieren demokratischer Gesellschaften fundamental seien. In der Debatte erklärte Abg. **Axel E. Fischer**, die von Ungarn angestrebten bzw. beschlossenen Änderungen seien hinsichtlich der Transparenz der Finanzierung im Prinzip nachvollziehbar, sie hätten aber zu Missverständnissen geführt. Es sei zu hoffen, dass die Diskussion im Europarat sowie das von der Europäischen Kommission gegen Ungarn eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren zur Klärung dienen könnten. Die Freiheit der Wissenschaft und Forschung müsse in jedem Mitgliedstaat des Europarates garantiert werden.

Aktualitätsdebatte

Bedrohung europäischer Werte angesichts steigender Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Islamophobie in Europa

Im Rahmen einer Aktualitätsdebatte wurde die zunehmende Konfrontation jüdischer und muslimischer Menschen in Europa mit Feindseligkeiten wie Hassreden, Vandalismus und Körperverletzungen thematisiert. Einführungsdreherin **Petra De Sutter** (Belgien, SOC) erklärte, Terroranschläge auf der ganzen Welt hätten dafür gesorgt, dass viele Europäer glaubten, sich gegen den islamischen Glauben und gegen alle Menschen, die ihm folgten, im Krieg zu befinden. Dieser Ansatz verkenne die Grundlagen eines vereinten Europas, das auf den Prinzipien gegenseitiger Achtung und Würde aller beruhe. Die religiöse Zugehörigkeit, Nationalität oder Hautfarbe dürfe keine diskriminierende Rolle spielen, ansonsten werde die humanistische und integrative europäische Identität gefährdet. Vielmehr müssten die Wirtschaftskrise und die damit einhergehende Armut bekämpft werden, die die Hoffnung der Menschen auf eine bessere Zukunft schmälere und Auslöser für Wut und Hass sei. Die wirtschaftliche Ungleichheit führe zu Klassenunterschieden innerhalb der Gesellschaft und biete denjenigen eine Grundlage, die im politischen Diskurs Einwanderer als Ursache vieler Probleme stigmatisierten.

In der Debatte betonten zahlreiche Redner, die Politik habe die Verantwortung, populistischen und radikalen Bewegungen entgegenzuwirken, die gezielt einen Schuldigen ausmachten und die Bevölkerung polarisierten. Man müsse einen Konsens über grundlegende Werte finden und diese verteidigen, um Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu verhindern und die Rechte des Einzelnen zu schützen. Die Aufnahme von Migranten könne

die Wirtschaft stärken und stelle eine Chance auf soziale Besserung dar. Eine pluralistische Gesellschaft, in der Güter gerecht verteilt würden, führe zur Stärkung der Demokratie, wenn sie auf Kompromissbereitschaft, Interaktion und Dialog zwischen verschiedenen Meinungen und Kulturen beruhe.

Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in der Türkei (Dok. 14282, Entschließung 2156)

Die für die Türkei zuständigen Ko-Berichterstatterinnen des Monitoringausschusses, **Ingebjørg Godskesen** (Norwegen, EC) und **Marianne Mikko** (Estland, SOC) betonten, seit dem gescheiterten Umsturzversuch im Juli 2016 und der Ausrufung des Ausnahmezustands habe sich die Menschenrechtslage und das Funktionieren demokratischer Institutionen in der Türkei deutlich verschlechtert. Die Regierung habe zudem eine Diskussion über die Wiedereinführung der Todesstrafe lanciert. Im Ausnahmezustand seien zahlreiche Maßnahmen ohne Beteiligung des Parlaments durchgeführt worden. Verhaftungen und Entlassungen hätten die parlamentarische Opposition und die Zivilgesellschaft geschwächt. Kritisiert wurde, dass einigen entlassenen Personen der Pass abgenommen worden sei, sie keinen Zugang zu Sozialleistungen hätten und ihr Vermögen beschlagnahmt worden sei, was einem „zivilen Tod“ gleiche. Die Berichterstatterinnen forderten die zügige Aufhebung des Ausnahmezustands. Die Versammlung beschloss, die Türkei wieder in das Monitoringverfahren aufzunehmen. In der Debatte hatte eine klare Mehrheit der Delegierten, darunter auch Abg. **Frank Schwabe**, die Wiederaufnahme des Monitoringverfahrens verteidigt. Schwabe wies darauf hin, dass in der Türkei fundamentale Werte des Europarates nicht mehr respektiert würden. In der Türkei sei eine besonders große Zahl von Journalisten verhaftet worden. Menschen würden gefoltert, willkürlich inhaftiert oder verlören ihren Arbeitsplatz. Er erinnerte an den Fall des inhaftierten deutschen Journalisten Deniz Yücel, forderte dessen Freilassung und wies auf die Entscheidung der türkischen Regierung hin, der Veröffentlichung der Berichte des Antifolterkomitees des Europarates (CPT) nicht zuzustimmen. Ferner wies er den Versuch türkischer Politiker, die Integrität der Wahlbeobachter der Versammlung infrage zu stellen, zurück.

Menschenrechte im Nordkaukasus (Dok. 14083, Entschließung 1738, Empfehlung 2099)

Abg. **Frank Schwabe** stellte den Bericht mit den Schwerpunkten Dagestan und Tschetschenien in Vertretung für den ausgeschiedenen Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, **Michael McNamara** (Irland, SOC), vor. Schwabe betonte, dass der Nordkaukasus zu Russland gehöre, und das Land damit die Verantwortung dafür trage, dass die Menschenrechte auch dort respektiert würden. Er bedauerte, dass seit der letzten Entschließung 1738 (2010) der Versammlung zur Situation im Nordkaukasus eine Verschlechterung der Lage zu beobachten sei, insbesondere hinsichtlich der zum Teil brutalen Verfolgung und Diskriminierung von LGBTI-Personen in Tschetschenien. Vertreter unterschiedlicher Menschenrechtsgruppen hätten in einer Anhörung die besorgniserregende Entwicklung geschildert. Auch Frauenrechte würden unzureichend respektiert; es komme zu Zwangsehen und Ehrenmorden. Es herrsche ein Klima der Straflosigkeit, nicht zuletzt im Namen der Bekämpfung des Terrorismus. Foltterwürfe, das Verschwinden von Personen und Morde blieben ohne Aufklärung. Zahlreiche Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte seien nicht umgesetzt. Aufgrund der mangelnden Bereitschaft Moskaus, sich der Probleme anzunehmen, solle die Möglichkeit einer Staatenklage erwogen werden.

In der Debatte dankte Abg. **Ute Finck-Krämer** für den Beitrag internationaler und russischer Menschenrechtsorganisationen zur Erstellung des Berichts und lobte den Mut und das Engagement von deren Mitgliedern. Russland habe im Umgang mit den Unabhängigkeitsbestrebungen in der Region zu zweifelhaften Mitteln gegriffen; Gewalt habe Gegengewalt erzeugt.

In der Entschließung 2187 fordert die Versammlung die russische Regierung auf, den Terrorismus mit rechtsstaatlichen Mitteln zu bekämpfen, die Unabhängigkeit der Justiz zu fördern und unverzüglich und transparent zu den Berichten über Verschleppungen aufgrund sexueller Orientierung in Tschetschenien zu ermitteln. Die Empfehlung 2099 appellierte an das Ministerkomitee, sich eingehender mit der Lage in der Region zu beschäftigen und den Versuchen der russischen Behörden entgegenzutreten, Verjährungsfristen und Amnestiegesetze zu nutzen, um selbst bei eklatanten Menschenrechtsverletzungen eine Strafverfolgung zu umgehen.

Bekämpfung der Einkommensungleichheit als Mittel zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und der wirtschaftlichen Entwicklung (Dok. 14287, Entschließung 2158)

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Abg. **Andrej Hunko**, betonte, die Ungleichheit der Einkommen sowohl in der Welt als auch in Europa habe in den letzten Jahren massiv zugenommen. Auch in Deutschland hätten die oberen Einkommenschichten stärker von

den ökonomischen Entwicklungen profitiert als die unteren, die zum Teil sogar schlechter dastünden als zu Beginn der 90er Jahre. Hauptgründe hierfür seien der immer größer werdende Niedriglohnsektor und prekäre Arbeitsverhältnisse. Während ein gewisses Maß an Ungleichheit früher seitens OECD und des IWF als motivierend und entwicklungsfördernd angesehen worden sei, habe sich diese Sicht mittlerweile umgekehrt: Ungleichheit werde zunehmend auch als wirtschaftliches Problem anerkannt, da sie zu Instabilität und Nachfrageschwäche führen könne. Die Einkommensungleichheit müsse in den nationalen Parlamenten thematisiert und eine gesellschaftliche Debatte angestoßen werden. Ferner müsse die Arbeitsmarkt- und Lohnpolitik neu ausgerichtet werden. Auch mit einem Mindestlohn müsse man wieder von seiner Arbeit leben können. Derzeit arbeiteten in der Europäischen Union etwa sieben Millionen Menschen in Vollzeit, allerdings ohne davon ihren Unterhalt bestreiten zu können. Sie seien armutsgefährdet. Ferner müsse die Ungleichheit bei der Bezahlung von Mann und Frau, aber auch Exzesse bei Managergehältern sowie die Steuerflucht weiter bekämpft werden. Es gehe nicht nur um Gerechtigkeit und Stabilität, denn wachsende Ungleichheit gefährde am Ende auch die Demokratie. Ärmere Menschen gingen seltener wählen bzw. wählten häufiger rechtsextreme Parteien. Der Aufstieg des Rechtspopulismus sei mit dem Anwachsen der Ungleichheit verbunden, weshalb die Regierungen sich intensiver mit dieser Thematik befassen müssten. In Entschließung 2158 fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten dazu auf, die Bekämpfung der Einkommensungleichheit und die Förderung sozialer Gerechtigkeit zu Prioritäten zu machen. Die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sollen reduziert werden. Sozialeinrichtungen sollen mit dem Ziel gestärkt werden, die Betreuung von Kindern und Senioren besser mit einer Beschäftigung vereinbaren zu können. Ferner soll die Beschäftigung von Jugendlichen gefördert, Steuersysteme progressiver gestaltet, Steueroasen bekämpft und Gehälter und Boni für Spitzenverdiener begrenzt werden.

Schutz weiblicher Flüchtlinge vor geschlechtsspezifischer Gewalt (Dok. 14284, Entschließung 2159)

Gisela Wurm (Österreich, SOC), Berichterstatterin für den Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, erinnerte daran, dass die jüngste Migrationswelle nicht nur Männer, sondern auch Frauen und Kinder nach Europa gebracht habe. Da Migrantinnen nach der Flucht häufig sehr traumatisiert seien, sollten sie von den Behörden ihren Bedürfnissen entsprechend behandelt werden. Verfahren, Einrichtungen und Personal müssten auf die besonderen Bedürfnisse ausgerichtet werden. Die Berichterstatterin forderte Integrationsprogramme und Sprachkurse, um den Frauen dabei zu helfen, einen Platz in der Gesellschaft der Aufnahmeländer zu finden und ihre Zukunftschancen zu verbessern. Um zu verhindern, dass Frauen und Kinder nach der Flucht in den Lagern Opfer von Sexualstraftaten würden, sollten Wärterinnen, Polizistinnen und Dolmetscherinnen eingesetzt werden. Es müssten auch separate Schlaf- und Duscmöglichkeiten für Frauen bereitgestellt werden. Die Berichterstatterin besuchte im Rahmen ihres Mandats auch Deutschland.

In der Debatte unterstrich Abg. **Gabriela Heinrich** die Notwendigkeit, weibliche Flüchtlinge, die zum Teil aus Kriegsgebieten stammten, nun wenigstens in den Aufnahmeländern vor sexueller Gewalt zu schützen. Leider würden geschlechtsspezifische Asylgründe häufig nicht ausreichend beachtet und es mangle an der erforderlichen Sensibilität, um traumatisierten Frauen in den Anhörungsverfahren die Möglichkeit zu geben, sich zu den persönlichen Erlebnissen zu äußern. In den Fällen, in denen die Männer bereits geflohen seien und Frauen und Kinder sich noch in den Krisengebieten aufhielten, müsse ein Familiennachzug ermöglicht werden.

Mit der Entschließung 2159 fordert die Versammlung u. a. Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten in den Flüchtlingslagern, um die Identifizierung von sexuellen Straftaten und die Unterstützung der Opfer zu verbessern. Die Straftaten müssten strafrechtlich verfolgt werden. Für weibliche Flüchtlinge sollen individuelle Beratungen und psychologische Hilfen angeboten werden.

25 Jahre Antifolterkomitee (CPT): Erfolge und notwendige Verbesserungen (Dok. 14280, Entschließung 2160, Empfehlung 2100)

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte, **Jordi Xuclà** (Spanien, ALDE), berichtete über die bisherigen Erfolge des Anti-Folter-Komitees des Europarates (CPT), das durch seine Inspektionsbesuche die Situation in den Haftanstalten der Mitgliedstaaten deutlich verbessert habe. Er forderte allerdings, das Auswahlverfahren für die CPT-Mitglieder zu verändern. Die Kandidaten für das Komitee sollten mindestens eine der zwei Amtssprachen des Europarates (Englisch und Französisch) perfekt beherrschen und in der anderen zumindest gute Grundkenntnisse haben, um innerhalb des CPT eine bessere Arbeit leisten zu können. Die Versammlung fordert in Entschließung 2160, dass die Wahl der CPT-Vertreter nach dem Vorbild anderer Personalentscheidungen im Europarat künftig von der Versammlung vorgenommen werden solle. Ferner fordert die Versammlung, dass die Mitgliedstaaten der automatischen Veröffentlichung der CPT-Besuchsberichte und

der Stellungnahmen der Regierungen zustimmen sollen. Bisher müssen die Staaten der Veröffentlichung ausdrücklich zustimmen. In der Folge würden manche Berichte des CPT und die damit verbundenen Mängel und Empfehlungen nur mit zeitlicher Verzögerung öffentlich. In ihrer Empfehlung an die Mitgliedstaaten fordert die Versammlung auch eine bessere personelle Ausstattung des CPT-Sekretariats.

Missbräuchliche Nutzung des Interpol-Systems: die Notwendigkeit strikterer Schutzbestimmungen (Dok. 14277, Entschließung 2161)

Abg. **Bernd Fabritius**, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, bedauerte, dass die Regierungen bestimmter Mitgliedstaaten das Interpol-Netzwerk missbrauchten, so z. B. mit unbegründeten Meldungen, sogenannter Rotecken (Red Notices), die häufig politisch oder auf andere Weise sachfremd motiviert seien. Damit würde das Vertrauen in das gemeinsame Instrument Interpol gefährdet. Die Zahl der Rotecken habe in den vergangenen Jahren drastisch zugenommen und Interpol habe auf die Probleme bereits mit ersten Reformen reagiert. Der Bericht fordert die weitere Stärkung der Kontrollkommission (CCF), um diese Fälle zu klären. Dabei solle die Kommission sich auf auffällige Länder konzentrieren. Der Bericht fordert in diesem Zusammenhang die Anwendung des Verursacherprinzips, damit die verantwortlichen Regierungen die budgetären Kosten dieser von ihrem Verhalten ausgelösten intensiveren Kontrollen tragen müssten. So könnten Anreize geschaffen werden, die Zahl der Rotecken zu reduzieren. Der Berichterstatter unterstrich ferner die Bedeutung von mehr Transparenz über die Fahndungskriterien und begrüßte, dass Interpol wenige Tage nach der Verabschiedung des Berichtsentwurfs die Richtlinien zur Anwendung von Artikel 3 der Verfassung von Interpol auf seiner Internetseite öffentlich gemacht habe.

In der Debatte unterstrich Abg. **Thomas Feist**, dass politisch missliebige Personen auf der Fahndungsliste Interpols nichts zu suchen hätten. Er erinnerte die Versammlung an die Situation in der DDR, als das Regime keinen Unterschied zwischen Kriminellen und Oppositionellen gemacht habe. Abg. **Frank Schwabe** berichtete, dass der Ausschuss insbesondere von der Organisation *Open Dialog Foundation* auf die Probleme bei Interpol aufmerksam gemacht worden sei. Bereits durch die Befassung im Ausschuss habe es bei einigen Fällen Fortschritte gegeben. Viele ungerechterweise festgehaltene Menschen seien inzwischen freigekommen.

Schutz der Rechte von religiösen Minderheiten angehörenden Eltern und Kindern (Dok. 14260, Empfehlung 2101, Entschließung 2163)

Der Bericht von **Valeriu Chiletchi** (Republik Moldau, EPP/CD) für den Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung befasst sich mit Einschränkungen der Rechte für Minoritäten und der Notwendigkeit einer konsequenten Durchsetzung der in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und anderen Texten des Europarates verankerten Grundrechte für Minderheiten. Religiöse und weltanschauliche Diversität und der Schutz entsprechender Minderheiten standen im Mittelpunkt des Berichts.

In diesem Zusammenhang erinnerte die Versammlung daran, dass sie sich nachdrücklich für ein friedliches Zusammenleben zwischen Menschen verschiedener religiöser und ethnischer Zugehörigkeit einsetze und nach einer toleranten, respektvollen und demokratischen Gemeinschaft strebe. Die Versammlung unterstrich ihr Engagement für den Schutz der in der EMRK niedergelegten Grundrechte, insbesondere hinsichtlich unabhängiger Überzeugungen sowie der individuellen Erziehung und Bildung von Kindern. Gleichzeitig ist sie aber der Meinung, dass es nicht die Aufgabe der Mitgliedstaaten sei, die Überzeugungen und Weltanschauungen der Bevölkerung zu regulieren, sondern den Menschen ermöglicht werden solle, nach ihren Vorstellungen innerhalb der Grenzen der öffentlichen Ordnung zusammenzuleben. Die Achtung der Vielfalt und die Dynamik kultureller Traditionen und Identitäten seien für den sozialen Zusammenhalt unerlässlich.

Die Versammlung forderte daher alle Mitgliedstaaten des Europarates dazu auf, die Rechte von Eltern und Kindern, die religiösen Minderheiten angehören, durch praktische, gesetzgeberische und sonstige Maßnahmen zu stärken. In diesem Zusammenhang sei es wichtig, dass es keine Verpflichtung zum Religionsunterricht geben dürfe, wenn dieser im Widerspruch zu eigenen Überzeugungen stehe, dafür aber ein alternativer Unterricht, beispielsweise über Ethik, angeboten werden solle. Die Versammlung schlug in einer Empfehlung an das Ministerkomitee vor, Leitlinien auszuarbeiten, wie die Mitgliedstaaten wirksame und angemessene Vorkehrungen zum Schutz individueller moralischer und religiöser Überzeugungen treffen könnten, ohne die Rechte anderer zu beeinträchtigen.

Möglichkeiten zur Verbesserung der finanziellen Mittel für Flüchtlinge (Dok. 14283, Entschließung 2164)

Cezar Florin Preda (Rumänien, EPP/CD) legte im Namen des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene einen Bericht über strukturelle Hindernisse bei der Versorgung von Flüchtlingen und die Herausforderung der Finanzierung von humanitären Hilfsmaßnahmen vor. Die anhaltende Migrations- und Flüchtlingskrise habe Divergenzen zwischen den europäischen Ländern hinsichtlich der Lastenverteilung aufgedeckt und gezeigt, dass sich die humanitäre Hilfe der Vereinten Nationen (VN) und der EU als unzureichend erwiesen habe.

Der **Abg. Frank Schwabe** wies auf das Erfordernis einer stabilen Finanzierung als Dreh- und Angelpunkt in der Flüchtlingskrise hin. Die Erfahrungen der letzten Jahre hätten gezeigt, dass etwa die Hälfte der nötigen Mittel fehle. Dies gelte für Syrien genauso wie für Krisengebiete, die nicht täglich medienpräsent seien, wie beispielsweise Südsudan, Nigeria, Somalia oder Jemen. Elementar sei deshalb, die Länder des Europarates und die Europäische Union aufzufordern, die dringend benötigten Mittel bereitzustellen und auf Dauer zu erhöhen. Es müsse eine effizientere Nutzung der Mittel angestrebt werden. Dafür sei jedoch eine Mehrjahresplanung anstelle einer kurzfristigen Krisenplanung nötig.

Die Versammlung beschloss, dass diejenigen Mitgliedstaaten stärker unterstützt werden sollen, die bereits jetzt einen beträchtlichen Teil ihres Haushalts für die Versorgung der Flüchtlinge aufwenden müssten. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, ihre Finanzierung aufzustocken, um die Rechte der Migranten zu sichern und eine möglichst schnelle Integration zu gewährleisten. Außerdem forderte die Versammlung die VN nachdrücklich auf, die auf dem Humanitären Weltgipfel im Mai 2016 vereinbarte umfassende Übereinkunft („*Grand Bargain*“) zu erfüllen. Von der EU forderte die Versammlung neben der Fortsetzung der Finanzierung die Überprüfung der Möglichkeit, ob den Ländern im Austausch für eine humanitäre Verpflichtung Schulden erlassen werden könnten, zumal auch die Wirtschaft insbesondere der Länder an den Grenzen Europas einem beispiellosen Druck ausgesetzt sei.

Technologische Konvergenz, künstliche Intelligenz und Menschenrechte (Dok. 14288, Entschließung 2102)

Auf der Grundlage eines von **Jean-Yves Le Déaut** (Frankreich, SOC) für den Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien erarbeiteten Berichts vertrat die Versammlung die Ansicht, die Wahrung der Menschenwürde im 21. Jahrhundert erfordere die Entwicklung neuer Formen der Regierungsführung, gesetzgeberische Maßnahmen sowie eine offene und pluralistische öffentliche Debatte.

Moderne Technologien würden die Grenzen zwischen Mensch und Maschine, Online- und Offline-Aktivitäten und zwischen der physischen und der virtuellen Welt verwischen. Die Menschheit steigere damit zwar ihre Leistungsfähigkeit, die Technologien hätten aber auch Auswirkungen auf das Grundkonzept, das einen Menschen auszeichne. Für den Gesetzgeber werde es immer schwieriger, sich an die Entwicklung von Wissenschaft und Technologie und deren Geschwindigkeit anzupassen. Angesichts der sozialen, ethischen und rechtlichen Folgen sei eine internationale Kooperationen unausweichlich. Die Versammlung rief deshalb zu einer engen Zusammenarbeit mit den Organen der Europäischen Union und der UNESCO auf. Um einen kohärenten Rechtsrahmen und wirksame Aufsichtsmechanismen auf internationaler Ebene zu etablieren, sei die Einführung einer weltweiten Internet-Regierung („*Genuine World Internet Governance*“), die nicht von privaten Interessengruppen oder einer Handvoll Staaten abhängig sei, notwendig.

III.3 Auswärtige Redner**Ioannis Kasoulides (Zypern)**

Der Außenminister Zyperns und aktuelle Vorsitzende des Ministerkomitees des Europarates, **Ioannis Kasoulides**, betonte, dass angesichts der weiterhin bestehenden terroristischen Bedrohung die Anstrengungen zu deren Bekämpfung weiter verstärkt werden müssten. Zufrieden zeigte er sich, dass das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus endlich in Kraft treten könne. Es müsse aber auch für die Opfer von Terrorismus und ihre Familien mehr getan werden, ebenso für den Schutz von Kulturgütern. Nur mit langfristigen Maßnahmen könne man der terroristischen Bedrohung auf Dauer begegnen. Die Flüchtlingskrise sei eine weitere große Herausforderung und der Europarat müsse ein besonderes Augenmerk auf den Schutz der Rechte der Flüchtlinge legen, betonte der Minister. Dafür entwickle man bereits einen Aktionsplan. Bedauerlich sei die Zunahme von Rassismus und Intoleranz in Europa. Dem müsse man entschieden entgegen-

treten und die eigenen Werte und die Idee einer inklusiven Gesellschaft verteidigen. Besorgt zeigte sich Kasoulides weiterhin über die Lage in Georgien und vor allem in der Ukraine, aber auch über die Entwicklungen in der Türkei nach dem Putschversuch und dem Verfassungsreferendum. Die Prinzipien und Standards des Europarates müssten auch hier beachtet werden, v. a. in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz und die Verhinderung einer Wiedereinführung der Todesstrafe.

Prokopios Pavlopoulos (Griechenland)

Der griechische Präsident **Prokopios Pavlopoulos** unterstrich die Bedeutung der repräsentativen Demokratie und erklärte sie zur besten Regierungsform. Im Vergleich zur direkten Demokratie achte sie auch die politische Minderheit und weise dieser eine wichtige Rolle in der Politik zu. Durch die institutionelle Gewaltenteilung werde die Macht der regierenden Mehrheit beschränkt. Allerdings zeige sich, dass die repräsentative Demokratie vier großen Bedrohungen ausgesetzt sei: einem zunehmenden Despotismus, einer uneffektiver arbeitenden Justiz, einer ungezügelter Globalisierung sowie einem Niedergang des Sozialstaatsprinzips. Dabei ermögliche gerade letzteres auch den wirtschaftlich Schwächeren eine Teilhabe. Ferner verhindere sie einen Machtmissbrauch der wirtschaftlich Stärkeren. Alle Mitgliedsländer und auch der Europarat selbst müssten sich bewusst sein, dass sie nicht nur ihre eigene Bevölkerung schützten, sondern ihre Werte und Prinzipien auf die ganze Welt ausstrahlten. Wer sollte die Prinzipien von Humanismus, Frieden, Demokratie und Gerechtigkeit besser schützen als Europa, fragte der Präsident. Er warnte vor dem Versuch, die eigenen Werte oberlehrerhaft anderen aufzuzwingen zu wollen und empfahl, sie durch Dialog und Diskussion anderen Staaten und Kulturen näher zu bringen.

In der anschließenden Debatte verwies Abg. **Thomas Feist** auf die Ausführungen des griechischen Präsidenten zur repräsentativen Demokratie und forderte, dass der Europarat sich im Sinne besserer Chancen der Menschen auf Teilhabe am demokratischen Gemeinwesen für mehr Bildung, insbesondere auch beruflicher Bildung, einsetzen solle. Präsident Pavlopoulos betonte, dass angesichts populistischer Gefahren in den Medien und im Internet die Prinzipien der Demokratie schon jungen Menschen nahe gebracht werden müssten, weshalb ein Fokus auf Bildung, auch in Berufsschulen, wichtig sei.

König Felipe VI. von Spanien

Der spanische König unterstrich die Bedeutung der gemeinsamen Werte von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten. Seinem Land sei auch dank der Unterstützung durch den Europarat der Übergang von einer Diktatur hin zur Demokratie gelungen. Europa müsse in der globalisierten Welt des 21. Jahrhunderts Bezugspunkt für Freiheiten und Integration bleiben, um eine Inspiration für andere Regionen der Erde sein zu können. Würde man sich jedoch selbst von den eigenen Werten und Prinzipien verabschieden, würde man auch sich selbst aufgeben. Mehr als je zuvor verlangten die Herausforderungen, vor die die Globalisierung die Welt stelle, nach Einheit und Stärke der demokratischen Institutionen. Die Antwort hierauf könne daher nicht ein Rückzug auf überkommene Strukturen und Verhaltensmuster sein. Man müsse globale Antworten finden, die intelligent und mutig, aber auch großzügig und respektvoll seien, basierend auf den Werten und Prinzipien demokratischer Systeme. Die Geschichte Spaniens könne hier ein Beispiel geben, auch in Bezug auf den Umgang mit Terrorismus. Menschen, die vor Krieg, Terror und extremer Armut flöhen, müsse man – im Rahmen der eigenen Möglichkeiten – willkommen heißen, aber auch alles dafür tun, damit sie irgendwann wieder in ihre Heimat zurückkehren könnten. Statt Krieg müsse politischen Prozessen der Weg geebnet werden, die zu demokratischen Systemen führten, in denen die fundamentalen Rechte der Menschen geachtet würden.

Fragen an Thorbjørn Jagland, Generalsekretär des Europarates

Im Rahmen einer Fragerunde mit Generalsekretär **Thorbjørn Jagland** eröffnete Abg. **Finckh-Krämer** die Debatte mit der Frage, was die parlamentarische Versammlung des Europarates unternehmen könne, um den Verdacht von Bestechlichkeit oder Vorteilsnahme bei den Beschäftigten des Europarates und den Delegierten der parlamentarischen Versammlung auszuschließen. Der Generalsekretär entgegnete, es gebe einen in Vollzeit arbeitenden Ermittler, der bei jedem Verdacht auf Korruption, Betrug oder Unregelmäßigkeiten gegen die betroffenen Beschäftigten Untersuchungen einleite. Dieses Prüfsystem umfasse das gesamte Sekretariat des Europarates und funktioniere sehr zuverlässig. Er könne als Generalsekretär des Europarates allerdings keine Untersuchung gegen Parlamentarier einleiten; eine solche müsste von der parlamentarischen Versammlung selbst ausgehen. Er könne allerdings durch Schreiben an den Präsidenten der Versammlung anregen, dass die Entscheidung über eine zusätzliche externe Überprüfung noch nicht untersuchter Anschuldigungen konsequent umgesetzt werde, wie er dies auch getan habe, nachdem das Präsidium nach der Sitzung in Madrid in solchen Angelegenheiten nicht entsprechend tätig geworden sei. Weil es Behauptungen über unregelmäßige Aktivitäten

bei einigen Mitgliedern der parlamentarischen Versammlung gegeben habe, sei es gerade für die nicht betroffenen Mitglieder wichtig, Klarheit in dieser Angelegenheit zu haben.

In der weiteren Fragerunde ging es primär um die Wahrung der Menschenrechte in einzelnen Mitgliedstaaten. So wurde nach einer Strategie gegen den Menschenhandel im Mittelmeerraum gefragt. Jagland führte aus, dass es neben einer fairen Chance auf die Anerkennung eines Flüchtlingsstatus und der Zusammenführung getrennter Familien besonders wichtig sei, unbegleitete Minderjährige besser zu schützen und zu unterstützen. Ansonsten entstünden Folgeprobleme, die weitreichende Konsequenzen für den Missbrauch von Flüchtlingen, für die Ausbreitung des Menschenhandels und damit auch für die Sicherheit in Europa insgesamt hätten. Thematisiert wurde außerdem die Situation der Bürger, die nach dem Putschversuch von den Dekreten der türkischen Regierung betroffen sind. Jagland erklärte, dass es gelungen sei, die Schaffung einer Kommission innerhalb der Türkei zu initiieren, die die Fälle der von den Dekreten betroffenen Personen untersuchen und ihnen einen Rechtsbehelf bieten solle. Würden die betroffenen Personen derzeit unmittelbar beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) vorstellig, würde dieser sie auf den nationalen Rechtsweg verweisen. Es sei erforderlich, dass die Kommission schnellstmöglich mit ihrer Arbeit beginne. Der türkischen Regierung sei weiter mitgeteilt worden, dass die Prozesse gegen inhaftierte Journalisten und Parlamentarier begonnen werden müssten, andernfalls werde der EGMR eingreifen. Zu den Rechten der nach der russischen Annexion der Krim dort lebenden Menschen gefragt, antwortete der Generalsekretär, er habe alarmierende Berichte über die dortigen Zustände erhalten. Deshalb sollten neben einer bereits entsandten Menschenrechtsmission weitere Überwachungsmechanismen eingerichtet und die Kontrollorgane dazu gebracht werden, die Situation auf der Krim zu untersuchen. Hingegen lägen einige Probleme nicht im Verantwortungsbereich des Europarates. So sei der Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan alleine Sache der OSZE Minsk-Gruppe und auch für die Durchsetzung von Menschenrechten in Ägypten habe der Europarat kein Mandat.

Tätigkeitsbericht des Menschenrechtskommissars des Europarates, Nils Muižnieks

Der Kommissar für Menschenrechte, **Nils Muižnieks**, erläuterte bei der Vorstellung seines jährlichen Tätigkeitsberichts für das Jahr 2016 die Herausforderungen hinsichtlich des Respekts der Menschenrechte, die er im Rahmen mehrerer Reisen in Länder wie die Türkei, Polen oder die Ukraine beobachtet habe. Insgesamt habe vor allem die Migrationsthematik die politische Agenda dominiert.

Zwei Mal habe er im Jahre 2016 die Türkei besucht. Im Zusammenhang mit dem gescheiterten Putschversuch habe er sich veranlasst gesehen, die türkische Regierung auf Sofortmaßnahmen zur Einhaltung von Menschenrechten, zur Terrorismusbekämpfung im Südosten des Landes und zur Meinungs- und Medienfreiheit aufmerksam zu machen. Weil nach wie vor ein Großteil der Bevölkerung von Maßnahmen der Regierung betroffen sei, die in eine Vielzahl von Rechten eingriffen, beobachte er die Entwicklung des Landes aufmerksam und mit großer Sorge. Auch die Situation in Polen, das er im Jahre 2016 drei Mal besucht habe, habe bei ihm Bedenken ausgelöst. Die Entwicklung des Landes müsse angesichts eingeleiteter Schritte der polnischen Regierung gegen die Unabhängigkeit des Verfassungsgerichtshofes, womit eine systematische Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit des Landes einhergehe, weiterhin verfolgt werden. Bei der Bewältigung neuer Herausforderungen dürfe auch die Situation in der Ukraine, insbesondere die Menschenrechtsverletzungen im Osten des Landes und auf der Krim, nicht außer Acht gelassen werden. Deshalb habe er die Ukraine in den vergangenen fünf Jahren sieben Mal besucht. Er habe im Jahre 2016 einen Bericht über die schweren Menschenrechtsverletzungen innerhalb des Landes veröffentlicht und nehme im Rahmen seiner Besuche stets eine Bestandsaufnahme der jüngsten Entwicklungen vor.

Insgesamt würde eine Reihe von Mitgliedstaaten des Europarates weiterhin Journalisten und Menschenrechtsaktivisten in ihrer Arbeit beschränken. Deshalb habe er eine Vielzahl an Erklärungen abgegeben, runde Tische organisiert, mit der EU, der OSZE und den VN zusammengearbeitet, die bestehende Zusammenarbeit mit der parlamentarischen Versammlung des Europarates und einzelnen Ausschüssen fortgesetzt sowie Delegationen bei Länderbesuchen getroffen. Er habe viel Kommunikationsarbeit zu Migration und Menschenrechten geleistet und die Mitgliedstaaten der EU in Kommentaren und Artikeln dazu aufgefordert, ihre Menschenrechtsverpflichtungen einzuhalten. Um den Mitgliedstaaten Leitlinien an die Hand zu geben, habe er ein Diskussionspapier zur Integration von Migranten veröffentlicht, doch trotz der Bemühungen hätten die Mitgliedstaaten wenig kooperiert und seien ihren Menschenrechtsverpflichtungen oft nicht nachgekommen.

Der Kommissar forderte die Abgeordneten dazu auf, die Herausforderungen für das Menschenrechtssystem in Europa und die Rückschritte in einzelnen Ländern ernst zu nehmen und auf nationaler Ebene eine aktive Rolle bei der Umsetzung der Urteile des EGMR einzunehmen. Die Regierungen sollten Geldmittel bereitstellen, Gesetze anpassen und insgesamt mehr tun, um die Urteile vollständig und rechtzeitig umzusetzen. Ebenso wichtig

sei ein funktionierendes System zur Koordinierung der Flüchtlinge. Länder, die keine ausreichenden Integrationsmaßnahmen anbieten könnten, müssten unterstützt werden und eine bloße Verlagerung von Flüchtlingen in andere Länder, die dort dieselben Herausforderungen verursachten, vermieden werden.

Die in einzelnen Ländern Europas verhängten Ausnahmezustände müssten kritisch hinterfragt werden. Die Menschen hätten sich schon zu sehr an Ausnahmeregelungen gewöhnt, die ursprünglich nur für einen kurzen Zeitraum und bei außergewöhnlichen Umständen hätten Bestand haben dürfen.

Abschließend appellierte der Kommissar, der Medienfreiheit und den zivilgesellschaftlichen Menschenrechtsaktivisten eine größere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Eine Bedrohung von deren Freiräumen komme einer Bedrohung für die Demokratie gleich.

III.4 Neue deutsche Berichterstermandate

Abg. **Tobias Zech** wurde vom Ausschuss für Recht und Menschenrechte zum Berichtersteller für das Thema „Die Situation in Syrien und ihre Auswirkungen auf die umliegenden Länder“ ernannt. Eine Übersicht der aktuellen Berichterstermandate deutscher Delegationsmitglieder ist in Kapitel VII abgedruckt.

Axel E. Fischer
Delegationsleiter

Frank Schwabe
Stellvertretender Delegationsleiter

IV. Tagesordnung der 2. Sitzungswoche 2017**Montag, 24. April 2017**

- 7.30 Uhr Präsidium
- 9.30 Uhr Fraktionen
- 11.30 – 13.00 Uhr**
- 1. Eröffnung der 2. Sitzungswoche 2017**
- 1.1.** Rede des Präsidenten
- 1.2.** Prüfung neuer Beglaubigungsschreiben (Dok. 14293)
- 1.3.** Wahl eines Vizepräsidenten der Versammlung unter Berücksichtigung von Rumänien
- 1.4.** Änderungen von Mitgliedschaften in den Ausschüssen
- 1.5.** Anträge zu Aktualitäts- oder Dringlichkeitsdebatten:
- 1.5.1.** Aktualitätsdebatte: „Europäische Werte in Gefahr: der Umgang mit zunehmender Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus und Islamophobie in Europa“
- 1.5.2.** Dringlichkeitsdebatte: „Politische Konsequenzen aus dem neuen israelischen Legalisierungsgesetz für Siedlungen“
- 1.5.3.** Dringlichkeitsdebatte: „Entwurf eines Übereinkommens des Europarates über Straftaten im Zusammenhang mit Kulturgütern“
- 1.5.4.** Dringlichkeitsdebatte: „Alarmierende Entwicklungen in Ungarn: Neues NGO-Gesetz zur Beschränkung der Zivilgesellschaft und Schließung der internationalen Universität“
- 1.5.5.** Dringlichkeitsdebatte: „Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens für Mitglieder, die ein gewähltes Amt in der Parlamentarischen Versammlung innehaben“
- 1.6.** Annahme der Tagesordnung
- 1.7.** Verabschiedung des Sitzungsberichts des Ständigen Ausschusses (Madrid, 10. März 2017)
- 2. Debatte**
- 2.1 Fortschrittsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses (Dok.14292)**
Berichterstatter für das Präsidium:
Herr Jordi Xuclà (Spanien, ALDE)
- 2.2 Beobachtung der vorgezogenen Parlamentswahlen in Bulgarien vom 26. März 2017 (Dok. 14294)**
Berichterstatterin für das Präsidium:
Frau Marie-Christine Dalloz (Frankreich, EPP/CD)
- 14.00 Uhr Ausschusssitzungen

- 15.00 – 3. **Mitteilung des Ministerkomitees an die Parlamentarische Versammlung,**
17.00 Uhr **vorgestellt durch den Vorsitzenden des Ministerkomitees und Außenminister**
von Zypern, Ioannis Kasoulides
- 16.00 Uhr 4. **Freie Debatte**
- 17.00 Uhr Fraktionen

Dienstag, 25. April 2017

- 8.30 Uhr Ausschusssitzungen
- 10.00 – 5. **Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in der Türkei (Dok. 14282)**
13.00 Uhr Ko-Berichterstatterinnen für den Monitoringausschuss:
Frau Ingebjørg Godskesen (Norwegen, EC)
Frau Marianne Mikko (Estland, SOC)
- 14.00 Uhr Ausschusssitzungen
- 15.30 – 6. **Ansprache von Herrn Thorbjørn Jagland, Generalsekretär des Europarates**
16.00 Uhr Fragen
- 7.1. **Fortschrittsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses (Dok. 14292)**
(Fortsetzung)
- 16.00 – 7.2. **Beobachtung der vorgezogenen Parlamentswahlen in Bulgarien vom**
20.00 Uhr **26. März 2017 (Dok. 14294) (Fortsetzung)**
8. **Menschenrechte im Nordkaukasus: Wie sollte Entschließung 1738 (2010)**
weiterverfolgt werden? (Dok. 14083)
Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte:
Herr Michael McNamara (Irland, SOC), vertreten von Herrn Frank Schwabe
(Deutschland, SOC)
9. **Bekämpfung der Einkommensungleichheit als Mittel zur Förderung des sozialen**
Zusammenhalts und der wirtschaftlichen Entwicklung (Dok. 14287)
Berichterstatter für den Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige
Entwicklung:
Herr Andrej Hunko (Deutschland, UEL)

Mittwoch, 26. April 2017

- 8.30 Uhr Fraktionen
- 10.00 – 10. **Schutz weiblicher Flüchtlinge vor geschlechtsspezifischer Gewalt (Dok. 14284)**
13.00 Uhr Berichterstatterin für den Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung:
Frau Gisela Wurm (Österreich, SOC)
Berichterstatterin für die Stellungnahme des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge
und Vertriebene:
Frau Petra De Sutter (Belgien, SOC)

- 12.00 – 11. **Ansprache von Herrn Prokopis Pavlopoulos, Präsident von Griechenland**
12.20 Uhr
12.20 – Fragen
13.00 Uhr
- 15.30 – 12. **Jährlicher Tätigkeitsbericht 2016 des Menschenrechtskommissars des**
16.30 Uhr **Europarates, Herrn Nils Muižnieks (CommDH(2017)3)**

Fragen
- 16.30 – 13. **Aktualitätsdebatte**
20.30 Uhr **Bedrohung europäischer Werte angesichts steigender Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Islamophobie in Europa**
14. **25 Jahre Anti-Folterkomitee: Erfolge und notwendige Verbesserungen (Dok. 14280)**
Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte:
Herr Jordi Xuclà (Spanien, ALDE)
15. **Missbräuchliche Nutzung des Interpol-Systems: die Notwendigkeit strikterer Schutzbestimmungen (Dok. 14277)**
Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte:
Herr Bernd Fabritius (Deutschland, EPP/CD)

Donnerstag, 27. April 2017

- 8.30 Uhr Ausschusssitzungen
- 10.00 – 16. **Dringlichkeitsdebatte**
13.00 Uhr **Alarmierende Entwicklung in Ungarn: Neues NGO-Gesetz zur Beschränkung der Zivilgesellschaft und Schließung der Internationalen Universität (Dok. 14298)**
Berichterstatter für den Politischen Ausschuss:
Herr Mogens Jensen (Dänemark, SOC)
- 12.00 – 17. **Seine Majestät König Felipe VI von Spanien**
13.00 Uhr
- 14.00 Uhr Ausschusssitzungen
- 15.30 – 18. **Schutz der Rechte von religiösen Minderheiten angehörnden Eltern und Kindern (Dok. 14260)**
20.00 Uhr
Berichterstatter für den Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung:
Herr Valeriu Ghilechi (Republik Moldau, EPP/CD)
Debatte und Abstimmung über einen Entschließungs- und Empfehlungsentwurf
19. **Möglichkeiten zur Verbesserung der finanziellen Mittel für Flüchtlinge (Dok. 14283)**
Berichterstatter für den Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene:
Herr Cezar Florin Preda (Rumänien, EPP/CD)

Freitag, 28. April 2017

- 8.30 Uhr Präsidium
- 10.00 - 20. Technologische Konvergenz, künstliche Intelligenz und Menschenrechte**
13.00 Uhr (Dok. 14288)
Berichterstatter für den Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien:
Herr Jean-Yves Le Déaut (Frankreich, SOC)
Berichterstatter für die Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte:
Herr Boriss Cilevičs (Lettland, SOC)
- 21. Dringlichkeitsdebatte**
Entwurf eines Übereinkommens des Europarates über Straftaten im
Zusammenhang mit Kulturgütern (Dok. 14290)

Berichterstatter für den Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien:
Stefan Schennach (Österreich, SOC)
- 22. Fortschrittsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses (Fortsetzung)**
- 13.00 23. Ende der 2. Sitzungswoche 2017**

V. Verabschiedete Empfehlungen und Entschlüsse

Nummer	Beschreibung	Seite
Entschließung 2156	Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in der Türkei	19
Empfehlung 2099	Menschenrechte im Nordkaukasus: Wie sollte Entschließung 1738 (2010) weiter verfolgt werden	25
Entschließung 2157		26
Entschließung 2158	Die Bekämpfung der Einkommensungleichheit als Mittel zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und der wirtschaftlichen Entwicklung	29
Entschließung 2159	Der Schutz weiblicher Flüchtlinge vor geschlechtsspezifischer Gewalt	31
Empfehlung 2100	25 Jahre Antifolterkomitee (CPT): Erfolge und notwendige Verbesserungen	34
Entschließung 2160		34
Entschließung 2161	Missbräuchliche Nutzung des Interpol-Systems: die Notwendigkeit strikterer Schutzbestimmungen	36
Entschließung 2162	Alarmierende Entwicklungen in Ungarn: Der Entwurf eines Gesetzes über nichtstaatliche Organisationen, das der Zivilgesellschaft Schranken auferlegt, und die eventuelle Schließung der Zentraleuropäischen Universität	39
Empfehlung 2101	Der Schutz der Rechte von Eltern und Kindern, die religiösen Minderheiten angehören	40
Entschließung 2163		41
Empfehlung 2102	Technologische Konvergenz, künstliche Intelligenz und Menschenrechte	42
Entschließung 2164	Möglichkeiten der Verbesserung der Finanzierung der Nothilfe für Flüchtlinge	44
Stellungnahme 293	Entwurf eines Übereinkommens des Europarates über Straftaten im Zusammenhang mit Kulturgut	45

Entschließung 2156 (2017)³**Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in der Türkei**

1. Am 15. Juli 2016 erlebte die Türkei einen von einer Gruppe innerhalb der türkischen Streitkräfte initiierten gescheiterten Staatsstreich, bei dem 248 Menschen getötet und 2,000 verletzt wurden. Die Parlamentarische Versammlung hat diesen Versuch, die demokratisch gewählten Institutionen des Landes zu stürzen, insbesondere die Große Nationalversammlung der Türkei, die in jener Nacht bombardiert wurde, entschieden verurteilt und erkennt in vollem Umfang an, dass diese Ereignisse für die türkische Gesellschaft traumatisierend waren. Die Versammlung hat ihre Unterstützung zum Ausdruck gebracht und das türkische Volk dafür gelobt, dass es sich geschlossen diesem Militärputschversuch entgegengestellt und damit seine demokratische Reife gezeigt hat. Die türkische Regierung erklärte, dass Angehörige der Gülen-Bewegung hinter dem Putschversuch standen, was die Behörden veranlasste, eine umfassende Säuberungsaktion in den staatlichen Institutionen durchzuführen, die von der Bewegung infiltriert worden waren – eine Sichtweise, die anscheinend von großen Teilen der türkischen Gesellschaft akzeptiert wird.
2. In jener Nacht sah sich die Türkei einer gefährlichen bewaffneten Verschwörung gegenüber, die dem Präsidenten der Republik einen berechtigten Grund verschaffte, den Notstand auszurufen und der Regierung außerordentliche Vollmachten zu gewähren. Entsprechend Artikel 15 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) setzte die Türkei bestimmte Menschenrechte außer Kraft. Der dreimonatige Ausnahmezustand wurde seitdem – im Oktober 2016, im Januar 2017 und im April 2017 – drei Mal mit Zustimmung des Parlaments verlängert.
3. Die Versammlung erinnert daran, dass der Ausnahmezustand dazu dient, die öffentliche Ordnung wiederherzustellen, und betont, dass diese Situation innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen und den nationalen und internationalen Verpflichtungen des Staates bleiben sollte. Der Ausnahmezustand sollte deshalb zeitlich und in Bezug auf seine Auswirkungen streng begrenzt und baldmöglichst aufgehoben werden.
4. Die Versammlung ist sich in vollem Umfang bewusst, dass die Türkei aufgrund ihrer nachteiligen geopolitischen Lage vor vielfältigen Bedrohungen und Herausforderungen steht: Im Zuge des fortwährenden Konflikts in Syrien sind drei Millionen Flüchtlinge in die Türkei gekommen, und die Bemühungen der Türkei um die Unterbringung und Betreuung vieler Flüchtlinge sollte erneut gewürdigt werden.
5. Die Türkei hat wiederholt massive Terroranschläge des so genannten „Islamischen Staats des Irak und der Levante“ (ISIL/Daesh, auch IS), der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und der PKK-nahen „Freiheitsfallenden Kurdistans“ (TAK) erleben müssen. Infolge dieser Anschläge gab es in Ankara, Suruç, Istanbul, Bursa, Diyarbakır, Kayseri und anderen türkischen Städten Hunderte von Opfern. Darüber hinaus wurde die Grenzstadt Kilis von Syrien aus mit Granaten beschossen. Die Versammlung verurteilt diese Angriffe einmütig wie auch alle Terroranschläge und Gewalttaten der PKK, des IS oder einer anderen Organisation, die unter keinen Umständen hingenommen werden dürfen.
6. Die Versammlung betont das Recht und die Pflicht der Türkei, Terrorismus zu bekämpfen und Sicherheitsfragen aufzugreifen, um ihre Bürger und demokratischen Institutionen zu schützen. Sie erinnert allerdings daran, dass bei der Bekämpfung des Terrorismus im ganzen Land sowie den Sicherheitsoperationen im Südosten der Türkei die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und menschenrechtliche Standards eingehalten werden müssen, was entsprechend den internationalen Verpflichtungen bedeutet, dass jegliche Einschränkung grundlegender Menschenrechte rechtlich festgelegt werden muss. Dies ist in einer demokratischen Gesellschaft notwendig und muss absolut verhältnismäßig gegenüber dem verfolgten Ziel sein und im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen stehen, darunter die Überprüfung der Gesetze und Praktiken im Hinblick auf den Terrorismus gemäß den europäischen Normen.
7. Bedauerlicherweise hat sich die Lage acht Monate nach dem Putschversuch verschlechtert, und die Maßnahmen sind weit über das hinausgegangen, was notwendig und verhältnismäßig ist. Die Regierung hat mithilfe von Notstandsgesetzen regiert, die weit über das in Notfällen erforderliche Maß hinausgehen und die Gesetzgebungsbefugnis des Parlaments ausgehebelt haben. Die Versammlung ist darüber hinaus in Sorge, dass die meisten Notstandsgesetze bislang nicht (wie von der Verfassung vorgegeben) gebilligt wurden oder deren Umsetzung nicht vom Parlament überwacht wurde, was die Versammlung als gravierendes demokratisches Defizit erachtet.

³ Versammlungsdebatte am 25. April 2017 (12. Sitzung) (siehe Dok. 14282 und Addendum, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch die Mitgliedstaaten des Europarates (Monitoringausschuss), Berichterstatterinnen: Ingebjörg Godskesen und Marianne Mikko). Von der Versammlung am 25. April 2017 (12. Sitzung) verabschiedeter Text.

8. Die Versammlung erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass die Wiedereinführung der Todesstrafe unvereinbar mit der Mitgliedschaft im Europarat wäre und fordert die Große Nationalversammlung der Türkei nachdrücklich auf, von allen Schritten abzusehen, die zu einer Wiedereinführung der Todesstrafe führen und somit die Mitgliedschaft der Türkei im Europarat gefährden könnten.

9. Die Versammlung verweist auf ihre im Juni 2016 (d. h. vor dem gescheiterten Putsch) angenommene Entschließung 2121 (2016) „Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in der Türkei“, nach der die jüngsten Entwicklungen in Bezug auf die Medien- und Meinungsfreiheit, die Erosion der Rechtsstaatlichkeit und die mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen in Verbindung mit den Sicherheitsmaßnahmen zur Terrorismusbekämpfung im Südosten eine Bedrohung für die Funktionsweise demokratischer Institutionen und die Verpflichtungen des Landes gegenüber dem Europarat darstellen. Die Versammlung bedauert, dass man sich mit keiner der aufgeworfenen Fragen befasst hat. Die Versammlung hat im Gegenteil festgestellt, dass die im Juni 2016 festgestellten schädlichen Entwicklungen sich seit dem misslungenen Putschversuch beschleunigt und verschlimmert haben, wie durch den Bericht des Amtes des Hohen Kommissars für Menschenrechte der Vereinten Nationen vom Februar 2017 und den drei aufeinander folgenden Berichten des Menschenrechtskommissars des Europarates vom Oktober und Dezember 2016 sowie vom Februar 2017 schriftlich belegt wurde.

10. Die Versammlung ist insbesondere in Sorge über die Aufhebung der Immunität von 154 Abgeordneten im Mai 2016, was von der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) im Oktober 2016 als ad-hoc-, „Schnellschuss“- und ad-hominem-Maßnahme sowie Missbrauch des Verfassungsänderungsverfahrens bezeichnet wurde, und demnach nicht den Normen des Europarates entspricht. Sie verurteilt darüber hinaus die fortwährende Inhaftierung von zwölf Abgeordneten seit November 2016 und ist entsetzt über die Forderung der Staatsanwaltschaft nach Verhängung einer Haftstrafe von 142 Jahren bzw. 83 Jahren für die Ko-Vorsitzenden der Demokratischen Volkspartei (HDP), Selahattin Demirtaş und Figen Yuksekday.

11. Die Versammlung kommt in großer Sorge zu dem Schluss, dass die Aufhebung der Immunität das demokratische Funktionieren und die Stellung des Parlaments erheblich beeinträchtigt hat. Darüber hinaus hat diese Entscheidung die Oppositionsparteien und insbesondere die HDP in unverhältnismäßig hohem Maße benachteiligt, da die Immunität von 55 der 59 HDP-Abgeordneten (d. h. von 93 Prozent) aufgehoben wurde. Dies hat einen Abschreckungseffekt und zu gravierenden Einschränkungen in der demokratischen Auseinandersetzung im Vorfeld des Verfassungsreferendums am 16. April 2017 zur Einführung eines Präsidialsystems geführt. Darüber hinaus wurde dadurch der Weg geebnet für die Verhaftung und derzeitige Inhaftierung von zwölf HDP-Abgeordneten, darunter den beiden Ko-Vorsitzenden der Partei, sowie die Verhaftung von mehreren Hundert HDP-Vertretern, wodurch die Partei arbeitsunfähig wurde. Die Versammlung bedauert zutiefst, dass ihren Delegationen wiederholt der Zugang zu diesen inhaftierten Parlamentariern verweigert wurde.

12. Gleichzeitig ist die Versammlung besorgt über die Lage der Kommunalverwaltungen im Südosten der Türkei: Sie stellt mit Besorgnis fest, dass die von der Regierung ernannten Treuhänder die Verwaltung in zwei Dritteln der Kommunen übernommen haben, die von prokurdischen politischen Parteien regiert wurden. Mehrere Dutzend ihrer Bürgermeister sitzen zurzeit im Gefängnis. Die Versammlung beklagt, dass diese Verhaftungen die praktische Ausübung der kommunalen Demokratie in dieser Region ausgesetzt haben, was in Verstoß gegen die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung (SEV Nr. 122) zu einer unverhältnismäßigen Überwachung der kommunalen Verwaltungen durch die Benennung von Treuhändern und zu reduzierten kommunalen öffentlichen Dienstleistungen geführt hat. Die Versammlung fordert die türkischen Behörden nachdrücklich dazu auf, falls zutreffend die Bürgermeister freizulassen, die sich derzeit in Untersuchungshaft befinden, und im Einklang mit Entschließung 416 (2017) und Empfehlung 397 (2017) des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates die kommunale Demokratie im Südosten der Türkei umfassend wiederherzustellen.

13. Die Versammlung ist der Auffassung, dass diese Entwicklungen einer gravierenden Verschlechterung des Funktionierens der demokratischen Institutionen im Land gleichkommen, insbesondere da die Rolle der gewählten Vertreter geschwächt wird und die Legislativ- und Kontrollfunktionen des Parlaments beeinträchtigt werden. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2127 (2016) „Parlamentarische Immunität“ und die Stellungnahme der Venedig-Kommission von 2016 und fordert deshalb die türkische Regierung auf,

13.1. der Parlamentarischen Versammlung und internationalen parlamentarischen Delegationen den Besuch der inhaftierten Parlamentarier zu gestatten.

13.2. auf der Grundlage der Schlussfolgerungen der Venedig-Kommission die Unantastbarkeit der Abgeordneten wiederherzustellen, deren Immunität aufgehoben wurde;

- 13.3. die verhafteten Abgeordneten freizulassen, sofern sie nicht nach einem ordnungsgemäßen Prozess und einem fairen Gerichtsverfahren verurteilt wurden;
14. Die Versammlung äußert ihre große Sorge über das Ausmaß und den Umfang der im Bereich der öffentlichen Verwaltung und der Justiz sowie vielen weiteren öffentlichen Institutionen durchgeführten Säuberungsaktionen, die sich gegen mutmaßliche Angehörige der Gülen-Bewegung richten. Die Versammlung erinnert an ihre Entschließung 2121 (2016) und stellt fest, dass die Gülen-Bewegung, ein ehemaliger Verbündeter der Regierungspartei, der bis 2014 legal agierte, später als „fetullahistische Terrororganisation“/„staatliche Parallelstruktur“ bezeichnet und als terroristische Organisation betrachtet wurde. Die Venedig-Kommission erklärt, dass die Beamtenschaft zur Loyalität gegenüber dem Staat verpflichtet ist und keine Weisungen von außen entgegennehmen darf und der Staat die Pflicht hat, gegenüber allen öffentlichen Bediensteten deutlich zu machen, wenn eine ehemals gut etablierte Organisation nunmehr als „Bedrohung für die nationale Sicherheit“ betrachtet wird und demnach mit dem öffentlichen Dienst unvereinbar ist, um mangelndes Wissen und fehlende Klarheit zu vermeiden, die zu „ungerechtfertigten Entlassungen [führen könnten], die als rückwirkende Bestrafung gesehen werden könnten“.
15. Diese Maßnahmen haben sich in erheblicher Weise auf das Funktionieren der staatlichen Institutionen ausgewirkt: Ein Viertel der Richter und Staatsanwälte, ein Zehntel der Polizisten und 30 Prozent der Mitarbeiter im Außenministerium wurden entlassen, ganz zu schweigen von den fast 5.000 Wissenschaftlern, die seit Juli 2016 entlassen wurden, was den Universitätsbetrieb einschränkt.
16. Die Versammlung ist äußerst besorgt über die hohe Zahl an Personen, die verhaftet wurden und in Haft auf ihre Verurteilung warten und keinen Zugang zu ihren Akten haben. Die Versammlung erwartet, dass die türkische Regierung nur als letztes Mittel und mit stichhaltiger Begründung auf die Verhängung von Untersuchungshaft zurückgreift.
17. Die Versammlung ist darüber hinaus entsetzt über die gesellschaftlichen Folgen der im Rahmen des Ausnahmezustands angewandten Maßnahmen: Den entlassenen Personen wurde ihr Pass abgenommen. Sie dürfen nie wieder in einer öffentlichen Verwaltung oder in Institutionen tätig sein, die mit der öffentlichen Verwaltung in Zusammenhang stehen. Sie haben keinen Zugang zu Sozialleistungen, und ihr Vermögen wurde beschlagnahmt – was Fragen hinsichtlich des Schutzes von Eigentumsrechten aufwirft. Auch ihre Familienangehörigen sind von diesen Maßnahmen betroffen. Die Versammlung befürchtet, dass diese Maßnahmen für die Betroffenen einem „zivilen Tod“ gleichkommen. Diese Situation wird sich in dramatischer Weise langfristig nachteilig auf die türkische Gesellschaft auswirken, die nach Mitteln und Mechanismen für die Überwindung dieses Traumas suchen muss.
18. Die Versammlung begrüßt den Beschluss vom 23. Januar 2017 zur Einsetzung einer nationalen Verwaltungskommission („Untersuchungskommission zu den Notstandsmaßnahmen“) zwecks Gewährleistung eines effektiven Rechtsbehelfs für Personen oder moralische Institutionen (Verbände, Stiftungen, private Institutionen, Medien usw.), die sich gegen Maßnahmen wehren wollen, die im Rahmen der Notstandsgesetze getroffen wurden. Die Versammlung ist besorgt, dass die Mitglieder dieser Kommission noch immer ernannt werden müssen und dass die Kommission ihre Arbeit noch nicht aufgenommen hat. Aus Sicht der Versammlung ist wichtig, dass die Entscheidungen dieser Kommission von den zuständigen Verwaltungsgerichten rechtlich überprüft werden und deren Entscheidungen wiederum vor dem Verfassungsgericht und in letzter Instanz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte angefochten werden können, der dann entscheidet, ob ein Rechtsbehelf wirksam ist oder nicht. Die Versammlung wird die Arbeit dieser Kommission und den wirksamen Zugang innerhalb einer angemessenen Frist zu Rechtsbehelfen für diejenigen, die von den Notstandsgesetzen betroffen sind, aufmerksam beobachten.
19. Die Versammlung stellt darüber hinaus fest, dass das Verfassungsgericht noch nicht entschieden hat, ob es die 50.000 Einzelanträge, die in Bezug auf die Veröffentlichung der Notstandsgesetze anhängig sind, prüfen sollte oder nicht. Die Versammlung erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass das 2010 eingeführte Recht auf individuelle Petition in den letzten Jahren ein effektives Mittel für das Verfassungsgericht im Hinblick auf die Wiedergutmachung von Menschenrechtsverletzungen war. Sie fordert deshalb das Verfassungsgericht auf, diese Praxis zu bestätigen.
20. Die Versammlung ist nach wie vor besorgt über die Einhaltung der Grundrechte während des Ausnahmezustands. Angesichts des Ausmaßes der durchgeführten Operationen befürchtet die Versammlung, dass der Ausnahmezustand nicht nur genutzt wurde, um die am Putsch beteiligten Personen aus den staatlichen Institutionen zu entfernen, sondern auch um alle kritischen Stimmen zum Schweigen zu bringen und ein Klima der Angst unter der Bevölkerung, Akademikern sowie unter unabhängigen nichtstaatlichen Organisationen und den Medien zu schaffen. Dies gefährdet die Grundlagen einer demokratischen Gesellschaft.

21. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung die Bereitschaft der türkischen Regierung, den Dialog mit dem Europarat fortzusetzen, und misst den Bemühungen der vom türkischen Justizminister und vom Generalsekretär des Europarates eingesetzten gemeinsamen Arbeitsgruppe großen Wert bei. Die Verabschiedung dreier Dekrete am 23. Januar 2017, die den Zugang für Rechtsanwälte ab dem ersten Tag der Haft wiederherstellen und den Polizeigewahrsam auf sieben Tage beschränken (in bestimmten Fällen auf Antrag des Staatsanwalts einmal verlängerbar) ist ein positives Ergebnis dieser Zusammenarbeit. Die Versammlung geht jetzt davon aus, dass diesen ersten Schritten weitere Schritte folgen, um die übrigen verfahrenstechnischen Mängel, die aus den Notstandsgesetzen resultieren, zu beheben und die Lage der Menschenrechte und die nationalen Wiedergutmachungsmechanismen zu verbessern. Geschieht dies nicht, wird es sicherlich dazu kommen, dass beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in den nächsten Jahren Tausende von Anträgen türkischer Bürger eingehen.

22. Angesichts der gravierenden Bedenken und festgestellten Menschenrechtsverletzungen im Rahmen des Ausnahmezustands, auf die die Venedig-Kommission und der Menschenrechtskommissar des Europarates hingewiesen haben, fordert die Versammlung die türkische Regierung nachdrücklich auf,

22.1. den Ausnahmezustand schnellstmöglich aufzuheben;

22.2. die kollektive Entlassung von Beamten mithilfe von Notstandsgesetzen zu stoppen, da dieses ein Verfahren auf der Grundlage des Einzelfalls und unter Berücksichtigung der Unschuldsvermutung konterkariert;

22.3. alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um dafür zu sorgen, dass die neu eingesetzte Untersuchungskommission zu den Notstandsmaßnahmen rasch ihre Arbeit aufnimmt und ihr ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden; dafür zu sorgen, dass ihre Entscheidungen rasch, unabhängig und transparent getroffen werden, um ein gerichtliches Überprüfungsverfahren zu beginnen und somit zu gewährleisten, dass Fehlverhalten angemessen und mit Sorgfalt wiedergutmacht wird;

22.4. die verfahrenstechnischen Mängel im Rahmen des Ausnahmezustands insbesondere im Hinblick auf die Dauer der Haft und den effektiven Zugang für Anwälte zu beseitigen;

22.5. die Bestimmung aufzuheben, die den Entzug der Staatsangehörigkeit im Falle von Gerichtsverfahren in Abwesenheit vorsieht, da dies den internationalen Rechtsinstrumenten widerspricht und zu Staatenlosigkeit führen kann;

22.6. die Notstandsgesetze zu ändern, um dafür zu sorgen, dass alle Eigentumsübertragungen an den Staat vorübergehender Natur sind, einer abschließenden Beurteilung nach Beendigung des Ausnahmezustands unterzogen werden und in vollem Umfang den Bestimmungen von Artikel 6.1 der Europäischen Menschenrechtskonvention entsprechen;

22.7. dafür zu sorgen, dass das Recht auf Bildung wie in Artikel 2 des Protokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 9) dargelegt in vollem Umfang geschützt wird.

23. Die Versammlung bekräftigt erneut ihre große Sorge über die Lage im Südosten der Türkei, in der seit August 2015 Sicherheitsoperationen durchgeführt werden. Sie teilt die Sorgen des Menschenrechtskommissars des Europarates und des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte über Verstöße gegen Grundrechte in der Region, darunter Eigentumsrechte, den Zugang zu Bildung und nicht durchgeführte Untersuchungen von mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen. Die Versammlung ist darüber hinaus schockiert über die Untersuchungen gegen Menschenrechtsorganisationen, die von – für glaubwürdig erachteten – mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen in Cizre berichten.

24. In diesem Zusammenhang ist die Versammlung entsetzt über die Verabschiedung des Gesetzes von 2016 über den Rechtsschutz von Sicherheitskräften, die an der Bekämpfung terroristischer Organisationen beteiligt sind, was Straflosigkeit befördern könnte. Sie stellt gleichwohl fest, dass die Regierung versucht, in Bezug auf Folter und Misshandlungen eine Nulltoleranzpolitik zu verfolgen. Sie fordert deshalb die türkische Regierung auf,

24.1. das Gesetz von 2016 über den Rechtsschutz von Sicherheitskräften, die an der Bekämpfung terroristischer Organisationen beteiligt sind, aufzuheben; dafür zu sorgen, dass effektive Untersuchungen von mutmaßlich rechtswidrigen Handlungen durchgeführt werden, um zu garantieren, dass die Verantwortlichen für rechtswidrige Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden, darunter auch für Misshandlungen, die übermäßige Anwendung von Gewalt oder andere Formen des Machtmissbrauchs;

- 24.2. wie vom Menschenrechtskommissar vorgeschlagen einen effektiven und unabhängigen Beschwerdemechanismus zur Bekämpfung der Straflosigkeit zu schaffen;
- 24.3. ohne unbegründete Verzögerungen die Veröffentlichung der jüngsten Berichte des Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) zu genehmigen und die Empfehlungen des CPT umzusetzen.
25. Im Hinblick auf die Freiheit der Medien und der Meinungsäußerung ist die Versammlung alarmiert über die wiederholten Verstöße gegen die Freiheit der Medien, die große Zahl von Journalisten, die sich zurzeit in Haft befinden, und den Druck, der auf kritische Journalisten ausgeübt wird, was in einer demokratischen Gesellschaft nicht hinnehmbar ist. Die Mitgliedstaaten des Europarates sind eindeutig verpflichtet, die Meinungsfreiheit, den Schutz von Journalisten und den Zugang zu Informationen sicherzustellen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Medien als öffentliche oder gesellschaftliche Wächter auftreten und die Öffentlichkeit über Fragen allgemeinen und öffentlichen Interesses informieren können.
26. Die Versammlung erinnert insbesondere an ihre EntschlieÙung 2121 (2016) „Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in der Türkei“ und EntschlieÙung 2141 (2017) „Übergriffe auf Journalisten und die Medienfreiheit in Europa“. Sie ist nach wie vor besorgt über die Lage der Medien in der Türkei und die weite Auslegung des Antiterrorgesetzes, die den Standards des Europarates widerspricht, die demokratischen Grundlagen des Landes in gravierender Weise untergräbt und zur Kriminalisierung und strafrechtlichen Verfolgung von Menschenrechtsaktivisten und -anwälten führt. Sie bekräftigt erneut ihre Forderung an die türkische Regierung, entsprechend der Stellungnahme der Venedig-Kommission von 2015 die Artikel 216 (Kriminalisierung des öffentlichen Aufrufs zu Hass oder Feindseligkeit und Verächtlichmachung von Bereichen der Öffentlichkeit), Artikel 299 (Beleidigung des Präsidenten der Republik), Artikel 301 (Herabsetzung der türkischen Nation, der Republik Türkei sowie der Organe und Institutionen des Staates) und Artikel 314 (Mitgliedschaft in einer bewaffneten Organisation) des Strafgesetzbuches sowie das Internetgesetz Nr. 5651 aufzuheben, zu überarbeiten oder eng auszulegen.
27. Die Versammlung fordert daher die türkische Regierung auf,
- 27.1. alle verhafteten Journalisten (mehr als 150) und Menschenrechtsaktivisten freizulassen;
- 27.2. der nicht hinnehmbaren Politik der Kriminalisierung von kritischen Stimmen ein Ende zu setzen und die Freiheit der Medien entsprechend der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu schützen; die Haltungen und Verfahren des Justizsystems zu überprüfen, insbesondere der Staatsanwälte und Friedensrichter, um das „fortwährende Muster der juristischen Verfolgung mit dem eindeutig einschüchternden Effekt, der Kritik zum Schweigen bringt“ (wie vom Menschenrechtskommissar beschrieben) zu beseitigen und zu einer Interpretation der türkischen Gesetze zu kommen, die stärker im Einklang mit den Übereinkommen steht;
- 27.3. die Anti-Terror-Gesetze so zu ändern, dass deren Umsetzung und Auslegung mit der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar ist;
- 27.4. auf die Anwendung von Pauschalmaßnahmen auf der Grundlage vager Kriterien wie der mutmaßlichen „Verbindung“ zu einer terroristischen Organisation ohne Beweisgrund und ohne richterliche Entscheidung, unter anderem gegen Medien, Akademiker und nichtstaatliche Organisationen, zu verzichten;
- 27.5. sicherzustellen, dass die „Ermittlungskommission für Notstandsmaßnahmen“ unverzüglich ihre Arbeit aufnehmen kann und über die Befugnis verfügen wird, den Status quo ante wiederherzustellen und/oder gegebenenfalls eine angemessene Entschädigung bereitzustellen, eine prioritäre Behandlung für die dringendsten Anträge, auch die von Medienanstalten, zu gewähren und begründete individuelle Entscheidungen gemäß den jüngsten Stellungnahmen der Venedig-Kommission treffen zu können;
- 27.6. ein für die Freiheit der Medien und für Pluralismus günstiges Umfeld zu schaffen, vor allem durch Stärkung der redaktionellen Unabhängigkeit des staatlichen türkischen Rundfunks und Umsetzung eines effektiven Kontrollmechanismus, um dafür zu sorgen, dass die Medien sich entsprechend den Standards des Europarates an Bestimmungen halten.
28. Vor dem Hintergrund der Rückschritte bei der Achtung der Redefreiheit und der Freiheit der Medien, die in den letzten Jahren zu beobachten waren und sich während des Ausnahmezustands verschärft haben, ist die Versammlung der Auffassung, dass die Türkei dieser Verpflichtung nicht nachkommt, und fordert die Regierung nachdrücklich auf, dringend Maßnahmen zur Wiederherstellung der Redefreiheit und der Freiheit der

Medien auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Menschenrechtskommissars vom Februar 2017 und der einschlägigen Stellungnahmen der Venedig-Kommission in den Jahren 2016 und 2017 zu treffen.

29. Die Versammlung nimmt die Verabschiedung eines Pakets von 18 Verfassungsänderungen durch das Parlament am 21. Januar 2017 sowie durch 51,4 Prozent der Wähler während des Verfassungsreferendums vom 16. April 2017 zur Kenntnis, was zu tiefgreifenden Veränderungen und einer Verlagerung von einem parlamentarischen hin zu einem Präsidialsystem führen wird, da es dem Präsidenten der Republik übermäßige Befugnisse gewährt und die Kontrollfunktion des Parlaments drastisch reduziert. Die Versammlung betont, dass es das ausschließliche Recht der türkischen Bürger ist zu entscheiden, welches demokratische Staatswesen sie haben wollen, sofern den Wählern ausreichende Informationen zur Verfügung gestellt werden und ausreichend Zeit für die öffentliche Debatte vorgesehen ist.

30. In diesem Zusammenhang stellt die Versammlung mit Besorgnis fest, dass die Verfassungsänderungen im Parlament im Eilverfahren (nach insgesamt sechs Wochen) verabschiedet wurden und von angespannten Debatten und Einschränkungen in Bezug auf die geheime Stimmabgabe geprägt waren und dass es keine kontinuierliche Übertragung aller Parlamentsdebatten im Fernsehen und keine öffentliche Beratung über die vorgeschlagenen Änderungen gab. Darüber hinaus ist sie besorgt über das geplante System der gegenseitigen Kontrolle, der Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit der Justiz. Darüber hinaus stellt sich die ernsthafte Frage, ob es ratsam ist, ein Referendum während eines Ausnahmezustands durchzuführen, nachdem 500.000 Menschen im Rahmen der Ausgangssperren und Sicherheitsoperationen im Südosten der Türkei seit August 2015 vertrieben wurden.

31. Die Versammlung ist zudem besorgt über die jüngsten Änderungen der Wahlgesetze, die durch Notstandsgesetze durchgeführt wurden, die dem Obersten Wahlgremium die Möglichkeit entziehen, Medien zu sanktionieren, die einseitige politische Propaganda betreiben, und die unbegrenzte politische Werbung auf privaten Radio- und Fernsehkanälen erlauben. Dies stellt einen Rückschritt dar und steht dem fairen Zugang zu den Medien und einer ausgewogenen Medienberichterstattung bei Wahlen oder Referenden entgegen. Die Versammlung erinnert daran, dass die Bürger das Recht haben, sich angemessen über die anstehenden Fragen zu informieren und rechtzeitig umfassende Informationen über alle Sichtweisen, darunter auch abweichende Meinungen, zu erhalten. Sie fordert deshalb die türkische Regierung nachdrücklich auf, ihre Wahlgesetze dementsprechend zu ändern und die von der Versammlung im Rahmen früherer Wahlbeobachtungsberichte festgestellten Mängel bei Wahlen zu beseitigen.

32. Im Lichte der vorläufigen Ergebnisse der internationalen Mission der Parlamentarischen Versammlung und der OSZE/BDIMR zur Beobachtung des Referendums bedauert die Versammlung folglich zutiefst, dass das Referendum auf einem ungleichen Spielfeld ausgetragen und somit verhindert wurde, dass für beide Seiten der Kampagne Chancengleichheit bestand. Darüber hinaus hat die Entscheidung des Obersten Wahlvorstands im Laufe des Wahltags – die im Widerspruch zum Wahlgesetz von 2010 die Validierung offener Stimmzettel ermöglichte – ernste Fragen im Hinblick auf die Legitimität des Ergebnisses des Referendums aufgeworfen. Die Versammlung erwartet ebenfalls, dass der Oberste Wahlvorstand alle behaupteten Wahlunregelmäßigkeiten sorgfältig untersucht.

33. Die Versammlung appelliert an die türkische Regierung, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um dafür zu sorgen, dass das Wahlrecht frei und in Sicherheit von allen türkischen Bürgern in Anspruch genommen werden kann. Sie bekräftigt erneut ihre Forderung, zivilgesellschaftlichen Organisationen zu ermöglichen, sich als nationale Wahlbeobachter akkreditieren zu lassen; dies würde auch zur Transparenz des Wahlprozesses beitragen.

34. Die Versammlung begrüßt, dass als eine Voraussetzung für die Demokratie die Militärgerichte, die ständig für ihre gerichtliche Unabhängigkeit kritisiert werden, durch die Verfassungsänderung abgeschafft wurden und Mitglieder mit militärischer Herkunft aus dem Verfassungsgericht entfernt wurden.

35. Im Lichte der Empfehlungen der Venedig-Kommission vom März 2017 zu den Verfassungsänderungen beschließt die Versammlung, die institutionellen Entwicklungen weiter zu verfolgen und mit der türkischen Regierung daran zu arbeiten, gegebenenfalls durch die Ausarbeitung von Verfassungsänderungen, sicherzustellen, dass der Verfassungsrahmen und dessen Umsetzung sich im Einklang mit den Normen des Europarates befinden.

36. Die Versammlung hat bei vielen Gelegenheiten darauf hingewiesen, dass die Türkei ein strategischer Partner für den Europarat ist, und wiederholt gefordert, einen konstruktiven Dialog mit der Türkei zu führen, einem ihrer ältesten Mitglieder und einem der ersten Unterzeichner der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Jahr 1950. Sie begrüßt deshalb den fortwährenden konstruktiven

Dialog mit der Organisation, der auch in Zukunft von gegenseitigem Vertrauen getragen sein und zu weiteren Ergebnissen führen sollte.

37. Die Versammlung ist entschlossen, den Dialog und die Zusammenarbeit mit der Türkei fortzusetzen, und ihre Unterstützung in den schwierigen Zeiten anzubieten, in denen sich das Land befindet. Vor dem Hintergrund des gescheiterten Staatsstreichs, der gravierende Funktionsmängel innerhalb der demokratischen Institutionen der Türkei offenbart hat, ist die Versammlung der Auffassung, dass die Entwicklungen nach dem Putsch, darunter die Umsetzung des Ausnahmezustands, umfassende, unverhältnismäßige und lang andauernde Folgen für den Schutz der Grundfreiheiten, das Funktionieren der demokratischen Institutionen und für alle gesellschaftlichen Sektoren gehabt haben. Sie stellt fest, dass die unverhältnismäßigen Maßnahmen (150.000 Beamte, Offiziere, Richter, Lehrer und Wissenschaftler wurden entlassen, 100.000 Menschen wurden strafrechtlich verfolgt und 40.000 von ihnen inhaftiert), die vorherrschende rechtliche Ungewissheit, ungeachtet der jüngsten Schritte der Regierung und die Folgen der Notstandsgesetze für einzelne Personen und ihre Angehörigen, ein Klima der Verdächtigungen und der Angst geschaffen haben, was sich nachteilig auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die gesellschaftliche Stabilität auswirkt.

38. Die Versammlung möchte ihre Beobachtung der Entwicklungen in der Türkei und ihren Dialog mit allen Kräften im Land über diese Entwicklungen stärken und intensivieren, um zu erreichen, dass man sich mit den großen Sorgen, die sie im Hinblick auf die Achtung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtstaatlichkeit zum Ausdruck gebracht hat, befasst. Die Versammlung beschließt deshalb, das Überwachungsverfahren in Bezug auf die Türkei wiederzueröffnen, bis ihre Bedenken auf zufriedenstellende Weise beseitigt sind. Insbesondere erwartet sie von der Türkei, prioritär

- 38.1. den Ausnahmezustand schnellstmöglich aufzuheben;
- 38.2. die Veröffentlichung von Notstandsgesetzen, die parlamentarische Verfahren umgehen, derweil zu stoppen, sofern dies nicht im Rahmen des Gesetzes über den Ausnahmezustand unbedingt erforderlich ist, und der kollektiven Entlassung von Beamten mithilfe von Notstandsgesetzen ein Ende zu setzen;
- 38.3. alle inhaftierten Abgeordneten und Ko-Bürgermeister, deren Verfahren anhängig sind, freizulassen;
- 38.4. alle inhaftierten Journalisten, deren Verfahren anhängig sind, freizulassen;
- 38.5. die Untersuchungskommission zu den Notstandsmaßnahmen einzusetzen und ihr die Aufnahme ihrer Arbeit zu ermöglichen, um einen nationalen wirksamen Rechtsbehelf für diejenigen zu gewährleisten, die im Rahmen der Notstandsgesetze entlassen wurden;
- 38.6. faire Verfahren unter Einhaltung ordnungsmäßiger Verfahrensgarantien sicherzustellen;
- 38.7. Sofortmaßnahmen zur Wiederherstellung der Freiheit der Meinungsäußerung und der Freiheit der Medien entsprechend Entschließung 2121 (2016) und Entschließung 2141 (2017) und mit den Empfehlungen des Menschenrechtskommissars und der Venedig-Kommission zu treffen;
- 38.8. schnellstmöglich die Empfehlungen der Venedig-Kommission bezüglich der Verfassungsänderungen umzusetzen.

39. Die Versammlung beschließt, im Rahmen des Überwachungsverfahrens für die Türkei die erzielten Fortschritte in einem Bericht zu bewerten, der im Laufe der Tagungen der Versammlung im Jahr 2018 vorgelegt wird.

40. Nach dem gescheiterten Putschversuch begrüßt die Versammlung die Tatsache, dass sich die politischen Kontakte auf hoher Ebene und die technische Zusammenarbeit zwischen der Türkei und dem Europarat vertieft haben.

Empfehlung 2099⁴

Menschenrechte im Nordkaukasus: Mögliche Folgemaßnahmen zur Entschließung 1738 (2010)

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2157 „Menschenrechte im Nordkaukasus: Mögliche Folgemaßnahmen zur Entschließung 1738 (2010)“ und betont, dass sie hinsichtlich des

⁴ Versamlungsdebatte vom 25. April 2017 (13. Sitzung) (siehe Dok. 14083, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Michael McNamara). Von der Versammlung am 25. April 2017 (13. Sitzung) verabschiedeter Text.

Schutzes der Menschenrechte und der Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit die Lage im Nordkaukasusgebiet mit am gravierendsten und heikelsten im gesamten geografischen Gebiet des Europarates erachtet.

2. Hinsichtlich der Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Bezug auf das Nordkaukasusgebiet lobt die Versammlung das Ministerkomitee dafür, diese Fälle einer verstärkten Überwachung zu unterziehen und Entschließungen abzugeben, und fordert es auf, weiterhin auf einzelne und allgemeine Maßnahmen zur Beendigung des Klimas der Straflosigkeit zu drängen und insbesondere weiterhin den Versuchen der russischen Behörden entgegenzutreten, Verjährungsfristen und Amnestiegesetze auszunutzen, um bei Urhebern selbst der eklatantesten Menschenrechtsverletzungen eine Straflosigkeit zu garantieren.

3. Die Versammlung fordert deshalb das Ministerkomitee nachdrücklich auf, der Entwicklung der Menschenrechtslage im Nordkaukasusgebiet, insbesondere in der Tschetschenischen Republik und in Dagestan, weiterhin größte Aufmerksamkeit zu schenken, indem es unter anderem von der Möglichkeit Gebrauch macht, den Stand der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit im Nordkaukasus gemäß der Erklärung des Ministerkomitees vom 10. November 1994 zur Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen zu beobachten.

Entschließung 2157⁵ Menschenrechte im Nordkaukasus: Mögliche Folgemaßnahmen zur Entschließung 1738 (2010)

1. Die Parlamentarische Versammlung erinnert an ihre Entschließung 1738 (2010) „Rechtsmittel im Falle von Menschenrechtsverletzungen im Nordkaukasusgebiet“ und Entschließung 1479 (2006) „Menschenrechtsverletzungen in der Republik Tschetschenien: die Verantwortlichkeit des Ministerkomitees gegenüber den Sorgen der Versammlung“, in denen sie die systematischen Menschenrechtsverletzungen und das in der Region herrschende Klima der Straflosigkeit beklagte.

2. Die Versammlung bekräftigt, dass sie alle terroristischen Handlungen scharf verurteilt, und versichert die Familien aller Opfer von Gewalt in dieser leidgeprüften Region ihres Mitempfindens und ihrer Solidarität.

3. Die Versammlung stellt mit Bedauern fest, dass die konkreten Empfehlungen, die in der einstimmig und mit der vollen Unterstützung der russischen Delegation angenommenen Entschließung 1738 (2010) an die zuständigen russischen Behörden gerichtet wurden, größtenteils nicht umgesetzt worden sind. Die Regierung ergreift zu diesem Zweck insbesondere die folgenden Maßnahmen:

3.1. Die gewaltfreien, auf den Dialog gegründeten Methoden der Konfliktbeilegung, wie etwa die Arbeit der „Rehabilitierungs- und Anpassungskommissionen“, wurden größtenteils aufgegeben oder sind niemals Gegenstand ernsthafter Bemühungen gewesen (wie in der Tschetschenischen Republik); dagegen verdienen die inguschetischen Behörden und die kommunalen Rehabilitierungskommissionen in Derbent und Khasavyurt Lob für ihre fortgesetzten Bemühungen zur Rehabilitierung von Kämpfern, die in das zivile Leben zurückkehren möchten. Anstatt den Dialog mit muslimischen Gruppen zu suchen, auch denen, die konstruktiv eine Versöhnung anstreben, haben die Behörden in der Republik Tschetschenien und in Dagestan angebliche Salafisten belästigt und eingeschüchert;

3.2. Die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und Rechtsanwälten ist weiterhin sehr angespannt und eingeschränkt. In der Tschetschenischen Republik, aber auch in Dagestan, sind Menschenrechtsgruppen wie etwa das 2011 mit dem Menschenrechtspreis der Versammlung ausgezeichnete „Komitee gegen Folter“ aus Nischni Nowgorod mit seiner Gemeinsamen mobilen Gruppe der Menschenrechtsaktivisten in Tschetschenien (GMB), das Menschenrechtszentrum „Memorial“ sowie „MASHR“ und ihre Leiter und Mitarbeiter Opfer von Ausschreitungen, Brandstiftung, körperlichen Übergriffen und Einschüchterungen geworden. Es ist bedauerlich, dass die GMB Anfang 2016 ihre Teams aus Sicherheitsgründen aus der Republik Tschetschenien abziehen musste. Rechtsanwälte, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen verteidigen, sind als Repressalie für ihre Arbeit selbst zur Zielscheibe von Angriffen, Einschüchterungen und frei erfundenen Tatvorwürfen geworden;

3.3. Drohungen hochrangiger lokaler Beamter und politischer Entscheidungsträger, willkürliche Verhaftungen, die jüngste Verurteilung eines Journalisten des „Kaukasischen Knotens“ zu drei Jahren

⁵ Versamlungsdebatte am 25. April 2017 (13. Sitzung) (siehe Dok. 14083, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Michael McNamara). Von der Versammlung am 25. April 2017 (13. Sitzung) verabschiedeter Text.

Haft wegen angeblichen Drogenbesitzes sowie der gewalttätige Angriff auf eine Gruppe von Journalisten, die das Land besuchten, dienen alle dazu, Journalisten davon abzuschrecken, ihren Beruf in der Republik Tschetschenien auszuüben;

3.4. Angehörige der Sicherheitskräfte und Strafverfolgungsbehörden greifen nach wie vor auf rechtswidrige Mittel wie etwa Entführungen und geheime Inhaftierungen, außergerichtliche Tötungen, Folter und kollektive Bestrafung von Familienmitgliedern angeblicher Aufständischer sowie öffentliche Erniedrigungspraktiken zurück und genießen weiterhin fast völlige Straflosigkeit. Nahezu alle Straftaten gegen Personen, die von der Versammlung in ihrer Entschließung 1738 (2010) gewürdigt wurden, sind nach wie vor ungesühnt. Jüngste Berichte über Verschleppungen in großem Umfang, heimliche Verhaftungen, Folter und sogar außergerichtliche Morde an LSBT-Personen in Tschetschenien geben darüber hinaus Anlass zu neuer und

3.5. Die staatlich koordinierte Massenverfolgung einer Zielgruppe aufgrund ihrer sexuellen Orientierung bereitet große Sorgen im Hinblick auf massenhafte Gräueltaten in einem Mitgliedstaat des Europarates und zwingen den Europarat, unverzüglich Schritte zu unternehmen und eine Entschließung zu verabschieden, mit der eine Sonderuntersuchung der Angelegenheit in Auftrag gegeben wird;

3.5.1. Die Umsetzung der 247 Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (im Folgenden: Gerichtshof) in den zur „Chaschijew“-Gruppe zählenden Fällen, bei denen es zu äußerst gravierenden Menschenrechtsverletzungen durch Angehörige der Sicherheitskräfte gekommen ist und denen die zuständigen Behörden nicht nachgegangen sind, ist trotz der Anwendung des Verfahrens der verstärkten Überwachung durch das Ministerkomitee sowie vorläufiger Entschließungen weiterhin sehr unbefriedigend. Insbesondere die „Sonderermittlungsteams“, die speziell zur Untersuchung derjenigen Fälle geschaffen wurden, in denen nach Ansicht des Gerichtshofs keine Ermittlungen stattfanden, nur mäßige Erfolge vorweisen konnten;

3.5.2. Die „einheitliche und hochrangige Stelle“, die den Auftrag hat, nach vermissten Personen zu suchen sowie die Bereitstellung der notwendigen Mittel sicherzustellen, die für die umfangreichen forensischen und wissenschaftlichen Arbeiten innerhalb eines zentralen und unabhängigen Mechanismus erforderlich sind, wie vom Gerichtshof selbst, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), der Parlamentarischen Versammlung und dem Ministerkomitee empfohlen, wurde immer noch nicht eingesetzt, ebenso wenig wurde die Tschetschenische Republik mit einem kriminaltechnischen Labor ausgestattet, das in der Lage ist, Exhumierungen von Leichen und professionelle DNA-Untersuchungen durchzuführen;

3.5.3. Die unhaltbaren Zustände wurden Ende Dezember 2016 auf schmerzhaft Weise deutlich, als 109 Leichen aus einem Massengrab nach Tschetschenien gebracht wurden und nur zwei Familien von Verschwundenen in der Lage waren, die Überreste ihrer Angehörigen zu identifizieren, bevor die übrigen schnell erneut begraben wurden;

3.5.4. Die Behörden setzen trotz der gegenteiligen Appelle der Versammlung und des Ministerkomitees immer stärker auf Verjährungsfristen und Amnestien, um selbst bei den wenigen Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen, die identifiziert wurden, Straffreiheit sicherzustellen;

3.5.5. Dem Aktionsplan zufolge, der dem Ministerkomitee von der russischen Regierung vorgelegt wurde, wurden die Untersuchungen fast aller Fälle, die zu der „Chaschijew“-Gruppe zählen, ausgesetzt;

3.6. In der Tschetschenischen Republik nähren die Behörden weiterhin ein allgemeines Klima der Angst in einer Atmosphäre der Personalisierung der Macht. Der Präsident der Republik hat öffentliche Drohungen gegen politische Gegner, Menschenrechtsaktivisten und ihre Familien ausgesprochen, selbst in anderen Teilen der Russischen Föderation und darüber hinaus. Insbesondere im Vorfeld der Kommunalwahlen vom September 2016 in der Republik Tschetschenien unterdrückten die kommunalen Behörden umfassend selbst die mildeste Kritik, einschließlich abweichender Meinungen, die von gewöhnlichen Bürgern geäußert wurden, und griffen kritische russische und ausländische Journalisten und Menschenrechtsaktivisten heimtückisch an. Die tschetschenischen Polizei- und Sicherheitsbehörden, die unmittelbar oder durch offenkundige Bevollmächtigte handelten, erhöhten die Praktiken der ungesetzlichen Haft und des Verschwindenlassens, der grausamen und erniedrigenden Behandlung, der Todesdrohungen und Vergeltungsmaßnahmen an Familienmitgliedern lokaler Kritiker. Darüber hinaus scheinen die Leugnung, Trivialisierung und Gutheißung der jüngsten Angriffe auf LSBT-Personen in

Tschetschenien durch die tschetschenischen Behörden in krassem Gegensatz zu der positiven Verpflichtung nach Artikel 2 und 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 2 und 3) zu stehen, derartige Anschuldigungen wirksam zu untersuchen;

3.7. Die Lage der Frauen und Mädchen in der Tschetschenischen Republik hat sich durch die strikte Durchsetzung religiöser Vorschriften weiter verschlechtert. Der Präsident der Tschetschenischen Republik fördert aktiv die Anwendung von Vorschriften, die auf dem tschetschenischen Gewohnheitsrecht beruhen (Adats), und Auslegungen der Scharia, durch die Frauen und Mädchen in familienrechtlichen Angelegenheiten unter Verstoß gegen russisches Recht diskriminiert werden. Häusliche Gewalt und angeblich „traditionelle“ Praktiken, die für Frauen und Mädchen schädlich sind, wie etwa Zwangs- und Frühehen, selbst sogenannte Ehrenmorde, sind weit verbreitet und werden von den regionalen Behörden toleriert.

3.8. Die allgemeine Brutalisierung der Gesellschaft und der Praktiken schadet nicht nur Frauen und Mädchen, sondern auch LSBTI oder angeblichen LSBTI-Personen, wie die jüngsten Berichte in den Medien illustrieren.

4. Die Versammlung beobachtet deshalb, dass hinsichtlich des Schutzes der Menschenrechte und der Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit die Lage im Nordkaukasusgebiet mit am gravierendsten im gesamten geografischen Gebiet des Europarates ist.

5. Die Versammlung vertritt die Auffassung, dass die systematischen Menschenrechtsverletzungen und die Straflosigkeit der dafür Verantwortlichen zwangsläufig dem weiteren Erstarken extremistischer Bewegungen Vorschub leisten. Die verbreitete Brutalität der Sicherheitskräfte und das Fehlen von Gerechtigkeit bilden einen Nährboden für die Radikalisierung und untergraben die Unterstützung der Behörden durch die breite Bevölkerung und die Bereitschaft der Kämpfer, bei der Zerschlagung terroristischer Netzwerke mit der Justiz zusammenzuarbeiten.

6. Die Versammlung begrüßt die Einrichtung des Natalja-Estemirowa-Dokumentationszentrums in Oslo durch ein Konsortium hoch angesehener Menschenrechtsorganisationen unter Leitung des norwegischen Helsinki-Komitees als eine positive Reaktion der Zivilgesellschaft auf die in Empfehlung 1922 (2010) „Rechtsmittel im Falle von Menschenrechtsverletzungen im Nordkaukasusgebiet“ erhobene Forderung der Versammlung zur Einrichtung eines Verzeichnissystems für Zeugenaussagen, Unterlagen und Beweismittel, die in der Region begangene Menschenrechtsverletzungen untermauern.

7. Die Versammlung wiederholt deshalb ihre Aufforderung an die russischen Behörden,

7.1. sicherzustellen, dass die kommunalen und regionalen Behörden, einschließlich die Polizei- und Sicherheitsbehörden, das nationale russische Recht und die internationalen Menschenrechtsverpflichtungen umfassend einhalten;

7.2. den Terrorismus mit den einem Rechtsstaat zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen, indem terroristische Straftaten untersucht und verfolgt werden und gleichzeitig die der stattfindenden Radikalisierung und dem zunehmenden religiösen Extremismus zugrunde liegenden Ursachen im Wege des interkulturellen und interreligiösen Dialogs ermittelt und beseitigt werden;

7.3. das Klima der Straflosigkeit zu beenden, indem alle für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen, einschließlich der Angehörigen der Sicherheitskräfte, ermittelt und nach Maßgabe der Gesetze zur Rechenschaft gezogen werden;

7.4. die Unabhängigkeit der Justiz in der Region zu fördern und Richtern und Ermittlern, die bedroht werden, angemessenen Schutz zu bieten;

7.5. sich ein Beispiel an anderen Ländern zu nehmen, die sich mit dem Terrorismus auseinandersetzen müssen, und sich um eine Zusammenarbeit mit ihnen zu bemühen, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung von Strategien, mit denen die Zusammenarbeit der Verdächtigen mit der Justiz bei der Zerschlagung von Terrororganisationen, aber auch krimineller Netzwerke innerhalb der Sicherheitskräfte, gefördert werden soll;

7.6. eng mit der Zivilgesellschaft und insbesondere mit Menschenrechtsaktivisten zusammenzuarbeiten und die Mitarbeiter dieser nichtstaatlichen Organisationen wirksam vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen sowie ein günstiges Klima für die Arbeit von Journalisten und Menschenrechtsaktivisten in der Region zu fördern;

7.7. die Zusammenarbeit mit dem Ministerkomitee bei der Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu verstärken, namentlich bei der Umsetzung

- 7.7.1. von Einzelmaßnahmen zur Aufklärung derjenigen Fälle von Entführungen, Ermordungen und Folterungen, bei denen der Gerichtshof festgestellt hat, dass keine ordnungsgemäßen Ermittlungen durchgeführt wurden; dies betrifft auch Maßnahmen, die verhindern sollen, dass die für solche Straftaten Verantwortlichen durch Verjährungsfristen und Amnestien ungestraft davonkommen, sowie
- 7.7.2. allgemeiner Maßnahmen zur Schaffung der Voraussetzungen für angemessene Ermittlungen, wie etwa die Einrichtung einer „einheitlichen und hochrangigen Stelle“, die den Auftrag hat, nach vermissten Personen zu suchen, und entsprechend ausgestattet ist (siehe Ziff. 3.6.2.), des Austauschs von Informationen zwischen Abteilungen und der Verstärkung der „Einheitlichen Datenbank für genomische Informationen“;
- 7.8. systematisch und so bald wie möglich die Veröffentlichung der Berichte des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (Committee for the Prevention of Torture – CPT) betreffend das Nordkaukasusgebiet anzufordern und intensiver mit dem CPT zusammenzuarbeiten, um so dem Einsatz von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung in dieser Region ein Ende zu setzen.
8. In Anbetracht der alarmierenden Berichte über Verschleppungen hunderter Männer aufgrund ihrer sexuellen Orientierung in Tschetschenien ruft die Versammlung die Russische Föderation nachdrücklich auf, unverzüglich transparente Ermittlungen zu diesen Berichten einzuleiten, um die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen und die Sicherheit der LSBTI-Gemeinschaft im Nordkaukasus sowie der Menschenrechtsaktivisten und Journalisten, die diese Menschenrechtsverletzungen melden, zu gewährleisten.
9. Die Versammlung wiederholt ihre Aufforderung an alle anderen Mitglieds- und Beobachterstaaten des Europarates,
- 9.1. mit den russischen Behörden bei der Bekämpfung des Terrorismus zusammenzuarbeiten und dabei auf die vollständige Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention in der Auslegung des Gerichtshofs zu bestehen und zu erwägen, eine Staatenbeschwerde gegen Russland aufgrund der systematischen Nichtumsetzung der Urteile in den zur „Chaschijew“-Gruppe zählenden Fällen einzureichen;
- 9.2. den Flüchtlingen aus dem Nordkaukasusgebiet einen angemessenen Schutz zu bieten und bei etwaigen sie betreffenden Auslieferungersuchen besondere Sorgfalt und Vorsicht walten zu lassen.
10. Die Versammlung bittet ihren Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss), der Menschenrechtslage im Nordkaukasusgebiet, vor allem in der Tschetschenischen Republik, weiterhin besondere Beachtung zu schenken. Sie würdigt das CPT für seine Maßnahmen in der Region und ersucht das CPT und den Menschenrechtskommissar des Europarates, ihr Engagement aufrechtzuerhalten und weiter zu verstärken.

Entschließung 2158⁶

Die Bekämpfung der Einkommensungleichheit als Mittel zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und der wirtschaftlichen Entwicklung

1. In den letzten Jahrzehnten ist die Einkommensungleichheit in ganz Europa und in der ganzen Welt kontinuierlich gestiegen, wodurch eine immer größer werdende Kluft zwischen den obersten und untersten Einkommenschichten entstanden ist. Das reichste 1 Prozent der Bevölkerung hat inzwischen mehr Reichtum angehäuft als alle übrigen Menschen der Welt zusammengenommen. In Europa hat die seit 2010 zu beobachtende wirtschaftliche Erholung nicht zu inklusivem Wachstum geführt oder den Trend zu zunehmender Einkommensungleichheit umgekehrt, die sich nach wie vor auf dem höchsten Stand seit Mitte der 80er Jahre befindet.
2. Die Parlamentarische Versammlung ist äußerst besorgt über das aktuelle Niveau der Einkommensungleichheit und ihrer Folgen nicht nur in Bezug auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt, sondern auch auf die wirtschaftliche Leistung, Entwicklung und Nachhaltigkeit sowie das Funktionieren der demokratischen Institutionen und Prozesse. Seit jeher ist allgemein anerkannt, dass ein bestimmtes Maß an Ungleichheit möglicherweise notwendig ist, um den Ehrgeiz des Einzelnen und das Wachstum insgesamt zu stimulieren, aber das

⁶ Versammlungsdebatte am 25. April 2017 (13. Sitzung) (siehe Dok. 14287, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Herr Andrej Hunko). Von der Versammlung am 25. April 2017 (13. Sitzung) verabschiedeter Text.

Ausmaß der Ungleichheit in Europa hat mittlerweile die Grenzen des gesunden Wettbewerbs weit überschritten. Diese Sorgen teilen auch internationale Wirtschaftsorganisationen wie die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Internationale Arbeitsorganisation (IAO).

3. Die Mitgliedstaaten und wirtschaftlichen Akteure auf allen Ebenen müssen erkennen, dass die Zunahme der Einkommensungleichheit zu weiteren Formen der Ungleichheit und damit zusammenhängenden Herausforderungen führt, zum Beispiel fortwährend hohe Jugendarbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung, die Entstehung einer neuen Klasse der so genannten „arbeitenden Armen“ sowie ein fortwährend hohes geschlechtsspezifisches Lohngefälle in vielen europäischen Ländern. Diese Ungleichheiten schaden langfristig der Demokratie. Die Mitgliedstaaten sollten unmittelbar gegen diese Herausforderungen vorgehen und entsprechende Ziele in sozioökonomische Maßnahmen auf allen Ebenen einbeziehen, die von der neuen europäischen Säule sozialer Rechte auf Ebene der Europäischen Union bis zu sozialpolitischen Maßnahmen auf kommunaler Ebene reichen. Sie sollten einen inklusiven gesellschaftlichen Dialog fördern, durch den ein neuer gesellschaftlicher Konsens im Hinblick auf den Umfang der im jeweiligen nationalen Kontext zu erreichenden individuellen Sicherheit und Beschäftigungsflexibilität geschaffen werden soll.

4. In Anbetracht dessen ersucht die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates,

4.1. die Bekämpfung der Einkommensungleichheit zur politischen Priorität zu erklären und umfassende und effektive nationale Strategien zu entwickeln, beispielsweise durch die Festlegung oder Förderung messbarer Ziele im Hinblick auf die Reduzierung der Ungleichheit, des geschlechtsspezifischen Lohngefälles und des Verhältnisses zwischen den höchsten und niedrigsten Einkommen;

4.2. im Hinblick auf die Beschäftigungs- und Lohnfestsetzungspolitik

4.2.1. die Reduzierung der aktuellen Zahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse zu fördern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern stabilere berufliche Chancen und Positionen entsprechend ihren Qualifikationen zu ermöglichen;

4.2.2. in Aus- und Fortbildungsprogramme für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer während ihrer beruflichen Laufbahn zu investieren und dadurch allgemein die Beschäftigten höher zu qualifizieren, darunter auch in Bezug auf die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien;

4.2.3. den Umfang der Einbeziehung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt entsprechend ihrer Qualifikationen zu erhöhen und dadurch die Einkommen der Haushalte zu konsolidieren und den gleichberechtigten Zugang von Familien zu Gesundheitsversorgung, Kinderbetreuung und Bildung zu fördern;

4.2.4. einen ausreichend hohen Mindestlohn (Existenzminimum) einzuführen, gleiche Lohnbedingungen für alle Arbeitnehmerkategorien einschließlich der schwächeren Gruppen auf dem Arbeitsmarkt (Frauen, Jugendliche, Migranten usw.) zu gewährleisten und entsprechende Einkommensunterstützungsprogramme zu konsolidieren;

4.2.5. mithilfe konkreter Maßnahmen die Beschäftigung von Jugendlichen und die berufliche Ausbildung zu fördern;

4.2.6. die Bekämpfung von Einkommensunterschieden zwischen Frauen und Männern zu fördern und gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit für alle Frauen und Männer zu gewährleisten, beispielsweise durch entsprechende Gesetze und Beschwerdemechanismen;

4.2.7. die Sozialeinrichtungen zu stärken, um Familien und Alleinerziehenden die Verwirklichung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen guter Beschäftigung und der häuslichen Betreuung von Kindern oder Senioren zu ermöglichen;

4.2.8. die Begrenzung von übermäßig hohen Gehältern und Boni für Top-Verdiener zu fördern und zu diesem Zweck die Transparenz ihres Einkommens durch die Förderung eines bestimmten maximalen Verhältnisses zwischen den obersten und untersten Einkommen innerhalb bestimmter Wirtschaftszweige oder Unternehmen (beispielsweise mithilfe der Kontrolle durch Interessengruppen, öffentliche Ausschreibungsregeln und insbesondere über die öffentliche Beschaffungspolitik) zu gewährleisten;

4.2.9. den besseren Zugang zum öffentlichen Beschaffungswesen für kleine und mittlere Unternehmen zu fördern;

4.3. im Hinblick auf die Steuerpolitik und Steuersysteme

- 4.3.1. die Steuersysteme progressiver zu gestalten, insbesondere durch Erhöhung des Steuersatzes für höhere Einkommen und deutlichen Abbau des Drucks auf „Armutsrisiko“-Gruppen wie Großfamilien oder Alleinerziehende (beispielsweise niedrigere Einkommensteuern, Steuererleichterungen und Steuergutschriften sowie der Verzicht auf Verbrauchsteuern auf grundlegende Waren);
- 4.3.2. die Besteuerung von Reichtum, Kapitalgewinnen und Erbschaften zu überprüfen mit dem Ziel, Steueranreize aller Art zu reduzieren und die Transparenz bezüglich dieser Anreize zu erhöhen;
- 4.3.3. die internationale Zusammenarbeit zu verstärken und wie in Entschließung 1881 (2012) „Die Verfolgung einer angemessenen Politik in Bezug auf Steueroasen“ und Entschließung 2130 (2016) „Die Lektionen aus den so genannten „Panama Papers“ im Hinblick auf die Gewährleistung von Steuergerechtigkeit und sozialer Gerechtigkeit“ dargelegt effektive Maßnahmen zur Bekämpfung von Steueroasen und Steuerhinterziehung zu entwickeln und die Zusammenarbeit zu fördern, um einen Steuerwettbewerb zwischen den Ländern zu verhindern, der zur Vertreibung von Unternehmen und Menschen führt;
- 4.4. im Hinblick auf Arbeitsmarktinstitutionen
 - 4.4.1. die negativen Trends umzukehren, die in der Vergangenheit die Tarifverhandlungsinstitutionen und die Reichweite von Tarifverhandlungen geschwächt haben;
 - 4.4.2. den gesellschaftlichen Dialog als Mittel zur Bekämpfung von Einkommensungleichheiten und Erarbeitung einer modernen Arbeitsmarktpolitik entsprechend der Entschließung 2146 (2017) „Die Stärkung des gesellschaftlichen Dialogs als Instrument für die Stabilität und zur Verringerung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ungleichheiten“ zu stärken;
 - 4.4.3. Systeme der „guten Staatsführung“ und transparenten Entscheidungsbildung durch die Schaffung öffentlicher Register für Lobbyisten und straffere Regeln für Interessenskonflikte aufzubauen mit dem Ziel, den Einfluss von Interessengruppen in allen relevanten politischen Bereichen (darunter auch Beschäftigung, Löhne und Steuern) zu begrenzen oder sogar zu beseitigen.
5. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten ebenfalls auf,
 - 5.1. zur Entwicklung eines neuen Paradigmas der sozialen Gerechtigkeit für ihre Gesellschaften beizutragen, in dem Einkommensungleichheit als große Herausforderung für gesamte Volkswirtschaften und Gesellschaften behandelt wird;
 - 5.2. sich in Bezug an die im September 2015 bei den Vereinten Nationen angenommenen universellen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDG) an ihre Verpflichtungen zu halten und die vom Vertragssystem der Europäischen Sozialcharta des Europarates garantierten soziale Rechte effektiv zu schützen, nicht zuletzt durch die Ratifizierung der revidierten Europäischen Sozialcharta (SEV Nr. 163), sofern dies noch nicht geschehen ist.

Entschließung 2159⁷

Der Schutz weiblicher Flüchtlinge vor geschlechtsspezifischer Gewalt

1. In den letzten beiden Jahren sind über eine Million Asylsuchende in die Mitgliedstaaten des Europarates gekommen und haben dort um Schutz und die Möglichkeit nachgesucht, ihre Kinder in Frieden aufwachsen zu lassen. Sie haben vom Krieg zerrüttete Länder verlassen, nachdem sie dort Gewalt erleben und Gräueltaten mit ansehen mussten. Sie haben erhebliche Gefahren auf sich genommen, um nach Europa zu kommen, wo ihre Ankunft bisweilen begrüßt, häufig aber auch kritisiert wurde und sie so zu Zielscheiben von Hetzreden und zum Sündenbock für alle möglichen Probleme wurden.
2. In ihren Herkunftsländern, unterwegs und in den Zielländern wurden viele geflüchtete und Asylsuchende Frauen und Mädchen Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt in Form von Zwang, erzwungener Prostitution, Belästigung, Geschlechtsverkehr als Überlebensstrategie, sexuelle Versklavung oder durch verschiedene Formen von Erpressung. Dem Schutz dieser Frauen und Mädchen vor Gewalt wurde allerdings im Rahmen der

⁷ Versammlungsdebatte am 26. April 2017 (14. Sitzung) (siehe Dok. 14284, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatterin: Frau Gisela Wurm, sowie Dok. 14297, Stellungnahme des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatterin: Frau Petra De Sutter). Von der Versammlung am 26. April 2017 (14. Sitzung) verabschiedeter Text.

Bewältigung der Flüchtlingskrise keine Priorität eingeräumt. Die Parlamentarische Versammlung lobt die Länder, die bis heute eine hohe Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden aufgenommen haben, bedauert aber, dass die geschlechtsspezifische Dimension der Flüchtlingskrise weitgehend übersehen wurde und dies zu Schutzlücken geführt hat, wodurch die Gefahren für viele Frauen gestiegen sind.

3. Die Versammlung ist überzeugt, dass die Gewährung von Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt für alle Frauen ungeachtet ihres Status Vorrang haben sollte, was den Bestimmungen des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV Nr. 210, „Übereinkommen von Istanbul“) entspricht. Die Pflicht, Asylbewerberinnen und geflüchtete Frauen zu unterstützen und zu schützen, beschränkt sich nicht auf Fälle von in den Zielländern ausgeübter Gewalt. Sie sollten angemessene Hilfe erhalten, um das Trauma zu überwinden, das sie in ihren Herkunftsländern oder während der Reise erlitten haben. Vor diesem Hintergrund erinnert die Versammlung an ihre Entschlieung 1765 (2010) und Empfehlung 1940 (2010) „Die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Belange bei Asylbegehren“, in denen Asylverfahren gefordert wurden, die geschlechtsbezogene Faktoren berücksichtigen.

4. Die Versammlung betont darüber hinaus, dass die Ankunft von Asylsuchenden in Europa die Chance bietet, Toleranz, Vielfalt und Offenheit zu fördern und aufrechtzuerhalten und sich entschlossen vielfältigen Formen von Diskriminierung entgegenzustellen. Neben der Gewährleistung des Schutzes vor Gewalt und der Hilfe für Opfer sollten die Staaten in Integrationsprogramme investieren, um Zukunftschancen für die kommenden Jahre zu bieten und geflüchteten Frauen dabei zu helfen, ihren Platz in unseren Gesellschaften zu finden.

5. Vor dem Hintergrund dieser Erwägungen fordert die Versammlung die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates auf, folgende konkrete Maßnahmen zu treffen, um Schutzlücken zu beseitigen und die Risiken abzuschwächen:

5.1. Die Staaten, die dies noch nicht getan haben, sollten das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ohne weitere Verzögerung unterzeichnen und ratifizieren und dessen vollständige Umsetzung gewährleisten; dies beinhaltet die Anerkennung von geschlechtsspezifischer Gewalt als Form der Verfolgung im Sinne des Abkommens der Vereinten Nationen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge sowie des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels (SEV Nr. 197) und des Übereinkommens des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (SEV Nr. 201);

5.2. im Hinblick auf die Sicherheit von Frauen während der Reise und in den Aufnahmeeinrichtungen sollten die Staaten

5.2.1. die Anwesenheit von Sozialarbeiterinnen, Dolmetscherinnen, Polizistinnen und Wärterinnen in diesen Einrichtungen sicherstellen;

5.2.2. separate Schlafmöglichkeit für alleinstehende Frauen mit Kindern und ohne Kinder und separate hell erleuchtete Bäder für Frauen bereitstellen;

5.2.3. in jeder Transit- und Aufnahmeeinrichtung sichere Räume schaffen;

5.2.4. gegebenenfalls den Zugang von geflüchteten Frauen und weiblichen Asylsuchenden zu Zufluchtsorten für Frauen gewährleisten, die Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt geworden sind;

5.2.5. Fortbildungsmaßnahmen für Sozialarbeiterinnen, Polizistinnen und Wärterinnen, die in den Einrichtungen tätig sind, im Hinblick auf die Identifizierung und Unterstützung von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt organisieren;

5.2.6. Informationsmaterial in den Sprachen ihrer Herkunftsländer über Hilfsdienstleistungen für die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt einschließlich über Melde- und Beschwerdemechanismen zur Verfügung stellen;

5.2.7. gemäß dem Umfassenden Schutzrahmen des UNHCR für den Zugang zur Justiz für die Opfer und Überlebenden sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt regelmäßige Besuche mobiler Gerichte oder Gerichtsbediensteter in diesen Einrichtungen vorzusehen und diese Besuche zu dokumentieren, um sicherzustellen, dass sexuelle Angriffe untersucht und strafrechtlich verfolgt werden;

5.2.8. in den Transit- und Aufnahmeeinrichtungen Beratung, psychologische Hilfe und Gesundheitsfürsorge einschließlich für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und spezifische Betreuung nach Vergewaltigungen für die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt in ihren Herkunftsländern und in den Transit- oder Zielländern bereitstellen;

- 5.2.9. den gleichen Zugang wie für die allgemeine Bevölkerung zu erschwinglichen und angemessenen Gesundheitsdiensten für alle Frauen und Mädchen gewährleisten, ungeachtet der verwendeten Definition (Migrant, Immigrant, Flüchtling oder Asylbewerber);
- 5.2.10. sicherzustellen, dass es Mädchen freisteht, selbst zu entscheiden, dass ihre freiwillige und informierte Zustimmung immer eingefordert wird und dass sie nicht die Erlaubnis eines Ehegatten, Elternteils/Vormunds oder einer Krankenhausbehörde benötigen, um Zugang zu sexuellen und reproduktiven Gesundheitsdiensten zu erhalten;
- 5.3. im Hinblick auf die Asylverfahren sollten die Staaten
- 5.3.1. geschlechtsspezifische Asylverfahren umsetzen und dazu die Anwesenheit von Asylsachbearbeiterinnen und Dolmetscherinnen gewährleisten, sofern dies auf entsprechenden Vorschlag gewünscht ist, und darüber hinaus die Möglichkeit schaffen, Frauen und Männer aus derselben Familie getrennt zu befragen und die Vertraulichkeit der Befragungen garantieren, sowie auf einen umfassenden Schutz, einschließlich des Flüchtlingsstatus, abzielen;
- 5.3.2. dafür sorgen, dass Asylsachbearbeiterinnen und Dolmetscherinnen an Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen, in denen sie erfahren, wie geschlechtsspezifische Gewalt erkannt werden kann und geschlechtsspezifische Informationen über die Herkunftsländer genutzt werden können, beispielsweise die Prävalenz von Genitalverstümmelungen und Zwangsehen;
- 5.4. im Hinblick auf die Bearbeitung von Fällen und die Flüchtlingspolitik allgemein sollten die Staaten
- 5.4.1. sich an Neuansiedlungs- und Umverteilungsprogrammen beteiligen, die Asylsuchenden und Flüchtlingen den sichersten Weg bieten, nach Europa zu gelangen, und neue, sichere rechtliche Wege umsetzen, um einen sicheren Transit für Frauen und Mädchen zu gewährleisten;
- 5.4.2. spezielle Hilfsprogramme und humanitäre Neuansiedlungsprogramme für weibliche Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt nach dem Vorbild des Sonderquotenprojekts des Bundeslandes Baden-Württemberg finanzieren;
- 5.4.3. die Familienzusammenführung unterstützen;
- 5.4.4. grenzüberschreitende Schutzmechanismen für die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt schaffen;
- 5.4.5. die Einhaltung der Schutzstandards für Opfer von Gewalt durch private Dienstleister gewährleisten, die vertraglich verpflichtet sind, Dienstleistungen und Unterkünfte für Asylsuchende zur Verfügung zu stellen, und dabei einen Überwachungsmechanismus schaffen, der regelmäßige Besuche durch für Migrationsfragen zuständige Beamte vorsieht;
- 5.5. die Staaten sollten in soziale und wirtschaftliche Integrationsprogramme investieren, die sich besonders an geflüchtete Frauen richten, insbesondere durch die Bereitstellung von Sprachkursen und erleichterte Anerkennung von Hochschulabschlüssen sowie den Zugang zu Beschäftigung und die Vermittlung von Informationen für geflüchtete Frauen über Verhaltensregeln im Aufnahmeland, insbesondere im Hinblick auf die Gleichstellung von Männern und Frauen;
- 5.6. im Hinblick auf die Bekämpfung der Diskriminierung von Flüchtlingen und Asylsuchenden einschließlich Frauen sollten die Staaten
- 5.6.1. Aufklärungskampagnen über den positiven Beitrag von Flüchtlingen und Asylsuchenden zu unseren Gesellschaften durchführen;
- 5.6.2. jede Form von Diskriminierung und Gewalt gegen Flüchtlinge und Asylsuchende einschließlich Frauen entschieden verurteilen und bestrafen.
6. Die Versammlung fordert die Mitglieder der nationalen Parlamente der Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates und die Parlamente der Staaten, die den Beobachter- oder „Partner für Demokratie“-Status bei der Versammlung haben, auf, sich der Diskriminierung und Stigmatisierung von Flüchtlingen und Asylsuchenden entgegenzustellen.
7. Abschließend zollt die Versammlung dem enormen Mut der geflüchteten Frauen und weiblichen Asylsuchenden sowie der Binnenvertriebenen ihren Respekt, beispielsweise der jesidischen Aktivistin Nadia Murad, die den Václav-Havel-Preis der Versammlung erhalten hat, und Farida Abbas, die der Gewalt entfliehen konnte

und über ihr Schicksal berichtet hat, sodass in der ganzen Welt das Bewusstsein über die Lage von Frauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind, und die Notwendigkeit ihres Schutzes gestiegen ist.

Empfehlung 2100

25 Jahre Antifolterkomitee (CPT): Erfolge und notwendige Verbesserungen

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschlieung 2160 (2017) „25 Jahre CPT: Erfolge und Verbesserungsbedarf“ und bekraftigt ihre hohe Wertschatzung und Unterstutzung fur die Arbeit des Europaischen Komitees zur Verhutung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT).
2. In ihrer Empfehlung 1968 (2011) „Die Starkung der Folterverhutungsmechanismen in Europa“ hat die Versammlung das Ministerkomitee aufgefordert, die ublichen Stellungnahmen des CPT auf seine Tagesordnung zu setzen und dringlich zu erornern. In seiner Antwort an die Versammlung hat das Ministerkomitee dem grundsatzlich zugestimmt. Allerdings hat es die einzige diesbezugliche Stellungnahme, die das CPT seitdem abgegeben hat, nicht auf seine Tagesordnung gesetzt. Die Versammlung bekraftigt deshalb die Aufforderung, die sie in Empfehlung 1968 (2011) abgegeben hat.
3. Daruber hinaus ist die Versammlung besorgt uber die schwierige Situation im Sekretariat des CPT, da ungeachtet der Tatsache, dass die Arbeit des CPT permanenter Natur ist, eine nicht ausreichende Zahl von Mitarbeitern unbefristet beschaftigt sind. Sie fordert deshalb das Ministerkomitee auf, dafur zu sorgen, dass das CPT von einem angemessen ausgestatteten Sekretariat mit einschlagigen professionellen Kompetenzen und unbefristet beschaftigten Mitarbeitern unterstutzt wird.

Entschlieung 2160⁸

25 Jahre Antifolterkomitee (CPT): Erfolge und notwendige Verbesserungen

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschlieung 1248 (2001) „Die Zusammensetzung des Europaischen Komitees zur Verhutung von Folter (CPT)“, Entschlieung 1540 (2007) „Die Verbesserung der Auswahlverfahren fur die Mitglieder des CPT“ und Entschlieung 1808 (2011) „Die Starkung der Mechanismen zur Verhutung von Folter in Europa“ und begluckwunscht das Europaische Komitee zur Verhutung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) zu seiner herausragenden Arbeit, die zu erheblichen Verbesserungen in den Vertragsstaaten gefuhrt hat.
2. Die Versammlung stellt indessen fest, dass unabhangig von der Frage, welche Fortschritte moglicherweise im Hinblick auf die Beseitigung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung erzielt werden, die Notwendigkeit fortbesteht, diesen gravierenden Menschenrechtsverletzungen ein Ende zu setzen. Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, die Empfehlungen des CPT umzusetzen, und dem CPT gebuhrt die grotmogliche politische Unterstutzung weiterer Akteure, beispielsweise der Versammlung selbst und des Ministerkomitees.
3. Unabhangigkeit, Uberparteilichkeit und Fachwissen sowie die einschlagigen fruheren Erfahrungen der CPT-Mitglieder sind entscheidend fur die Qualitat und Autoritat der Tatigkeit des CPT. Die Versammlung begrut die deutlichen Fortschritte, die seit Verabschiedung von Entschlieung 1540 (2007) in Bezug auf die Auswahlverfahren auf nationaler Ebene und vor der Versammlung erzielt wurden.
4. Die Versammlung begrut eine weitere positive Entwicklung: entsprechend Entschlieung 1808 (2011) der Versammlung, in der die automatische Veroffentlichung der Berichte des CPT gefordert wurde, haben einige Vertragsstaaten mittlerweile vorab der Veroffentlichung der CPT-Berichte zugestimmt, die sie betreffen.
5. Die Versammlung ist indessen uberzeugt, dass nach wie vor Verbesserungsbedarf im Hinblick auf die Effizienz, Autoritat und Auswirkungen der Arbeit des CPT besteht.
6. Die Versammlung erinnert daran, dass von den CPT-Mitgliedern besondere Qualitaten und Fahigkeiten erwartet werden. Die CPT-Mitglieder sollten nach ihrer Wahl fur die effektive Durchfuhrung ihrer Aufgaben zur Verfugung stehen und der Tatigkeit im CPT ausreichend Zeit widmen. Das bedeutet, auch kurzfristig fur

⁸ Versammlungsdebatte am 26. April 2017 (15. Sitzung) (siehe Dok. 14280, Bericht des Ausschusses fur Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Jordi Xucla). Von der Versammlung am 26. April 2017 (15. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2100 (2017).

Aufgaben zur Verfügung zu stehen und mindestens 40 Tage pro Jahr tätig zu sein. Darüber hinaus beinhaltet die Tätigkeit im CPT die Teilnahme an langen und herausfordernden Besuchsreisen, die eine gute physische und mentale Kondition erfordern. Auch Sprachkenntnisse sind für effektive Beiträge zu den Besuchsreisen und Treffen des CPT sehr wichtig. Die Versammlung

- 6.1. fordert deshalb die nationalen Delegationen auf,
 - 6.1.1. dafür zu sorgen, dass die Kandidaten mindestens eine der Amtssprachen des Europarates (Englisch oder Französisch) ausgezeichnet beherrschen und zumindest passive Kenntnisse in der zweiten Amtssprache vorweisen können;
 - 6.1.2. bei Übermittlung der drei Namen und Lebensläufe der vorgesehenen Kandidaten detaillierte Informationen über die nationalen Auswahlverfahren vorzulegen;
 - 6.1.3. zwecks Gewährleistung der Unabhängigkeit und Überparteilichkeit des CPT zu berücksichtigen, dass ein Kandidat, der eine Entscheidungsposition innehat, die die Festlegung oder Umsetzung von politischen Maßnahmen auf nationaler Ebene beinhaltet, oder anderweitig Aufgaben wahrnimmt, aus denen ein Interessenkonflikt resultieren könnte, grundsätzlich nicht ausgewählt werden sollte. Ist ein solcher Kandidat gleichwohl vorgesehen, muss er sich in einer Erklärung schriftlich verpflichten, im Fall der Wahl diese Position bzw. Aufgaben nicht länger wahrzunehmen;
- 6.2. bekräftigt deshalb ihre langfristige Bestrebung, die CPT-Mitglieder potenziell auszuwählen, wie bereits in Entschließung 1808 (2011) erklärt, und beschließt,
 - 6.2.1. Wege und Mittel zur Verbesserung ihres eigenen Auswahlverfahrens zu überprüfen mit dem Ziel, die Sprachkenntnisse der Kandidaten besser zu bewerten und dazu ihren Modelllebenslauf für Kandidaten zu verfeinern und diesbezüglich Fern-Interviews mit den Kandidaten durchzuführen;
 - 6.2.2. alle vorgelegten Listen abzulehnen, in denen das nationale Auswahlverfahren nicht den Bestimmungen von Entschließung 1540 (2007) „Die Verbesserung der Auswahlverfahren für CPT-Mitglieder“ und der vorliegenden Entschließung entspricht, sowie alle Listen, in denen ein Kandidat, der eine Position oder Aufgabe wahrnimmt, aus der ein Interessenkonflikt resultieren könnte (siehe Punkt [6.1.3.] oben), keine schriftliche Erklärung vorlegt, die ihn verpflichtet, im Fall der Wahl diese Position bzw. Aufgaben nicht länger wahrzunehmen.
7. Es ist wichtig, die betreffenden Akteure stärker für die Tätigkeit des CPT zu sensibilisieren, um die Umsetzung der Empfehlungen des CPT zu erleichtern. In diesem Zusammenhang
 - 7.1. würdigt die Versammlung die sich unter den Staaten entwickelnde Praxis, der automatischen Veröffentlichung der CPT-Besuchsberichte und damit zusammenhängenden Antworten der Regierung vorab zuzustimmen, was die Möglichkeit beinhaltet, die Veröffentlichung unter bestimmten Umständen eine Zeitlang hinauszuzögern;
 - 7.2. fordert die Versammlung nachdrücklich die Staaten, die dies noch nicht getan haben, auf, diese Praxis zu übernehmen;
 - 7.3. begrüßt die Versammlung die Initiative des CPT, Informationen über seine Standards für die Mindestfläche zu veröffentlichen, die Gefangenen in Gefängniseinrichtungen zustehen sollten, und fordert den CPT auf, seine Standards auch in Zukunft der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
8. Die Versammlung könnte sich darüber hinaus stärker in die Weiterverfolgung der CPT-Empfehlungen einbringen und dabei insbesondere die nationalen Parlamente auffordern, ihnen gegenüber einen proaktiven Ansatz zu wählen. Die nationalen Parlamente könnten CPT-Berichte bzw. Stellungnahmen zu ihren jeweiligen Ländern in ihren zuständigen Parlamentsausschüssen erörtern und die Feststellungen des CPT sowie die Weiterverfolgung der CPT-Empfehlungen über parlamentarische Anfragen ihren Regierungen zur Kenntnis geben. Die Versammlung könnte zudem ihren Dialog mit dem CPT ausbauen, insbesondere über ihren Ausschuss für Recht und Menschenrechte, ihre politische Unterstützung verstärken, indem sie in angemessener Weise auf die öffentlichen Stellungnahmen des CPT reagiert, und sich allgemein stärker mit der Verhütung von Folter in den Mitgliedstaaten befassen. In diesem Zusammenhang fordert die Versammlung ihre Mitglieder auf, die oben genannten Punkte in ihren Aktivitäten zu berücksichtigen.
9. Der Ausschuss für Recht und Menschenrechte und der Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss) könnte erwägen, den Vor-

sitzenden des CPT zu einem jährlichen gemeinsamen Meinungsaustausch einzuladen, bei dem dieser unter anderem den Jahresbericht des CPT vorstellen könnte. Die Leiter der nationalen Delegationen bei der Parlamentarischen Versammlung der Länder, in die das CPT im vorangegangenen Jahr eine Besuchsreise unternommen hat, könnten aufgefordert werden, sich an diesem Meinungsaustausch zu beteiligen.

10. Die Versammlung stellt heraus, dass es wichtig ist, alle Folterverhütungsinstrumente zu stärken, damit das CPT seine Ziele erreichen kann. Sie erkennt an, dass die im Fakultativprotokoll des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vorgesehenen nationalen Präventionsmechanismen einen praktischen Ausdruck der Subsidiarität darstellen. Die Versammlung ermutigt das CPT, weiterhin alle Möglichkeiten für die Interaktion mit den OPCAT-Mechanismen – vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Komplementarität und Subsidiarität zwecks bestmöglicher Nutzung ihrer jeweiligen Ressourcen – auszuloten und fordert die Mitgliedstaaten des Europarates auf,

10.1. sofern noch nicht geschehen das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe zu ratifizieren, einen effektiven, unabhängigen nationalen Präventionsmechanismus entsprechend den im Übereinkommen festgelegten Anforderungen zu erarbeiten und dafür zu sorgen, dass der nationale Präventionsmechanismus über ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen verfügt;

10.2. den Informationsaustausch und die Koordinierung zwischen dem CPT und den nationalen Präventionsmechanismen zu fördern und dabei beispielsweise den nationalen Präventionsmechanismus einzuladen, vertreten zu sein, wenn die CPT-Delegation gegen Ende der Besuchsreise der Regierung ihre vorläufigen Anmerkungen vorlegt;

10.3. Vorkehrungen zu treffen, um dafür zu sorgen, dass die CPT-Besuchsberichte und Antworten der Regierung den nationalen Präventionsmechanismen und anderen relevanten nationalen Überwachungsgremien unverzüglich mit der Maßgabe zur Verfügung zu stellen, diese bis zur Veröffentlichung durch den CPT vertraulich zu behandeln. Ähnliche Vorkehrungen könnten in Bezug auf jegliche vertrauliche Korrespondenz zwischen dem CPT und den Regierungen getroffen werden.

Entschließung 2161⁹

Missbräuchliche Nutzung des Interpol-Systems: die Notwendigkeit strikterer Schutzbestimmungen

1. Die Parlamentarische Versammlung unterstreicht die Bedeutung von Interpol als einem wirksamen Instrument zur internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, einschließlich des Terrorismus.

2. Interpol beruht auf der gegenseitigen Unterstützung der nationalen Strafverfolgungsbehörden und sollte seine Tätigkeit unter Wahrung absoluter Neutralität und unter Achtung der Menschenrechte von Verdächtigen ausüben.

3. Das System der internationalen Ausschreibungen erlaubt es der Polizei in den Mitgliedstaaten, wichtige kriminalitätsbezogene Informationen auszutauschen. Die Polizei kann Ausschreibungen nutzen, um Strafverfolgungsbehörden in anderen Ländern vor potenziellen Gefahren zu warnen oder um Unterstützung bei der Verbrechensaufklärung anzufordern. „Rotecken“-Fahndungen im Besonderen dienen der Aufenthaltsermittlung und Festnahme einer von einem innerstaatlichen Gericht oder einem internationalen Gerichtshof gesuchten Person zum Zwecke ihrer Auslieferung. Die Zahl der Rotecken hat im Laufe der letzten zehn Jahre drastisch zugenommen.

4. Gemäß Artikel 2 seiner Statuten muss Interpol im Geiste der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte handeln und gemäß Artikel 3 ist jede Betätigung oder Mitwirkung in Fragen oder Angelegenheiten politischen, militärischen, religiösen oder rassistischen Charakters strengstens untersagt. In den letzten Jahren sind Interpol und sein System der Rotecken allerdings in mehreren Fällen von Mitgliedstaaten zur Verfolgung politischer Ziele missbraucht worden, um nämlich jenseits ihrer Grenzen das Recht auf freie Meinungsäußerung von Mitgliedern der politischen Opposition einzuschränken oder sie zu verfolgen.

⁹ Versammlungsdebatte am 26. April 2017 (15. Sitzung) (siehe Dok. 14277, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Bernd Fabritius). Von der Versammlung am 26. April 2017 (15. Sitzung) verabschiedeter Text.

5. Rotecken haben erhebliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte der betroffenen Personen, so etwa auf das Recht auf Freiheit und Sicherheit und das Recht auf ein faires Verfahren. Rotecken sollten deshalb nur dann von den Nationalen Zentralbüros (NZBs) beantragt und von Interpol verbreitet werden, wenn ernsthafte Verdachtsmomente gegen die betroffene Person bestehen. Diese Verdachtsmomente sollten im Wege von Verfahren überprüft werden, die darauf abzielen, das Risiko eines Missbrauchs auf ein Mindestmaß zu reduzieren, ohne dabei die internationale polizeiliche Zusammenarbeit in den weitaus meisten begründeten Fällen zu behindern.

6. Ins Visier genommene Personen können vor keinem nationalen oder internationalen Gericht erfolgreich gegen Rotecken Einspruch einlegen. Eine solche Immunität von der Gerichtsbarkeit ist nur dann zu rechtfertigen, wenn eine interne Beschwerdestelle einen wirksamen Rechtsbehelf im Sinne der geltenden Menschenrechtsnormen vorsieht. In diesem Zusammenhang ist die Datenschutzkontrollkommission von Interpol (Commission for the Control of Files – CCF) in die Kritik geraten, da sie für die Bewältigung der zahlreichen und immer häufigeren und komplexeren Beschwerden unzureichend ausgestattet sei.

7. Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass Interpol auf diese Kritik reagiert hat und unter anderem mit der Zivilgesellschaft in einen Dialog getreten ist. Die Interpol-Arbeitsgruppe über Informationsverarbeitung legte eine Reihe von Reformvorschlägen vor, die im November 2016 auf der Generalversammlung von Interpol auf Bali (Indonesien) angenommen wurden. Die jüngsten Verbesserungen, einschließlich der auf Bali beschlossenen, umfassen:

7.1. eine weitere Verschärfung der internen Prüfverfahren bei Interpol vor der Veröffentlichung von Rotecken durch Bildung einer Taskforce aus Juristen, Polizeibeamten und Auswertern;

7.2. die Ernennung eines Datenschutzbeauftragten innerhalb des Generalsekretariats von Interpol;

7.3. die Stärkung der CCF, deren neues Statut im März 2017 in Kraft tritt, insbesondere durch die Trennung ihrer Beratungsfunktion von ihrer Beschwerdefunktion, die Erhöhung der Mitgliederzahl ihrer Beschwerdekammer auf fünf, die Festlegung klarer Zeitpläne für ihre Arbeit, die Verbindlichkeit ihrer Entscheidungen für Interpol und die Aufstockung der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen.

8. Die Versammlung begrüßt diese Reformen als klaren Schritt in die richtige Richtung. Sie betont, wie wichtig deren Umsetzung in der Praxis ist, und fordert Interpol auf, sein Rotecken-Verfahren weiter zu verbessern, um Missbräuche noch wirksamer zu verhindern und abzustellen, unter anderem durch

8.1. eine weitere Verschärfung der Präventivkontrollen, bevor Rotecken verbreitet werden, und zwar insbesondere durch

8.1.1. die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der mit diesen Kontrollen betrauten Interpol-Taskforce, indem die ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen aufgestockt werden;

8.1.2. die Sicherstellung, dass Informationen zu einschlägigen Fällen, die von regionalen oder internationalen zwischenstaatlichen Menschenrechtsorganen (insbesondere vom Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte und den zuständigen Gremien des Europarates) und gegebenenfalls von nichtstaatlichen Menschenrechtsorganisationen bereitgestellt werden, gebührende Berücksichtigung finden;

8.1.3. die Veröffentlichung hinreichend detaillierter, maßgeblicher Auslegungen („Kompendien von Verfahrensweisen“) der Artikel 2 und 3 der Statuten und der Richtlinien von Interpol in Flüchtlings- und Asylfällen;

8.1.4. die fortlaufende Überprüfung von Rotecken, um deren Löschung sicherzustellen, wenn sie innerhalb einer angemessenen Frist nicht zu einer erfolgreichen Auslieferung geführt haben;

8.1.5. die besonders sorgfältige Prüfung wiederholter Rotecken-Ersuchen desselben NZB betreffend dieselbe Person, wenn frühere Ersuchen bereits von Interpol abgelehnt oder aber von der CCF ihre Löschung angewiesen wurde;

8.2. die Stärkung der CCF als Beschwerdestelle durch

8.2.1. ihre vollständige Unabhängigkeit von Interpol, indem insbesondere weiterhin sichergestellt ist, dass die mit Präventivkontrollen betrauten Mitarbeiter nicht an der Beurteilung von Beschwerden gegen Rotecken beteiligt sind, die diese Kontrollen erfolgreich passiert haben;

- 8.2.2. die Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit, indem ihr genügend Mitarbeiter mit Fachwissen im Bereich der Menschenrechte, des Strafrechts und Strafverfahrensrechts zur Verfügung gestellt werden;
 - 8.2.3. die Sicherstellung, dass die CCF verfahrensrechtliche Mindestanforderungen erfüllt, indem die betroffenen Personen und ihre Anwälte die Möglichkeit erhalten, über die Gründe des Rotecken-Ersuchens, die vonseiten des ersuchenden NZB angeführt werden, informiert zu werden und dazu Stellung zu nehmen;
 - 8.2.4. die Sicherstellung, dass die CCF angesichts der gravierenden Folgen einer Rotecke für die betroffene Person innerhalb eines vertretbaren Zeitraums auf Beschwerden reagiert und über sie entscheidet;
 - 8.2.5. die Sicherstellung, dass die CCF ihre Entscheidungen veröffentlicht, sofern die Beschwerdeführer zustimmen; die Entscheidungen sollten ausreichend begründet sein, um zur Entwicklung einer kohärenten und berechenbaren Rechtsprechung beizutragen;
 - 8.3. einen angemessenen Umgang mit den NZBs, die bereits mehrmals eine Veröffentlichung missbräuchlicher Rotecken beantragt haben, insbesondere durch
 - 8.3.1. das Führen von Statistiken über Rotecken, die im Vorfeld durch den Präventionsmechanismus von Interpol und im Nachhinein durch erfolgreiche Beschwerden vor der CCF herausgefiltert werden;
 - 8.3.2. die Durchführung intensiverer Vorabprüfungen bei neuen Rotecken-Ersuchen von NZBs mit einer hohen Zahl missbräuchlicher Ersuchen;
 - 8.3.3. die vorrangige Behandlung von Beschwerden gegen Rotecken, die von NZBs mit einer hohen Zahl missbräuchlicher Ersuchen beantragt werden, auch bei der nachträglichen Prüfung durch die CCF;
 - 8.3.4. die Anlastung der zusätzlichen Haushaltskosten, die durch die intensivere, sowohl vorab als auch nachträglich erforderliche Prüfung ihrer Ersuchen entstehen, an die NZBs mit einer hohen Zahl missbräuchlicher Ersuchen;
 - 8.4. die Einrichtung eines Fonds für die Entschädigung von Opfern missbräuchlicher oder anderweitig unbegründeter Rotecken, der von den Mitgliedstaaten in Abhängigkeit von der Zahl unbegründeter Rotecken-Ersuchen ihrer NZBs anteilig finanziert wird.
9. Die Versammlung fordert alle Mitgliedstaaten des Europarates auf,
- 9.1. mit gutem Beispiel voranzugehen und dafür zu sorgen, dass aus den Rotecken-Ersuchen ihrer eigenen NZBs klar hervorgeht, wer die betroffenen Personen sind, welcher Straftat sie verdächtigt werden und welche Nachweise für die Verbindung zwischen der betroffenen Person und der vermuteten Straftat bestehen;
 - 9.2. relevante Informationen zu den von Rotecken betroffenen Personen (beispielsweise die Gewährung politischen Asyls oder Gerichtsentscheidungen, mit denen eine Auslieferung abgelehnt wird) umgehend an Interpol zu übermitteln;
 - 9.3. von Festnahmen auf der Grundlage einer Rotecke abzusehen, wenn sie die ernsthafte Befürchtung haben, dass es sich dabei um eine missbräuchliche Ausschreibung handeln könnte;
 - 9.4. ihren Einfluss innerhalb von Interpol geltend zu machen, um für die Umsetzung der notwendigen Reformen zu sorgen, damit Interpol Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit wahrt und dabei gleichzeitig ein wirksames Instrument für die rechtmäßige internationale Polizeizusammenarbeit bleibt.

Entschließung 2162¹⁰**Alarmierende Entwicklungen in Ungarn: Der Entwurf eines Gesetzes über nichtstaatliche Organisationen, das der Zivilgesellschaft Schranken auferlegt, und die eventuelle Schließung der Zentraleuropäischen Universität**

1. Besorgt über die jüngsten Entwicklungen in Ungarn, verweist die Parlamentarische Versammlung auf ihre Entschließung 2096 (2016) „Wie lassen sich unangemessene Beschränkungen für die Aktivitäten nichtstaatlicher Organisationen in Europa verhindern?“ und verweist erneut auf die Bedeutung der Rolle einer dynamischen Zivilgesellschaft für das reibungslose Funktionieren der Demokratie.
2. Die Vereinigungsfreiheit, die Meinungsäußerungsfreiheit sowie das Recht auf Privatheit sind Grundrechte und Grundfreiheiten, die durch die Europäische Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) garantiert werden und für das ordnungsgemäße Funktionieren der Zivilgesellschaft ausschlaggebend sind. Ihre Achtung soll von allen Vertragsstaaten der Konvention wirksam gewährleistet werden, wobei sie sich vom Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der Empfehlung CM/Rec(2007)14 des Ministerkomitees über den rechtlichen Status von nichtstaatlichen Organisationen in Europa und dem im Dezember 2014 von der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) und dem Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/BDIMR) angenommenen „Gemeinsamen Leitfaden für die Versammlungsfreiheit“ leiten lassen sollen.
3. In den letzten Jahren hat die Versammlung die drastische Verschlechterung der Lage der Zivilgesellschaft in bestimmten Mitgliedstaaten des Europarates, insbesondere nach der Verabschiedung restriktiver Gesetze und Bestimmungen in Bezug auf die Registrierung, Arbeitsweise und Finanzierung, missbilligt. In ihrer Entschließung 2096 (2016) kritisierte die Versammlung ausdrücklich das sogenannte „Gesetz über ausländische Agenten“, mit dem die russischen Gesetze über nichtkommerzielle Organisationen geändert wurden, sowie die Änderungen der Gesetze über nichtstaatliche Organisationen in Aserbaidschan, durch die die Tätigkeit dieser Organisationen in unangemessener Weise eingeschränkt wurde.
4. Bedauerlicherweise scheint sich dieser beunruhigende Trend in ganz Europa auszubreiten. Heute zeigt sich die Versammlung daher besorgt über Entwicklungen in Ungarn, und insbesondere über die vorgeschlagene Gesetzesvorlage über die „Transparenz von Organisationen, die ausländische Geldmittel erhalten.“ Die Versammlung stimmt zu, dass nichtstaatliche Organisationen (NGO) im Hinblick auf ihre Finanzierungsquellen Transparenz beweisen müssen, kann den Vorwurf, dass zivilgesellschaftliche Organisationen nicht dem öffentlichen Interesse, sondern vielmehr ausländischen Interessengruppen dienen und die nationale Sicherheit und Souveränität eines Landes gefährden, nur weil sie über einen bestimmten jährlichen Schwellenbetrag hinaus ausländische Finanzmittel erhalten, indessen nicht akzeptieren.
5. Die Versammlung stellt fest, dass die ungarische Gesetzesvorlage sich zwar an das entsprechende russische Gesetz anlehnt, dass verschiedene in diesem enthaltene und von der Venedig-Kommission kritisierte Elemente darin jedoch nicht vorkommen, wie etwa die Verwendung der umstrittenen Bezeichnung „ausländischer Agent“ oder die spezifische und somit diskriminierende Nennung von nichtstaatlichen Organisationen, die die Menschenrechte verteidigen, und dass sie ferner eine gerichtliche, und nicht eine administrative, Überprüfung vorsieht.
6. Die Versammlung ist jedoch besorgt über eine Reihe mit der ungarischen Gesetzesvorlage verbundener Probleme im Hinblick auf die Vereinigungs- und Meinungsäußerungsfreiheit sowie auf das Recht auf Privatheit, insbesondere was Folgendes angeht:
 - 6.1. das Fehlen einer Volksbefragung, bevor sie dem Parlament vorgelegt wird;
 - 6.2. die Auflage, dass NGO, die ausländische Mittel erhalten, dies auf allen von ihnen veröffentlichten oder verteilten Materialien angeben müssen;
 - 6.3. die Pflicht für NGO, ausführliche persönliche Angaben zu ausländischen Gebern, einschließlich Privatpersonen, zu machen;
 - 6.4. die Schwere der in der Vorlage vorgesehenen Sanktionen, bis hin zu der Auflösung der Vereinigungen wegen Nichtbefolgung von Verwaltungsaufgaben;
 - 6.5. den Geltungsbereich der Gesetzesvorlage, die auf bestimmte Vereinigungen Anwendung findet und andere, wie beispielsweise Sport- und religiöse Organisationen, ausnimmt.

¹⁰ Versammlungsdebatte am 27. April 2017 (16. Sitzung) (siehe Dok. 14298, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Herr Mogens Jensen). Von der Versammlung am 27. April 2017 (16. Sitzung) verabschiedeter Text.

7. Die Versammlung bedauert außerdem die Anschuldigungen und Verunglimpfungen, die ungarische Funktionsträger im Zusammenhang mit der Ausarbeitung und Erörterung der Gesetzesvorlage erhoben haben und die Zweifel an den wirklichen Zielen der vorgeschlagenen Rechtsvorschriften aufkommen lassen.

8. Die Versammlung nimmt Kenntnis von den zahlreichen Reaktionen aus der ungarischen und internationalen Zivilgesellschaft sowie vonseiten internationaler Organisationen, in denen Bedenken über die vorgeschlagene Vorlage zum Ausdruck kommen. Zu den letzteren zählt unter anderem die Konferenz der internationalen Nichtregierungsorganisationen des Europarates, die die ungarischen Behörden am 24. April 2017 aufforderte, den Entwurf des Gesetzes über die Transparenz von Organisationen, die ausländische Mittel erhalten, nicht zu verabschieden, da er nicht mit internationalen und europäischen Normen vereinbar sei.

9. Umso besorgter über die Entwicklungen in Ungarn ist die Versammlung angesichts der kürzlich erfolgten Abstimmung im ungarischen Parlament über das Nationale Hochschulgesetz, das der 1991 von George Soros gegründeten Zentraleuropäischen Universität zufolge tatsächlich dazu führen könnte, dass sie ihre Tätigkeit einstellt.

10. Die Versammlung stellt fest, dass die Europäische Kommission am 26. April 2017 auf der Grundlage ihrer Schlussfolgerung, dass „das Gesetz nicht mit den grundlegenden Freiheiten des Binnenmarkts zu vereinbaren ist, insbesondere der Freiheit, Dienstleistungen anzubieten, sowie der Niederlassungsfreiheit, aber auch mit dem Recht der akademischen Freiheit, dem Recht auf Bildung und der Freiheit, ein Unternehmen zu führen, wie in der Grundrechtecharta der Europäischen Union vorgesehen“, beschlossen hat, rechtliche Maßnahmen im Hinblick auf das ungarische Nationale Hochschulgesetz zu ergreifen.

11. Abschließend ist die Versammlung der Auffassung, dass die jüngsten Entwicklungen in Ungarn ihre größte Aufmerksamkeit verdienen und erfordern, dass der Europarat seine Sachkompetenz einsetzt, um den ungarischen Behörden zu helfen, die Einhaltung der einschlägigen Normen des Europarates und der internationalen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Vereinigungs- und Meinungsäußerungsfreiheit zu gewährleisten. Die Versammlung

11.1. ersucht daher die Venedig-Kommission um ihr Gutachten zu der Vereinbarkeit der ungarischen Gesetzesvorlage über die Transparenz von Organisationen, die ausländische Mittel erhalten, sowie des Gesetzes vom 4. April 2017 zur Änderung des Nationalen Hochschulgesetzes mit den Normen des Europarates;

11.2. fordert die ungarischen Behörden auf, mit der Venedig-Kommission zusammenzuarbeiten und die Durchführung des Änderungsgesetzes zum Nationalen Hochschulgesetz und die parlamentarische Debatte über die Gesetzesvorlage über die Transparenz von Organisationen, die ausländische Mittel erhalten, bis zur Verabschiedung des Gutachtens der Kommission auszusetzen;

11.3. fordert die ungarische Regierung auf, zu beiden Rechtsvorschriften in einen offenen Dialog mit der Zivilgesellschaft und mit internationalen nichtstaatlichen Organisationen auf dem Gebiet der Menschenrechte sowie mit dem Europarat und anderen internationalen Organisationen einzutreten und von Maßnahmen Abstand zu nehmen, die der Entwicklung der Zivilgesellschaft in Europa abträglich sein könnten.

12. Die Versammlung beschließt, die Entwicklungen in Ungarn auch weiterhin aufmerksam zu verfolgen.

Empfehlung 2101

Der Schutz der Rechte von Eltern und Kindern, die religiösen Minderheiten angehören

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 2163 (2017) betr. den Schutz der Rechte von Eltern und Kindern, die religiösen Minderheiten angehören, und empfiehlt dem Ministerkomitee,

1.1. die genannte EntschlieÙung an die Regierungen der Mitgliedstaaten weiterzuleiten;

1.2. Leitlinien zu erstellen, wie die Mitgliedstaaten eine wirksame und vernünftige Vereinbarkeit der tief verwurzelten moralischen oder religiösen Überzeugungen von Einzelpersonen unter Wahrung der Rechte anderer erzielen können.

Entschließung 2163¹¹**Der Schutz der Rechte von Eltern und Kindern, die religiösen Minderheiten angehören**

1. Die Parlamentarische Versammlung stellt fest, dass die Bevölkerung der Mitgliedstaaten des Europarates ethnisch, kulturell und religiös vielfältiger denn je ist. Die Landschaft der religiösen Gemeinschaften in Europa ist komplex und entwickelt sich, wobei sich die traditionellen Überzeugungen über ihr historisches Gebiet hinaus verbreiten und neue Glaubensbekenntnisse entstehen. Ein solches Umfeld verfügt über das Potenzial, Familien, die religiösen Minderheiten angehören, aufgrund ihrer Ansichten und Werte in Kontexten auszugrenzen, in denen es eine dominierende Mehrheit mit gegensätzlichen Ansichten gibt.

2. In diesem Zusammenhang verweist die Versammlung auf ihre entschiedene Verpflichtung, die friedliche Koexistenz zwischen Völkern mit unterschiedlichen religiösen und ethnischen Zugehörigkeiten zu unterstützen und nach einer toleranten, respektvollen und demokratischen Gemeinschaft für alle zu streben, wie durch die Verabschiedung mehrerer Texte der Versammlung dokumentiert, darunter Entschließung 1904 (2012) betr. das Recht auf freie Wahl der Bildung in Europa, Entschließung 1928 (2013) betr. die Wahrung der Menschenrechte im Zusammenhang mit Religion und Glauben sowie den Schutz religiöser Gemeinschaften vor Gewalt, Entschließung 2036 (2015) betr. die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung in Europa mit besonderem Schwerpunkt auf Christen und Entschließung 2076 (2015) betr. Religionsfreiheit und das Zusammenleben in einer demokratischen Gesellschaft.

3. Die Versammlung unterstreicht ihre Verpflichtung zum Schutz der in der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5, nachfolgend „die Konvention“ genannt) verankerten Grundrechte. Das betrifft insbesondere das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit nach Artikel 9 sowie das Recht der Eltern, die Erziehung und den Unterricht entsprechend ihren eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen sicherzustellen nach Artikel 2 von Protokoll Nr. 1 zur Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 9). Die Versammlung bekräftigt erneut das grundlegende Recht von Kindern auf Bildung in kritischer und pluralistischer Art und Weise gemäß der Konvention, ihren Protokollen und dem Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

4. Die Versammlung ist der Ansicht, dass im Zusammenhang mit der Registrierung religiöser Organisationen, dem staatlichen Bildungsangebot und sozialen Dienstleistungen besondere Schwierigkeiten im Hinblick auf die Achtung des Glaubens und der religiösen Überzeugungen von religiösen Minderheitengemeinschaften auftreten können. Die Versammlung ist der Ansicht, dass es nicht die Aufgabe der Mitgliedstaaten ist, den Glauben und die Weltanschauungen ihrer Bevölkerung zu regulieren und zu validieren, sondern unterschiedliche Sichtweisen und Überzeugungen in ihnen unterzubringen und es den Einzelnen zu ermöglichen, innerhalb der Grenzen der öffentlichen Ordnung, Gesundheit und Moral gemeinsam gut und erfolgreich zu leben. Sie ist der Ansicht, dass die echte Anerkennung und Achtung der Vielfalt und der Dynamik der kulturellen Traditionen und Identitäten und der religiösen Überzeugungen von wesentlicher Bedeutung sind, um sozialen Zusammenhalt zu erzielen.

5. Die Versammlung ruft daher alle Mitgliedstaaten des Europarates dazu auf, die Rechte von Eltern und Kindern, die religiösen Minderheiten angehören, zu schützen, indem sie praktische, gesetzgeberische oder andere Maßnahmen ergreifen, um

5.1. das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit für alle Personen zu bekräftigen, einschließlich des Rechts, keiner Religion anzugehören, und des Rechts aller, nicht dazu gezwungen zu werden, Handlungen vorzunehmen, die gegen ihre tief verwurzelten moralischen oder religiösen Überzeugungen verstoßen, und dabei sicherzustellen, dass der Zugang zu gesetzlich bereitgestellten Dienstleistungen beibehalten sowie das Recht anderer, frei von Diskriminierung zu sein, geschützt wird;

5.2. eine vernünftige Vereinbarkeit der tief verwurzelten moralischen oder religiösen Überzeugungen aller Personen in ernsthaften Konfliktfällen zu fördern, um es den Bürgern zu ermöglichen, ihre Religion oder religiöse Überzeugung privat oder in der Öffentlichkeit innerhalb der gesetzlich festgelegten Grenzen und sofern es den Rechten anderer nicht abträglich ist, frei zu äußern;

5.3. alle Gesetze oder Bestimmungen abzuschaffen, die eine diskriminierende Unterscheidung zwischen der Überzeugung religiöser Minderheiten und der der Mehrheit festlegen;

¹¹ Versammlungsdebatte am 27. April 2017 (17. Sitzung) (siehe Dok. 14260, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatter: Herr Valeriu Ghilețchi). Von der Versammlung am 27. April 2017 (17. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2101 (2017).

5.4. leicht umzusetzende Optionen für Kinder oder Eltern zu gewährleisten, um eine Freistellung von den obligatorischen religiösen Bildungsprogrammen zu erwirken, die im Konflikt zu ihren tief verwurzelten moralischen oder religiösen Überzeugungen stehen; solche Optionen können einen nicht-konfessionellen Religionsunterricht, die Bereitstellung von Informationen über eine Vielzahl von Religionen sowie Ethikprogramme einschließen.

Empfehlung 2102¹²

Technologische Konvergenz, künstliche Intelligenz und Menschenrechte

1. Die Konvergenz zwischen Nanotechnologie, Biotechnologie, Informationstechnologie und kognitiven Wissenschaften und die Geschwindigkeit, mit der neue technologische Anwendungen auf den Markt gebracht werden, wirken sich nicht nur auf die Menschenrechte und die Art und Weise ihrer Inanspruchnahme aus, sondern auch auf das Grundverständnis darüber, was den Menschen charakterisiert.
2. Durch die Allgegenwärtigkeit neuer Technologien und ihrer Anwendungen verschwimmt die Grenze zwischen Mensch und Maschine, zwischen Online- und Offline-Aktivitäten, zwischen der physischen und der virtuellen Welt, zwischen dem Natürlichen und dem Künstlichen und zwischen Realität und Virtualität. Die Menschheit steigert ihre Fähigkeiten, indem sie sie mithilfe von Maschinen, Robotern und Software erweitert. Heute ist es möglich, funktionale Schnittstellen zwischen Hirn und Computer zu schaffen. Der Schritt vom „behandelten“ Menschen zum „reparierten“ Menschen wurde vollzogen, und bereits jetzt zeichnen sich die ersten Konturen des „erweiterten“ Menschen am Horizont ab.
3. Die Parlamentarische Versammlung nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass es für den Gesetzgeber immer schwieriger wird, sich an die Geschwindigkeit anzupassen, mit der sich Wissenschaft und Technologien entwickeln, und die erforderlichen Regulierungen und Standards zu erarbeiten; sie ist der festen Überzeugung, dass der Schutz der Würde des Menschen im 21. Jahrhundert die Entwicklung neuer Formen der Staatsführung, neuer Formen der offenen, informierten und kontroversen öffentlichen Debatte, neue Rechtssetzungsmechanismen und vor allem die Etablierung der internationalen Zusammenarbeit impliziert, durch die es möglich ist, diesen neuen Herausforderungen möglichst effektiv zu begegnen.
4. Die Versammlung verweist auf den in Artikel 2 des Übereinkommens über Menschenrechte und Biomedizin (SEV Nr. 164 „Übereinkommen von Oviedo“) verankerten Grundsatz, der den Vorrang des menschlichen Lebewesens bekräftigt, indem er feststellt, dass „das Interesse und das Wohl des menschlichen Lebewesens Vorrang gegenüber dem bloßen Interesse der Gesellschaft oder der Wissenschaft haben“.
5. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung die Initiative des Ausschusses des Europarates für Bioethik, im Oktober 2017 anlässlich des 20. Jahrestages des Übereinkommens des Europarates über Menschenrechte und Biomedizin eine internationale Konferenz durchzuführen, bei der die Möglichkeiten der Verbreitung dieser neuen Technologien und ihre Folgen für die Menschenrechte erörtert werden sollen mit dem Ziel, in den nächsten zwei Jahren (2018-2019) einen strategischen Aktionsplan zu entwickeln.
6. Darüber hinaus ist es nach Auffassung der Versammlung notwendig, eine echte weltweite Internet-Governance umzusetzen, die nicht von privaten Interessengruppen oder einigen wenigen Staaten abhängig ist.
7. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee auf,
 - 7.1. die Modernisierung des Übereinkommens zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (SEV Nr. 108) unverzüglich abzuschließen, damit neue Bestimmungen vorhanden sind, die die Schaffung eines geeigneteren Schutzes ermöglichen;
 - 7.2. den Rahmen für die Nutzung von Pflegerobotern und Hilfstechnologien in der Strategie des Europarates 2017-2023 für Menschen mit Behinderungen vor dem Hintergrund ihres Ziels zu definieren, die Gleichstellung, Würde und Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen zu erreichen.
8. Vor dem Hintergrund dieser Erwägungen fordert die Versammlung das Ministerkomitee nachdrücklich auf, die zuständigen Gremien des Europarates anzuweisen zu überprüfen, inwieweit intelligente Gegenstände bzw. verbundene Geräte und allgemein die technologische Konvergenz und ihre sozialen und ethischen Folgen im Bereich Genetik und Genomik, Neurowissenschaften und Big Data eine Herausforderung für die unterschiedlichen Dimensionen der Menschenrechte darstellen.

¹² Versammlungsdebatte am 28. April 2017 (18. Sitzung) (siehe Dok. 14288, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatter: Jean-Yves Le Déaut, sowie Dok. 14303, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Boriss Cilevics). Von der Versammlung am 28. April 2017 (18. Sitzung) verabschiedeter Text.

9. Darüber hinaus schlägt die Versammlung vor, zu den folgenden Themen Leitfäden zu erarbeiten:
- 9.1. Stärkung von Transparenz, Regulierung durch Behörden und die Verantwortung der Betreiber in Bezug auf
- 9.1.1. die Tatsache, dass die Verantwortung und Rechenschaftspflicht ungeachtet der Umstände beim menschlichen Lebewesen liegen. Verweise auf eine „unabhängige“ Entscheidungsfindung durch künstliche Nachrichtensysteme können die Urheber, Eigentümer und Manager dieser Systeme nicht von der Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen befreien, die durch die Nutzung dieser Systeme begangen werden, auch in Fällen, in denen die Maßnahme, durch die der Schaden verursacht wurde, nicht unmittelbar von einem verantwortlichen menschlichen Befehlshaber oder Betreiber angeordnet wurde;
- 9.1.2. automatische Verarbeitungsoperationen mit dem Ziel der Erfassung und Nutzung personenbezogener Daten und des Umgangs mit diesen;
- 9.1.3. die Information der Öffentlichkeit über den Wert der von ihnen generierten Daten, das Einverständnis der Nutzung dieser Daten und die Dauer ihrer Speicherung;
- 9.1.4. die Information aller Menschen über die Verarbeitung personenbezogener Daten, die von ihnen stammen, und über die mathematischen und statistischen Methoden, die die Erstellung von Profilen ermöglichen;
- 9.1.5. die Gestaltung und Nutzung von so genannter „Persuasion Software“ [„Überredungssoftware“] und Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) oder Algorithmen der künstlichen Intelligenz, bei der die Würde und die Rechte aller Nutzer und insbesondere der Schwächsten wie ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen in vollem Umfang eingehalten werden müssen;
- 9.2. gemeinsame Standards, die eingehalten werden müssen, wenn ein Gericht künstliche Intelligenz einsetzt;
- 9.3. die Notwendigkeit, dass eine Maschine, ein Roboter oder ein mit künstlicher Intelligenz ausgestattetes Gerät unter der Kontrolle des Menschen verbleiben muss; wenn die betreffende Maschine allein durch ihre Software intelligent ist, muss die Möglichkeit bestehen, die ihr gegebenen Befugnisse wieder zu entziehen;
- 9.4. die Anerkennung neuer Rechte im Hinblick auf die Achtung des Privat- und Familienlebens, die Möglichkeit, die Erstellung von Profilen, Ermittlung des eigenen Standorts und die Manipulation oder Beeinflussung durch einen „Coach“ abzulehnen sowie das Recht, im Rahmen der für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen geleisteten Betreuung und Hilfe sich für den menschlichen Kontakt und gegen einen Roboter zu entscheiden.
10. Die Versammlung wiederholt ihren in Entschließung 2051 (2015) „Drohnen und gezielte Tötungen: Das Erfordernis, die Menschenrechte und das Völkerrecht zu achten“ erteilten Aufruf an alle Mitglied- und Beobachterstaaten sowie an die Staaten, deren Parlamente über einen Beobachterstatus bei der Versammlung verfügen, von jeglichen automatisierten (Roboter-)Verfahren zur Auswahl von Einzelpersonen für deren gezielte Tötung oder jegliche Art von Verletzung auf der Grundlage von Kommunikationsmustern oder anderen durch Massenüberwachungstechniken gesammelten Daten abzusehen. Dies sollte nicht nur für Drohnen, sondern auch für andere Kampfgeräte mit künstlichen Intelligenzsystemen sowie für andere Kampfgeräte und/oder Software gelten, die potenziell Schaden an Menschen, Eigentum, persönliche Daten- oder Informationsbanken anrichten oder in die Privatsphäre, Meinungsfreiheit oder das Recht auf Gleichheit und Nichtdiskriminierung eingreifen könnten.
11. Die Versammlung fordert die enge Zusammenarbeit mit den Institutionen der Europäischen Union und der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) zwecks Gewährleistung eines einheitlichen rechtlichen Rahmens und effektiver Kontrollmechanismen auf internationaler Ebene.

Entschließung 2164¹³**Möglichkeiten der Verbesserung der Finanzierung der Nothilfe für Flüchtlinge**

1. Die Parlamentarische Versammlung hebt hervor, dass die Finanzierung der humanitären Hilfe im Rahmen der aktuellen Migrations- und Flüchtlingskrise auf der Verpflichtung beruhen muss, die grundlegenden Menschenrechte und sozialen Rechte und die Würde der Menschen zu garantieren, die von der aktuellen und langwierigen Krise betroffen sind, die infolge von Krieg und anderen natürlichen oder von Menschen verursachten Katastrophen mehrere zehnte Millionen Menschen aus ihrer Heimat und ihren Heimatländern vertrieben haben.
2. Die Versammlung ist sich bewusst, dass humanitäre Maßnahmen, die gemeinsame Bereitstellung von Ressourcen und die Steuerung der großräumigen Bewegungen von Menschen, die Asyl suchen, ohne große finanzielle Zuweisungen der Regierungen in ihren Heimatländern, von Staaten mit finanziellen Mitteln, die Gelder an bedürftige Staaten geben, sowie von internationalen Organisationen, nichtstaatlichen Organisationen und Privatunternehmen nicht effizient durchgeführt werden können. Alle europäischen Länder sind politisch und moralisch verpflichtet, je nach den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln finanzielle Ressourcen für die Bewältigung der Krise bereitzustellen, und sie müssen sich nach Kräften bemühen, dafür zu sorgen, dass die Gelder dort eingesetzt werden, wo sie am dringendsten benötigt werden, wobei die Bürokratiekosten und strukturellen Hindernisse möglichst gering gehalten werden und gleichzeitig Rechenschaftspflicht und Transparenz herrschen sollten.
3. Es liegt auf der Hand, dass die fortwährende Migrations- und Flüchtlingskrise nicht nur Mängel und Differenzen zwischen den europäischen Ländern in Bezug auf die gemeinsame Übernahme der Lasten offenbart, sondern auch die Schwächen in den Finanzierungsrahmen der großen internationalen Organisationen im Bereich der humanitären Hilfe verschärft haben, insbesondere bei den Vereinten Nationen und der Europäischen Union, die wie die Regulierungsrahmen Europas auf den Prüfstand gestellt und für mangelhaft befunden wurden.
4. Das VN-System der Bedarfsbewertung vor der Haushaltsplanung ist an seine Grenzen gestoßen, da es eine immer größer werdende Kluft zwischen den haushaltsbezogenen Anforderungen und den zur Verfügung stehenden Mitteln sowie ein jahrelanges Rennen um die Sicherung von Mitteln für geplante Aktivitäten gibt, häufig im Wettbewerb mit weiteren, von den VN finanzierten Sektoren. Derzeit beläuft sich diese Lücke auf einen Betrag in zweistelliger Milliardenhöhe, der weniger als die Hälfte des identifizierten Bedarfs abdeckt. Die Tatsache, dass die Europäische Union jüngst den Schwerpunkt auf die Grenzkontrolle und das 'Outsourcing' der humanitären Hilfe über die Außengrenzen der Europäischen Union hinaus verlagert hat, könnte den Schutz der Grundrechte von Migranten und Flüchtlingen gefährden, wenn diese Hilfe nicht solide vor Ort unterstützt wird. In den Mitgliedstaaten schüren ungeachtet der kontinuierlichen Demonstration der Unterstützung des Volkes schwierige innenpolitische wirtschaftliche und politische Zusammenhänge Feindseligkeiten und Ablehnung.
5. Die Versammlung bedauert, dass komplexe Entscheidungs- und Haushaltsverfahren und die langsame Umsetzung der Programme der Europäischen Union vor Ort zu Situationen führen, in denen die Hilfe nicht die Schaffung von Infrastruktur ermöglicht und es nicht möglich ist, den bedrängten Menschen rechtzeitig Hilfe zu gewähren.
6. Sie begrüßt die in geringerem Umfang vorhandene, aber wichtige humanitäre Hilfe, die über andere Kanäle geleistet wird, beispielsweise die gezielten Kredite der Entwicklungsbank des Europarates, die rasche und konkrete Maßnahmen ermöglichen, insbesondere für die Aufnahmebedingungen und das Wohl von Migranten und Flüchtlingen. Private Mittel, insbesondere durch offizielle oder inoffizielle Diaspora-Netzwerke, sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Nothilfe.
7. Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, das Ausmaß der aktuellen Flüchtlings- und Migrationskrise durch Teilung der finanziellen Lasten zu bewältigen und gleichzeitig zu gewährleisten, dass die Ausgaben auf humanitären Erwägungen beruhen, bei denen auch die Notwendigkeit zu berücksichtigen ist, die Sicherheit und das Wohl der Bürger Europas zu schützen,

¹³ Versammlungsdebatte am 27. April 2017 (17. Sitzung) (siehe Dok. 14283, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatter: Herr Cezar Florin Preda). Von der Versammlung am 27. April 2017 (17. Sitzung) verabschiedeter Text.

- 7.1. unterstützt die Versammlung die Mitgliedstaaten, die einen beträchtlichen Teil ihres Haushalts auf die Steuerung der Migration verwenden, insbesondere die Aufnahmeländer, die in vorderster Linie der massenhaften Ankunft stehen;
- 7.2. fordert die Versammlung alle europäischen Staaten auf, die Teilung der finanziellen Lasten in der aktuellen Lage voranzubringen, beispielsweise mithilfe internationaler Kooperationsrahmen wie der Europäischen Union, des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) und weiterer internationaler humanitärer Organisationen;
- 7.3. fordert die Versammlung die Europäische Union auf, ihre diversifizierte Finanzierung zur Verbesserung der Aufnahmebedingungen, Beschleunigung der Asylverfahren und Unterstützung der kurz- und mittelfristigen Integration von Migranten und Flüchtlingen neben den zusätzlichen Maßnahmen zur Stärkung von Sicherheit, Grenzkontrollen und Rückführungssystemen fortzusetzen;
- 7.4. fordert die Mitgliedstaaten auf, zu den Ressourcen des von der Entwicklungsbank des Europarates eingerichteten Migranten- und Flüchtlingsfonds beizutragen, damit dieser weiterhin Nothilfemaßnahmen unterstützt;
- 7.5. fordert die Versammlung die Vereinten Nationen und ihre Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles dafür zu tun, um den beim Humanitären Weltgipfel im Mai 2016 vereinbarten „Grand Bargain“ zu erfüllen. Dabei sollte das UNHCR insbesondere
 - 7.5.1. für mehr Transparenz, harmonisierte und vereinfachte Berichtspflichten und die Reduzierung von Doppelarbeit und Verwaltungskosten sorgen;
 - 7.5.2. die Zusammenführung von Daten mit gemeinsamen und überparteilichen Bewertungen durch Experten gewährleisten;
 - 7.5.3. mehr Unterstützung und finanzielle Mittel für lokale und nationale Akteure und die Reduzierung von bürokratischen Hürden bei Partnerschaften sicherstellen;
 - 7.5.4. für die stärkere Nutzung und Koordinierung von mit Barmitteln finanzierten Programmen sorgen;
 - 7.5.5. eine stärkere kooperative humanitäre mehrjährige Planung und Finanzierung gewährleisten;
 - 7.5.6. für eine „Teilhaberevolution“ sorgen, in deren Rahmen die Menschen, die Hilfen erhalten, bei Entscheidungen beteiligt werden, die sich auf ihr Leben auswirken;
 - 7.5.7. ein stärkeres Engagement zwischen humanitären und entwicklungsbezogenen Akteuren sicherstellen.
8. Die Versammlung fordert die Europäische Union auf, die Möglichkeit einer nationalen Entschuldung als Gegenleistung zu humanitären Verpflichtungen zu prüfen, vor allem da die Volkswirtschaften der Länder, die sich an den Grenzen Europas befinden und deshalb in vorderster Linie der Migrationskrise stehen (beispielsweise Griechenland und Italien), unter beispiellos hohem Druck geraten sind.

Stellungnahme 293 (2017)¹⁴

Entwurf eines Übereinkommens des Europarates über Straftaten im Zusammenhang mit Kulturgut

1. Die Parlamentarische Versammlung begrüßt die Initiative des Ministerkomitees des Europarates zur Ausarbeitung eines Übereinkommens des Europarates über Straftaten im Zusammenhang mit Kulturgut und lobt die dem Text zugrunde liegenden Grundsätze.
2. Die Versammlung schätzt insbesondere den breiten Geltungsbereich des neuen Übereinkommens, das den Schutz nicht nur auf Eigentum erstreckt, das von einem Staat benannt wurde, der den Vertrag des Europarates unterzeichnet hat, sondern auf alles Kulturgut, das von einem Staat benannt wurde, der dem Übereinkommen der UNESCO von 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut und dem Übereinkommen der UNESCO von 1972 zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt beigetreten ist.

¹⁴ Versammlungsdebatte am 28. April 2017 (18. Sitzung) (siehe Dok. 14300, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatter: Herr Stefan Schennach). Von der Versammlung am 28. April 2017 (18. Sitzung) verabschiedeter Text.

3. Die Versammlung betont, dass das neue Übereinkommen die Strafverfolgungsbemühungen verstärken würde, indem es den Staaten, die dem Übereinkommen beigetreten sind, vorschreiben würde, bestimmte Verhaltensweisen im Zusammenhang mit dem Handel und der Zerstörung von Kulturgut unter Strafe zu stellen. Die Vertragsstaaten wären verpflichtet sicherzustellen, dass ihr nationales Strafrecht eine strafrechtliche Verantwortung für natürliche und juristische Personen vorsieht und dass es eine Rechtsgrundlage für die Anwendung wirksamer, verhältnismäßiger und abschreckender strafrechtlicher Sanktionen oder – unter gewissen Voraussetzungen – nichtstrafrechtlicher Sanktionen, einschließlich administrativer Sanktionen, gibt.
4. Die Versammlung ist jedoch der Ansicht, dass einige Bestimmungen im Laufe des Ausarbeitungsprozesses abgeschwächt wurden und verschärft werden müssten, um sicherzustellen, dass das neue Instrument dem gerecht wird, was es verspricht.
5. Im Hinblick auf illegale Einfuhren können sich die Vertragsstaaten das Recht vorbehalten, nichtstrafrechtliche anstatt strafrechtliche Sanktionen vorzusehen. Diese Möglichkeit schwächt das gesamte System eindeutig, mit dem der illegale Handel mit Kulturgut bekämpft werden soll, was gemäß Artikel 1.a des Übereinkommensentwurfs ein wesentlicher Geltungsbereich dieses Rechtsinstruments ist.
6. Die Versammlung bedauert, dass in der letzten Verhandlungsrunde beschlossen wurde, eine Bestimmung zu streichen, die die Kriminalisierung anderer Straftaten im Zusammenhang mit dem Handel von Kulturgut vorsah, darunter die Lagerung, den Transport und den Transfer beweglichen Kulturguts, sofern der Straftäter Kenntnis davon hatte, dass dieses Kulturgut mittelbar oder unmittelbar aus Straftaten resultierte oder aus ihnen stammte und das Ziel war, es illegal einzuführen, auszuführen oder in Verkehr zu bringen.
7. Die Versammlung hält es für wichtig, bei der Verurteilung von Personen, die für eine Straftat im Zusammenhang mit Kulturgut verurteilt werden, die Beteiligung an einer „terroristischen Gruppe“ als einen möglicherweise erschwerenden Umstand einzuschließen, wie im Übereinkommensentwurf dargelegt. Der erläuternde Bericht zum Übereinkommen könnte darauf hinweisen, dass sich die Vertragsstaaten auf andere internationale Instrumente beziehen können, die den Begriff definieren, und festlegen, dass er an die in Artikel 2.1 des Zusatzprotokolls aus dem Jahr 2015 zum Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus (SEV Nr. 217) dargelegte Definition angeglichen werden sollte, gegebenenfalls auch unter Hinweis auf Artikel 2.d.c. des Internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus.
8. Die Versammlung bedauert, dass man nicht an dem Vorschlag zur Einrichtung einer Europäischen Beobachtungsstelle für Straftaten im Zusammenhang mit Kulturgut, die als ein zentraler Mechanismus zur Unterstützung des Ausschusses der Vertragsparteien bei der Ausübung seiner Funktionen geplant gewesen war, festgehalten hat, wie ursprünglich vom Ausschuss für Straftaten im Zusammenhang mit Kulturgut (PC-IBC) vorgeschlagen. Die Versammlung beharrt daher darauf, dass der Ausschuss der Vertragsparteien die wichtige Funktion der Beobachtungsstelle zur Sammlung von Straftaten im Zusammenhang mit Kulturgut abgeben sollte.
9. Schließlich stellt die Versammlung fest, dass der derzeitige Wortlaut von Artikel 27.1 des Übereinkommens zur Unterzeichnung und Ratifizierung nur für Nicht-Mitgliedstaaten öffnet, die „an der Ausarbeitung des Übereinkommens beteiligt gewesen sind“. Für die Versammlung besteht ein klares Interesse, das Übereinkommen auch für andere Nicht-Mitgliedstaaten zu den üblichen Bedingungen zu öffnen.
10. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher,
 - 10.1. Artikel 5.2 zu streichen;
 - 10.2. in den endgültigen Text des Übereinkommens eine neue Bestimmung aufzunehmen, die (auf der Grundlage des früheren vom PC-IBC ausgearbeiteten Textes) wie folgt lauten könnte:

„Jede Vertragspartei stellt sicher, dass die nachfolgenden Verhaltensweisen nach ihrem nationalen Recht eine Straftat darstellen, sofern sie absichtlich ausgeübt wurden: die Lagerung, das Verbergen, der Transport und der Transfer beweglichen Kulturguts in Kenntnis dessen, dass diese Güter mittelbar oder unmittelbar das Ergebnis von Straftaten waren oder aus ihnen stammten und das Ziel die Einfuhr, Ausfuhr oder das rechtswidrige Inverkehrbringen mit dem Ziel der rechtswidrigen Gewinnerzielung war“;
 - 10.3. Artikel 15.c wie folgt zu ändern:

„die Straftat im Rahmen des organisierten Verbrechens oder einer Terrorgruppe begangen wurde“;
 - 10.4. Artikel 22.5 wie folgt zu ändern:

„Der Ausschuss der Vertragsparteien führt ein Verzeichnis über Straftaten, auf die in diesem Übereinkommen Bezug genommen wurde und die innerhalb der Rechtsprechung der Vertragsparteien des

- Übereinkommens begangen wurden. Dieses Verzeichnis beinhaltet Angaben über Personen, die für derartige Straftaten verurteilt wurden, sowie die gegen sie verhängten Urteile. Der Ausschuss darf dem Ministerkomitee geeignete Möglichkeiten zur Verpflichtung maßgeblicher fachlicher Kompetenzen, wie beispielsweise eine Beobachtungsstelle, vorschlagen, um es bei der wirksamen Umsetzung des Übereinkommens zu unterstützen“;
- 10.5. infolge der vorstehenden Änderung Artikel 19 zu ändern, um die Vertragsparteien zu verpflichten, dem Ausschuss der Vertragsparteien die maßgeblichen Informationen bereitzustellen;
- 10.6. nach Artikel 27.1 folgenden Absatz hinzuzufügen:
„Dieses Übereinkommen steht auf Einladung des Ministerkomitees auch allen anderen Nicht-Mitgliedstaaten zur Unterzeichnung offen. Die Entscheidung, einen Nicht-Mitgliedstaat zur Unterzeichnung des Übereinkommens einzuladen, wird mit der in Artikel 20.d der Satzung des Europarates vorgesehenen Mehrheit und mit Einstimmigkeit der Vertreter der Vertragsstaaten, die berechtigt sind, einen Sitz im Ministerkomitee innezuhaben, getroffen“;
- 10.7. gegebenenfalls die erforderlichen Änderungen an dem erläuternden Bericht des Übereinkommens vorzunehmen, damit er die Änderungen am Übereinkommensentwurf widerspiegelt.
11. Um dieses Instrument effizient und dynamisch umzusetzen, besteht die Versammlung darauf, dass ausreichende Mittel für die Arbeit des Ausschusses bereitgestellt werden, damit die regelmäßige Durchführung von Sitzungen und ein regelmäßiger Informationsaustausch mindestens alle zwei Jahre ermöglicht werden.
12. Schließlich fordert die Versammlung alle Mitgliedstaaten auf, so schnell wie möglich die notwendigen internen Verfahren zur Ratifizierung des Übereinkommens einzuleiten.

VI. Reden deutscher Delegationsmitglieder¹⁵

Eröffnung der 2. Sitzungswoche

Axel E. Fischer

Wir haben die Erklärung zum Syrien-Besuch des Präsidenten gehört.

Die EVP-Fraktion hat sich damit beschäftigt und verurteilt diesen Besuch des Präsidenten und weiterer Mitglieder der Versammlung in Syrien.

Wir stellen fest, dass dieser Besuch dem Ansehen der Versammlung schadet und schlagen vor, eine Anhörung des Präsidenten durch je zwei Vertreter der großen und je einem Vertreter der kleinen Fraktionen durchzuführen, in der Fragen gestellt und beantwortet werden können.

Vielen Dank.

Freie Debatte

Thomas Feist

Vielen Dank Herr Präsident!

Meine liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die grundlegenden Menschenrechte umfassen einige wichtige Faktoren: Versammlungsfreiheit, Pressefreiheit, die Freiheit von selbstgewählter Weltanschauung und Religionsfreiheit.

Heute möchte ich auf letztere zu sprechen kommen. Bei der Frage der Religionsfreiheit und dem Schutz der damit verbundenen Menschenrechte geht es mir um eine Gruppe, die wir nicht so oft im Fokus haben: die Gruppe der verfolgten Christen.

Es ist wichtig, dass wir hier an diesem Ort deutlich aussprechen, dass wir gegen Gewalt gegen Christen sind. Wir haben den blutigen Überfall auf eine koptische Kirche in Ägypten gesehen. Auch andernorts gehören Christen immer zu der Minderheit, die am strengsten verfolgt wird. Ich möchte hier nicht die Länder nennen, in denen diese Verfolgungen systematisch durchgeführt werden, wo Konversionen eine große Strafe sind und wo Christen nur aufgrund ihres Glaubens verfolgt werden.

Heute geht es mir um die Christen im Orient. Das Christentum ist eine Religion, die wie andere auch im Orient geboren wurde. Daher ist es unsere Pflicht und Schuldigkeit darauf hinzuweisen, dass die Verletzung von Religionsfreiheit immer eine Verletzung der Menschenrechte ist.

Heute sind es genau 102 Jahre her, dass eine große christliche Gemeinschaft – die Armenier – getötet und verfolgt wurden. Es ist wichtig, dass wir uns an diese Ereignisse erinnern.

Ich möchte aber an dieser Stelle auch ein aktuelles Beispiel einfließen lassen: Vor einigen Tagen hat der oberste Gerichtshof Russlands die Zeugen Jehovas verboten. Jeder muss selbst wissen, wie er zu dieser Gemeinschaft steht. Man muss kein Fan sein, aber soweit ich weiß gibt es in Russland nicht so viele Zeugen Jehovas und mir ist nicht bekannt, dass ein Mitglied der Zeugen Jehovas jemals einen terroristischen Anschlag verübt oder andere Menschen in ihren Rechten benachteiligt oder beeinträchtigt hätte.

Daher sollten wir Russland daran erinnern, dass mit der Unterzeichnung der grundlegenden Charta für Menschenrechte auch die Frage der Religionsfreiheit verbunden ist. Dies alles unter dem Vorwand extremistischer Aktivitäten zu stellen, und Leute zu verurteilen, kommt für mich als deutscher Staatsbürger auch deshalb nicht in Frage, da die Zeugen Jehovas wie keine andere Glaubensgemeinschaft neben den Juden durch den Hitler-Faschismus systematisch verfolgt und ausgerottet wurden.

Daher möchte ich an alle hier appellieren: Wenn der Schutz der Menschenrechte das wichtigste Gut für uns ist, dann sollten wir die Situation der verfolgten Christen weltweit nicht vergessen.

Vielen Dank.

¹⁵ Auszug aus dem vom Generalsekretariat der Parlamentarischen Versammlung des Europarates erstellten Wortprotokoll deutschsprachiger Redebeiträge.

Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in der Türkei (Dok. 14282)**Frank Schwabe**

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Türkei ist einer der großen Staaten des Europarates und eines seiner Gründungsmitglieder. Die Türkei ist ein faszinierendes Land, das im Bereich der Flüchtlingskrise und des Terrorismus zweifellos großen Herausforderungen ausgesetzt ist.

Die Türkei hat aber eben besondere Verpflichtungen zur Einhaltung der Werte des Europarates: Menschenrechte, Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit. Das sind unsere drei zentralen Werte und diese werden zurzeit in der Türkei stark in Frage gestellt.

Dafür gibt es unübersehbare Beweise: zum einen die höchst problematische Entwicklung nach dem Verfassungsreferendum, inhaftierte Journalisten – in der Türkei mehr als in China und Ägypten zusammen –, nachvollziehbare und glaubwürdige Folterberichte, willkürliche Verhaftungen und Entlassungen und leider vieles mehr.

Deshalb ist es notwendig, sowohl die Entwicklung in der Türkei als auch uns selbst mit unseren eigenen Regeln ernst zu nehmen und die Türkei dementsprechend wieder in das Monitoring-Verfahren aufzunehmen, nicht als Strafe, sondern um in einen vertieften Austausch eintreten zu können.

Ich habe mich etwas über die Ausführungen des Kollegen Németh gewundert, weil ich den Eindruck hatte, dass es im Ausschuss eine überwältigende Mehrheit dafür gab, auch bei den Kolleginnen und Kollegen der EPP. Der Fraktionsvorsitzende Herr Fischer hat mir persönlich gesagt, dass er ein solches Monitoring-Verfahren auch unterstützt.

Wenn man heute in Istanbul durch die Stadt geht, spürt man meiner Meinung nach die Gespaltenheit und die Zwiespältigkeit in diesem Land. Es gibt sie aber, eben diese lebendige, unseren Werten verpflichtete Demokratie. Stefan Schennach hat darauf hingewiesen, dass es möglicherweise eine bedeutende Mehrheit gewesen wäre, die sich genau für diese Werte ausgesprochen hätte, wenn das Referendum fair und frei gewesen wäre.

Der Europarat und gerade der Menschenrechtsgerichtshof spielen gerade für diese Menschen in der Türkei eine besondere Rolle.

Deutsche Medien haben mich gefragt, wie man eigentlich wieder aus dem Monitoring herauskommt. Das ist eigentlich ziemlich einfach. Man kommt zum Beispiel wieder heraus, wenn man den Ausnahmezustand beendet, Abgeordnete freilässt und die Immunität wieder einsetzt, den Zweifeln an den Ergebnissen des Referendums Rechnung trägt und sie ausräumt, die Berichte zur Folter des CPT zur Veröffentlichung freigibt, Journalisten freilässt, zum Beispiel den deutschen Journalisten Deniz Yücel, und vieles andere.

Wir mögen unterschiedlicher Auffassung über die Frage des Monitorings sein, aber an einer Stelle können wir meines Erachtens keine unterschiedlichen Auffassungen haben: Wir haben diejenigen Kolleginnen und Kollegen zu schützen, die in Wahlbeobachtungsmissionen in Ländern des Europarates unterwegs sind.

Deshalb muss für uns völlig klar sein, dass jeglicher Angriff auf die Integrität von Wahlbeobachtern von uns gemeinschaftlich mit voller Entschiedenheit abgewiesen werden muss.

Fragen an Thorbjørn Jagland, Generalsekretär des Europarates**Ute Finckh-Krämer**

Herzlichen Dank Herr Präsident!

Was kann der Europarat und was sollte die parlamentarische Versammlung des Europarates tun, um jeden Verdacht von Bestechlichkeit oder Vorteilsnahme bei den Beschäftigten des Europarates und den Delegierten der parlamentarischen Versammlung in Zukunft auszuschließen?

Antwort von Herrn Jagland (Generalsekretär des Europarates)

Ich danke Ihnen für diese Frage. Zuerst einmal möchte ich klarstellen, dass es im Europarat keinerlei Toleranz für Korruption in irgendeiner Form geben kann. Wir verfügen über ein sehr solides System, das das gesamte Sekretariat des Europarates abdeckt. Wir haben einen in Vollzeit beschäftigten Ermittler. Wenn es irgendeinen

noch so kleinen Verdacht gibt, dass es in irgendeiner Form Korruption, Betrug oder Unregelmäßigkeiten gegeben hat, wird dies von dieser Person unverzüglich untersucht. Es gibt dieses Instrument, und wir lassen interne und externe Prüfungen durchführen. Wir verfügen über ein sehr solides System für das gesamte Sekretariat.

Fortschrittsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses (Dok. 14289 und Dok. 14292)

Frank Schwabe

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich glaube, wir kommen nicht umhin zu konstatieren, dass wir in einer tiefen Krise der parlamentarischen Versammlung sind, personifiziert durch die gestrige Debatte und die Vorkommnisse von heute durch den Präsidenten.

Ohne Schärfe in die Debatte bringen zu wollen, erlaube ich mir zu sagen, dass ich mir unmöglich vorstellen kann, dass diese aktuelle Krise mit dem Präsidenten Agramunt gelöst wird und ich glaube, es ist richtig, wenn er die Konsequenzen trägt.

Wir sind diejenigen, die für 47 Mitgliedstaaten und 820 Millionen Menschen zuständig sind. Wir wählen die Richter am Menschenrechtsgerichtshof und wir vertreten die zentralen und höchsten europäischen und auch weltweiten Werte: Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit.

Es ist sowohl ein Privileg als auch eine Verpflichtung, die wir hier haben, wenn wir hier sitzen und wir müssen höchste Ansprüche an uns selbst stellen.

Überhaupt nicht damit verantwortbar ist meines Erachtens der Eindruck, dass es Netzwerke gibt, die hier gelegentlich gebildet werden, um am Ende Staaten davor zu schützen, für Menschenrechtsverletzungen benannt zu werden.

Wir sind für die Menschen da, 820 Millionen Menschen, die uns vertrauen. Wir sind nicht da, um Regierungen davor zu schützen, möglicherweise in ein schlechtes Licht gerückt zu werden, weil sie diese Menschenrechte missachten.

Die Vorwürfe der Korruption vertiefen die existenzielle Krise unserer Institution und wären dann tödlich, wenn wir nicht in der Lage wären, eine vernünftige Aufklärung zu betreiben, ganz gleich, was dabei herauskommt.

Deswegen sind die Antworten dieser Woche und das, was wir gleich beschließen von ganz elementarer Bedeutung.

Für die sozialistische Fraktion ist es auch von elementarer Bedeutung, dass wir eine unabhängige externe Untersuchung haben, da nicht genug Vertrauen für eine interne Lösung vorhanden ist. Wir brauchen drei Personen, die über jeden Zweifel erhaben sind und für ein großes Maß an Integrität stehen.

Wir brauchen eine direkte Berichterstattung an diese Versammlung, deshalb habe ich den Vorschlag einer Unterkommission bzw. eines Unterausschusses wirklich nicht verstanden; das müsste erläutert werden. Ich glaube, es ist zentral wichtig, dass direkt an diese Versammlung entsprechend berichtet wird. Wir brauchen die Notwendigkeit, dass alle Mitglieder der Versammlung entsprechend kooperieren müssen und wir brauchen den Schutz von *Whistleblowern*, wenn wir wirklich zu einer effizienten Untersuchung kommen wollen.

In dieser schwierigen Lage, in der wir vielleicht die richtigen Antworten als Einstieg in eine Debatte geben können, um Integrität zurückzugewinnen, ist es in der Tat verheerend, wenn wir über Besuche des Präsidenten und anderer Mitglieder der Versammlung in Syrien zu diskutieren haben. Es ist am Ende nur eine Spitze des Eisbergs.

Der Präsident hat leider auch nicht von Anfang an dazu beigetragen, dass die Korruptionsvorwürfe gut aufgearbeitet werden. Ganz im Gegenteil, es gab zunächst erst einmal Vorwürfe gegenüber NGOs und derjenigen, die Aufklärung anmahnen.

Daher sollten wir die Kraft haben, nach vorn zu schauen – allerdings hoffe ich, mit einem anderen Präsidenten.

Menschenrechte im Nordkaukasus (Dok. 14083)**Frank Schwabe (Berichterstatter)**

Vielen Dank Herr Präsident,

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich bin in der Tat nicht Micheal McNamara sondern Frank Schwabe, weil Micheal McNamara hier nicht mehr dabei ist. Er hat sich sehr verdient gemacht um den Bericht und es war ihm wichtig, dass wir zu diesem Thema, über das eigentlich viel zu wenig gesprochen wird und wir viel zu wenig erfahren, zu einem Bericht kommen. Er hat mich gebeten, das zu übernehmen und der Rechtsausschuss hat das am Ende auch beschlossen.

Ich möchte Micheal McNamara ausdrücklich noch einmal gratulieren und Tribut zollen für die Arbeit zusammen mit der Verwaltung hier mit dem Ausschuss, an diesem sehr schwierigen und komplizierten Thema.

Wenn man sich ein wenig in die Menschenrechtslage im Nordkaukasus, insbesondere in Tschetschenien einarbeitet, dann ist es wirklich katastrophal und man glaubt nicht, dass man sich im Bereich des Europarates befindet, wenn man liest und hört, was dort eigentlich passiert. Diese Art von Vorkommnissen stellt man sich an den hintersten Ecken der Welt vor, aber nicht im Geltungsbereich des Europarates.

Bei dem Bericht, den wir heute zu verabschieden haben, handelt es sich um das „follow-up“ des letzten Berichts der parlamentarischen Versammlung über die Lage in dieser Region, der aus der Feder unseres früheren hervorragenden Schweizer Kollegen Dick Marty stammt. Ich möchte daran erinnern, dass der „Marty-Bericht“ im Juni 2010 im Plenum dieser parlamentarischen Versammlung einstimmig verabschiedet wurde, d. h. auch die russische Delegation hat, trotz einiger Enthaltungen, das überaus deutliche Signal an Ramsan Kadyrow, den Alleinherrscher über Tschetschenien, mitgetragen. Manchmal kommen aus Moskau Signale der Mäßigung in Richtung Tschetschenien und manchmal geht es wieder in die andere Richtung.

Deswegen bedaure ich umso mehr, dass unsere russischen Kolleginnen und Kollegen heute nicht mit dabei sind und mit uns darüber diskutieren, warum dieses Signal offenbar nicht gehört – oder besser gesagt nicht beachtet wurde und darüber, was wir konkret tun können, um das zu ändern und dafür zu sorgen, dass die Menschenrechtssituation vor Ort verbessert wird.

Ich betone nochmals, dass wir über Russland reden. Wenn man Nordkaukasus hört und sich nicht so gut im Bereich des Europarates auskennt, könnte man denken, das liegt irgendwo, aber dem ist nicht so: Es ist Teil, russischen Staatsgebiets und deswegen ist Russland das Land, an das wir uns entsprechend wenden: Russland hat dafür zu sorgen, dass dort die Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit geachtet werden.

Wie unser Bericht im Detail darlegt, hat sich insbesondere an dem schon 2010 festgestellten Klima der Straflosigkeit für schwere Menschenrechtsverletzungen nichts geändert; es ist im Gegenteil im Zweifelsfall eher schlimmer geworden.

Von den zahlreichen unaufgeklärten Mord-, Verschwindens- und Folterfällen, die wir vor sieben Jahren aufgegriffen haben, sind weiterhin so gut wie keine aufgeklärt worden. Das bedeutet auch, dass hunderte von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte – wir müssen das im Bericht aktualisieren, ich glaube es sind derzeit 247 –, in denen das Unterlassen ernsthafter Ermittlungen gerichtsförmlich festgestellt wurde, weiterhin nicht umgesetzt werden.

Wir sollten das Ministerkomitee dafür loben, dass es weiterhin auf die Umsetzung dieser Urteile durch Nachholung der bisher unterbliebenen Ermittlungen drängt.

Wenn die russischen Behörden aber als Antwort darauf weiterhin elementare Schritte verweigern, wie etwa die Einrichtung eines forensischen DNA-Labors in Tschetschenien, und mit vielen Tricks nur auf Verjährung spielen, dann müssen auch Konsequenzen gezogen werden. Die Menschenrechtskonvention sieht hierfür mehrere Möglichkeiten vor, darunter unter anderem auch die zwischenstaatliche Klage nach Artikel 33, die ausdrücklich gleich zur Annahme als Empfehlung für das Ministerkomitee empfohlen wird.

Der Ihnen vorliegende Bericht ist nun beinahe ein Jahr alt. Aus vielen Gründen hat es so lange gedauert, bis er einen Platz auf der Tagesordnung dieses Plenums gefunden hat. Dazu hat vielleicht auch die Anhörung im Januar dieses Jahres von führenden Vertretern der Zivilgesellschaft beigetragen.

Die Vertreter von Human Rights Watch, des norwegischen Helsinki-Komitees und des Menschenrechtszentrums „Memorial“ haben dem Rechtsausschuss eindringlich vor Augen geführt, wie schlimm die Lage für die Menschen vor Ort weiterhin ist. Daraufhin hat der Ausschuss beschlossen, im Präsidium eindringlich darauf hinzuwirken, dass der Bericht nun endlich im Plenum diskutiert und verabschiedet wird.

Aus Verfahrensgründen durfte der Ausschuss keine neue, aktualisierte Fassung des Berichts vorlegen. Damit der Text dennoch möglichst aktuell wird, haben wir viele Änderungswünsche gerade von führenden internationalen Menschenrechtsorganisationen aufgegriffen. Deswegen gibt es eine ganze Reihe von Abänderungsanträgen, die heute eingereicht werden, die wir aber gleich alle in einem vereinfachten Verfahren verabschieden können, weil der Ausschuss bei den meisten Anträgen einstimmig zugestimmt hat.

An Ideen aus der Zivilgesellschaft hat uns eine beeindruckende Zahl von „*friendly amendments*“ erreicht, die wir zum großen Teil auch unterstützen können. Darin geht es vor allem darum, neue Entwicklungen zu berücksichtigen, die nach der Annahme des Berichts im Ausschuss mittlerweile eingetreten sind.

Besonders prominent – wie vorher auch schon von Generalsekretär Jagland erwähnt – sind natürlich die zahlreichen glaubwürdigen Berichte aus den letzten Wochen über die Verfolgung von LGBTI-Personen in Tschetschenien.

Fast noch schlimmer als die dramatischen Berichte über die Tötungen, Misshandlungen und willkürlichen Verhaftungen sind die offiziellen Dementis des Sprechers von Kadyrow bzw. seines Menschenrechtsbeauftragten. Sinngemäß seien danach die Berichte über die Verfolgung von Homosexuellen schon deshalb unglaubwürdig – und man stelle sich diesen Zynismus vor – weil es solche Menschen in Tschetschenien gar nicht geben könne, wofür deren Familien und die tschetschenische Gesellschaft auch ohne Mitwirkung der Behörden auf ihre Weise sorgen würden.

Solche brutalen Verfolgungen gegen ohnehin exponierte Minderheiten und solche zynischen Reaktionen von öffentlichen Amtsträgern sind in einem Mitgliedsland des Europarates absolut inakzeptabel.

Inakzeptabel ist auch die Nichtumsetzung von hunderten von Urteilen des Menschenrechtsgerichtshofes, in denen der Staat für zahlreiche Mord-, Verschwindens- und Folterfälle verantwortlich gemacht wird.

Inakzeptabel ist auch, dass elementare Grundsätze des russischen Rechts, etwa zur Gleichberechtigung von Mann und Frau auch im Familienrecht, zum Verbot von Kinder- und Zwangsehen, zur Meinungs- und Versammlungsfreiheit in diesen Landesteilen mit Füßen getreten werden, ohne dass der russische Zentralstaat ernsthaft etwas dagegen unternehmen würde.

Das ist eines der wichtigsten Signale, das wir von hier aus nach Moskau senden sollten: Sorgt dafür, dass auch im Nordkaukasus russisches Recht angewendet wird, ohne Diskriminierung, ohne augenzwinkerndes Wegsehen, wenn Verstöße offenbar auf das Konto der lokalen Machthaber gehen. Nur dann kann sich auch wieder das Vertrauen einstellen, das erforderlich ist, um Terrorismus und Extremismus erfolgreich zu bekämpfen.

Die Nordkaukasusregion, und insbesondere Tschetschenien, ist unfreiwilligerweise zu einem Versuchslabor geworden: man hat dort über viele Jahre „brutalstmöglich“ den Terrorismus bekämpft, mit allen Mitteln, einschließlich Mord, Folter und Verschwindenlassen in unerhörter Zahl – über 5000 Verschwundene in wenigen Jahren in einer Region von der Größe und Bevölkerungszahl Luxemburgs.

Herausgekommen ist dabei noch nicht einmal eine wirkliche „Friedhofsruhe“; es gibt weiterhin zahlreiche Anschläge mit vielen Opfern unter Sicherheitskräften wie Zivilisten. Es wird in den Medien nur nicht mehr darüber berichtet, nicht zuletzt wegen der Einschüchterung von Journalisten, auch das wird in unserem Bericht angesprochen.

Ein gewisser Rückgang der Opferzahlen in den letzten Jahren kann auch trügerisch sein: Viele besonders stark radikalisierte Kämpfer aus der Region sind nach Syrien oder den Iran gegangen; viele werden demnächst zurückkehren.

Schon im Bericht von Dick Marty aus dem Jahr 2010 wird hervorgehoben, dass Terrorismus nur mit Hilfe der lokalen Bevölkerung und nicht gegen sie erfolgreich bekämpft werden kann. Die Zeit hat Herrn Marty Recht gegeben. Wir sollten diese Lektion auch selbst beherzigen, wenn wir in unseren Mitglieds- und unseren Heimatländern darüber entscheiden, mit welchen Mitteln wir gegen Terrorismus vorgehen wollen. Der Nordkaukasus zeigt, dass Brachialmethoden vor allem eines bewirken: den Terroristen neue Rekruten zuzuführen.

Lassen Sie uns den Bericht von Micheal McNamara in diesem Sinne mit der ihm gebührenden deutlichen Mehrheit verabschieden. Lassen Sie uns die Änderungsanträge einvernehmlich verabschieden und derart dafür sorgen, dass wir in den nächsten Jahren Licht auf die dramatische Situation vor Ort werfen können.

Wir sind eine der wenigen Institutionen, die überhaupt versucht, Licht auf diese dramatische Situation zu richten und die Menschen haben eigentlich fast nur den Europarat, dem sie vertrauen und mit dem sie überlegen können, wie sie entsprechend Hilfe bekommen.

Insofern hilft die Verabschiedung eines solchen Berichts mit einer großen Mehrheit.

Vielen Dank.

Menschenrechte im Nordkaukasus (Dok. 14083)**Ute Finckh-Krämer**

Vielen Dank!

Ich möchte auf etwas hinweisen, was für viele Regionen gilt, wo es Menschenrechtsverletzungen gibt.

In Tschetschenien rühren die schweren Menschenrechtsverletzungen daher, dass direkt nach dem Zerfall der Sowjetunion einerseits manche Menschen in Tschetschenien glaubten, durch Gewalt ihre Unabhängigkeit von Russland durchsetzen zu können und andererseits die russische Regierung damals mit militärischer Gewalt reagierte bzw. sich anschließend die gegenseitige Gewalt hochgeschaukelt hat.

Für mich ist Tschetschenien in Europa ein Beispiel dafür, dass Gewalt und Gegengewalt in einem Zyklus münden, in dem alle Menschenrechte und insbesondere auch die Rechte der Frauen und der Minderheiten gravierend verletzt werden.

Ich bin froh, dass wir diese Diskussion hier führen und dass eine Gruppe von Nichtregierungsorganisationen, angefangen mit Amnesty International bis hin zu der russischen Menschenrechtsorganisation Memorial, dies bemerkt hat. Sie gaben uns einige der Hinweise, die in die Änderungsanträge einfließen und zur Aktualisierung des Berichtes geführt haben.

Denn wir sollten nie vergessen, dass es auch in Russland Menschenrechtsorganisationen und Zeitungen wie die eben schon erwähnte gibt sowie mutige Journalisten, die sich für Menschenrechte engagieren und Unrecht aufzeigen. Die stehen in ganz anderer Weise unter Druck als die Journalistinnen und Journalisten in den meisten anderen Ländern des Europarates.

Ich halte es für wichtig, dass wir hier in unserer Debatte auch an diese Verbündeten denken, denn Russland ist ein großes Land mit einer Regierung, die in ihrer Auseinandersetzung mit Unabhängigkeitsbewegungen im Nordkaukasus zu mehr als zweifelhaften Mitteln gegriffen hat. Anschließend ist sie sehr unklug mit den daraus resultierenden Terroranschlägen umgegangen. Russland hat auch eine Zivilgesellschaft, der wir uns nach wie vor verbunden fühlen und die im besten Sinne europäisch ist.

Dankeschön.

Menschenrechte im Nordkaukasus (Dok. 14083)**Frank Schwabe (Antwort des Berichterstatters)**

Ich möchte mich für den zahlreichen Dank bedanken und werde diesen an die beiden Berichterstatter Michael McNamara, der die Hauptarbeit geleistet hat, sowie an Dick Marty weitergeben. Ihre Namen sind mit diesem Thema verbunden und sie wurden durch eine wunderbare Organisation, insbesondere auch hier in der Versammlung unterstützt.

Ich möchte mich für die vielen einhelligen, offenen und klaren Worte von allen bedanken.

Denn wir sollten uns nicht aufteilen und die Gegner kritisieren und die Freunde in Schutz nehmen. Es ist viel hilfreicher, wenn Kritik von denjenigen kommt, die wir gelegentlich als Verbündete wahrnehmen. Beispielsweise würde man von den Vereinigten Linken keine kritischen Worte gegenüber Russland erwarten, aber genau da sind sie umso wichtiger.

Ich habe ihren Ruf gehört einen gemeinsamen Besuch zu organisieren und wir sollten dafür sorgen, dass dieser Ruf bis nach Russland hallt.

Wir sind uns natürlich über die schreckliche Situation einig und gleichsam pessimistisch im Hinblick auf mögliche Verbesserungen. Aber so viel Pessimismus können wir uns nicht leisten, denn es hängt von uns ab, unsere Stimme zu erheben. Ich weiß zwar nicht, was verändert oder verbessert werden kann, aber Bedingung für Veränderungen ist, dass wir hier darüber sprechen und am Ende auch der Zivilgesellschaft eine Stimme geben, denn sie hört genau auf das, was wir hier diskutieren und verabschieden.

Eine Grundbedingung ist die Achtung der Urteile des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes. Dies ist ein Aufruf an alle Länder, denn je mehr Länder die Urteile achten und umsetzen, umso mehr können wir von Russland die Umsetzung der Urteile im Nordkaukasus einfordern.

Hoffnung besteht manchmal nur darin, dass Menschenrechtsverletzungen nicht ungesühnt bleiben. Daher nimmt das Natalia-Estemirova-Zentrum eine zentrale Rolle ein, die über diesen Konflikt hinaus Bedeutung für viele andere Konflikte hat.

Dieser Tage konnte ich mich mit dem Leiter des Stasi-Unterlagenzentrums in Berlin unterhalten, der von diesem Zentrum eine hohe Meinung hat. Es gibt entsprechende Vernetzungen und es werden Standards für andere Bereiche auf der Welt gesetzt, dass Verbrechen zumindest nicht ungesühnt bleiben, sondern die Gelegenheit besteht, diese am Ende aufzuarbeiten.

Dass die Kritik nicht komplett unerhört verhallt, sieht man an der Debatte um das Thema LGBTI und die Gewaltexzesse, die es dort in den letzten Wochen, Monaten und Jahren gegeben hat.

Es ist durchaus so, dass es eine – wenn auch zynische – Reaktion der tschetschenischen Behörden und auch aus Moskau gab. Dort wurde anlässlich eines Treffens von Präsident Putin mit Kadyrow durch Putins Sprecher deutlich gemacht, dass Kadyrow versichert hätte, alles wäre in Ordnung und man würde den Präsidenten Russlands nicht anlügen.

So habe ich dies verstanden. Es zeigt aber, dass die breite Welle der Kritik wahrgenommen wird und deshalb sollten wir uns ermuntert fühlen, dort weiterzumachen, auch wenn im jetzigen Bericht kein *Follow-up* vorgesehen ist.

Wir sollten nachdenken, wie wir unserer Verantwortung als Institution nachkommen können und auch nach Verabschiedung des Berichtes in den kommenden Jahren unser Augenmerk auf diese schwierige Situation lenken.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Debatte und für die sich hier abzeichnende breite Zustimmung.

Bekämpfung der Einkommensungleichheit als Mittel zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und der wirtschaftlichen Entwicklung (Dok. 14287)

Andrej Hunko (Berichterstatter)

Frau Präsidentin,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Thema der Ungleichheit ist in den letzten Monaten und Jahren ein großes Thema geworden.

Sie kennen alle die Zahlen einer Studie der NGO Oxfam zum Beispiel, gemäß welcher acht Männer weltweit so viel besitzen, wie die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung. Es gibt Diskussionen zur Methode der Studie, darüber will ich nicht streiten.

Laut aktuellen Studien ist das Ausmaß von Ungleichheit auf Weltebene aber auch in Europa und innerhalb der meisten unserer Länder in den letzten Jahren massiv angestiegen. Der Bericht konzentriert sich vor allem auf die Einkommensungleichheit als einen zentralen Punkt der Ungleichheit.

Hier möchte ich ein paar Zahlen aus meinem eigenen Land, Deutschland, vorstellen, das hinsichtlich sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung oft als Vorbild gesehen wird. Eine zwischen 1991 und 2014 durchgeführte Studie zeigt, dass das Bruttoinlandsprodukt um 22 Prozent und die höheren Einkommen um 27 Prozent gestiegen sind, während 40 Prozent der unteren Einkommen nicht besser und die untersten Einkommen sogar schlechter als 1991 dastehen.

Diese Entwicklung können wir in vielen Ländern beobachten. Einer der im Bericht auch angesprochenen Hauptgründe dafür ist der Arbeitsmarkt, der grassierende Niedriglohnsektor und prekäre Arbeit. Der Autor der Studie sagt ebenfalls, dass immer mehr Erwerbstätige in Deutschland aber auch innerhalb der Europäischen Union mittlerweile armutsgefährdet sind.

Es ist nicht einfach, gute Zahlen zur Ungleichheit zu erhalten. Es gibt einige Studien über die Europäische Union und über Mitgliedsländer der Europäischen Union, aber nur sehr wenig Zahlen. In der kurzen Zeit war es nicht möglich, umfassende Studien zu Osteuropa und Russland zu erstellen. Das sollte man im Hinterkopf haben. Ich vermute aber, dass die Entwicklung in diesen Ländern sehr ähnlich ist.

Im Hinblick auf die Ungleichheit und dazu, wie sie aufgefasst wird, stelle ich fest, dass in der OECD aber auch beim IWF in den letzten 20 - 25 Jahren die Vorstellung vorherrschte, dass ein gewisses Maß an Ungleichheit wünschenswert ist, um die Wirtschaft zu entwickeln und Menschen zu motivieren sich mehr anzustrengen. Gerade in den eben genannten Organisationen hat sich diese Vorstellung in den letzten Jahren verändert und es kam zu einer Art Paradigmenwechsel. Mittlerweile gilt die Vorstellung, dass das von der Ungleichheit angenommene Ausmaß ein wirtschaftliches Problem ist, da es zu wirtschaftlichen Instabilitäten und mangelnder Nachfrage in den einzelnen Ländern kommt.

Ich habe eine Reihe von Vorschlägen gemacht, wie man das Problem angehen könnte. Das Wichtigste ist, dass wir das Thema der Einkommensungleichheit ganz oben auf die Agenda setzen und es zu einem gesellschaftlichen und politischen Thema in den einzelnen Parlamenten wird, denn die Situation ist durchaus dramatisch.

Zu den wichtigen Punkten gehören der Arbeitsmarkt und die Lohnpolitik. Hier benötigt man eine Neuausrichtung hinsichtlich der Bekämpfung des Niedriglohnssektors, prekärer Jobs, Leiharbeit u. ä.

Wir benötigen Mindestlöhne, damit Vollzeitarbeiter von ihrer Arbeit leben können. In der Europäischen Union haben wir heute allein etwa 7 Millionen Menschen, die Vollzeit arbeiten und am Ende nicht von ihrer Arbeit leben können und armutsgefährdet sind.

Wir brauchen nach wie vor Maßnahmen zur Bekämpfung des “*Gender Gaps*“ – der Ungleichheit zwischen der Bezahlung von Frauen- und Männerarbeit. Gleichwertige Arbeit muss hier berücksichtigt werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt, über den man in letzter Zeit verstärkt diskutiert, ist eine Grenze für die Spitzengehälter von Managern bzw. die Unterschiede zwischen den höchsten und den niedrigsten Gehältern in Unternehmen. Diese sind in manchen Unternehmen in einem Ausmaß auseinandergedriftet, dass Gehälter hundert- oder sogar tausendfach höher sind und in keinem Verhältnis zur Leistung stehen. Das muss begrenzt und in den einzelnen Ländern rechtlich verankert werden.

Ein weiteres, hier schon oft erwähntes Thema ist die Steuerflucht und die Steuerparadiese. Diesbezüglich wird hier eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen.

Zum Schluss möchte ich sagen, dass es nicht nur um Gerechtigkeit und um wirtschaftliche Stabilität, sondern auch um die gesellschaftlichen Auswirkungen von Ungleichheit geht, denn ich bin der Meinung, dass wachsende Ungleichheit zu Problemen für die Demokratie führt.

Ärmere Menschen gehen seltener wählen bzw. wählen rechtsextreme Parteien; der Aufstieg des Rechtspopulismus ist meines Erachtens damit verbunden. Dies hat auch große Auswirkungen auf die gesellschaftliche Stabilität und die soziale Kohäsion.

Daher ist es sehr wichtig, dass wir uns damit beschäftigen und dass wir ein klares Signal an die europäischen Regierungen aussenden, sich dieses Themas anzunehmen.

Vielen Dank.

Bekämpfung der Einkommensungleichheit als Mittel zur Förderung des sozialen Zusammenhalts und der wirtschaftlichen Entwicklung (Dok. 14287)

Andrej Hunko (Antwort des Berichterstatters)

Vielleicht noch einmal ganz kurze Anmerkungen. Vielen Dank für die Bemerkungen. Ich will kurz auf die kritischen Bemerkungen eingehen.

Frau Günay hat darauf hingewiesen, dass der Europarat nicht erwähnt ist. Es wird aber stark auf die Europäische Sozialcharta, eine der wichtigen Konventionen des Europarates, Bezug genommen.

Zu den Äußerungen von Herrn Van de Ven: Ich denke, wir haben eine Situation, in der die Armen ärmer und die Reichen reicher werden. Die Gesellschaft kommt an einen Punkt – das müssen auch liberale Regierungen vergegenwärtigen –, an dem die gesamte gesellschaftliche Stabilität infrage gestellt wird. Ich glaube schon, dass es dann sinnvoll ist, mit Maßnahmen gegenzusteuern und es nicht alles laufen zu lassen und etwa ein progressives Steuersystem als kleptomatisch darzustellen.

Vielen Dank an alle Beiträge!

Ich glaube, die Debatte hat gezeigt, wie wichtig das Thema ist und dass wir an einem Punkt angelangt sind, wo ein Paradigmenwechsel stattfindet.

Herr Don Davies hat im letzten Beitrag darauf hingewiesen, dass es nach dem Zweiten Weltkrieg eine Zeit gab, in der eine andere Ideologie vorherrschte und in der die Gesellschaft ein sehr starkes Verständnis für soziale Maßnahmen hatte, um Ungerechtigkeiten zu bekämpfen. Dies ist auch die Grundlage vieler europäischen Verfassungen aus dieser Zeit sowie der Europäischen Sozialcharta.

Vor allem ab der Mitte der achtziger sowie in den neunziger und zweitausender Jahren herrschte die Vorstellung vor, dass Ungleichheit kein Problem sondern ein Vorteil war. Derzeit befinden wir uns an einem Punkt des Paradigmenwechsels. Die vielen internationalen Organisationen wie die OECD, der IWF, die Weltbank und die ILO sowie die erst kürzlich von der interparlamentarischen Union veröffentlichte Studie zeugen davon.

Ich möchte noch ein paar Worte zu Ihren Beiträgen sagen.

Herr Roca, es geht hier nicht um Planwirtschaft und Festsetzung der Löhne, dies steht nicht im Bericht. Dies ist nur ein Schreckgespenst und nicht Gegenstand des Berichts.

Ein wichtiger und häufig – wie von Frau Blondin – angesprochener Punkt ist die Frage des Protektionismus sowie die Frage der neoliberalen globalisierten Wirtschaft. Wir benötigen sowohl auf nationaler als auch und vor allem auf internationaler Ebene dringend Maßnahmen.

Der Europarat ist ja eine internationale Organisation, die ihre Internationalität dafür nutzen sollte, um zum Beispiel den Kampf gegen Steueroasen und die Abstimmung hinsichtlich Besteuerungen voranzutreiben. Wir brauchen diese internationale Kooperation auf dieser Ebene, denn sonst fürchte ich, dass nationalistische Lösungen an Kraft gewinnen. Das können wir schon beobachten.

Ich möchte zum Schluss auf eine sehr interessante Studie verweisen, die als Buch veröffentlicht wurde. Auf Deutsch heißt es „Gleichheit ist Glück“, was in der deutschen Sprache vielleicht etwas provokant formuliert ist. Die Wissenschaftler Kate Pickett und Richard Wilkinson haben in Langzeitstudien Gesellschaften in Punkto Gleichheit und Ungleichheit verglichen. Auf Grundlage empirischer Daten kamen sie zum Schluss, dass Gesellschaften, die weniger ungleich sind – hier geht es nicht um vollkommene Gleichheit – insgesamt glücklicher und gesünder sind und es weniger Angst, Drogensucht gibt und bestimmte gesellschaftliche Probleme weniger stark ausgeprägt sind. Für mich ist das ein sehr schönes Bild.

Zum Schluss möchte ich mich bei Maren Lambrecht vom Sekretariat für die wunderbare Unterstützung danken. Vielen Dank.

Schutz weiblicher Flüchtlinge vor geschlechtsspezifischer Gewalt (Dok. 14284)

Gabriela Heinrich

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zuerst möchte ich Gisela Wurm für ihren sehr engagierten Bericht danken.

Sie haben die Finger in die Wunde gelegt und uns Frauen in Fluchtsituationen vor Augen geführt. Die Fluchtsituationen, die Sie beschreiben und die wir kennen sind wirklich schrecklich.

Wie der Bericht deutlich zeigt, hakt es tatsächlich immer noch an den grundsätzlichen Voraussetzungen, um Frauen, die zu uns kommen, wenigstens in unseren Ländern vor sexueller Gewalt zu schützen: Wenn Schlüssel fehlen, um Toiletten oder Duschen abzuschließen, wenn immer wieder über sexuelle Übergriffe gegenüber alleinstehenden Frauen in Unterkünften für Flüchtlinge berichtet wird, dann müssen wir uns schon fragen, ob wir hier die Standards verwenden, die wir für uns selbst ganz selbstverständlich in Anspruch nehmen möchten.

Es ist auch leider richtig, wenn Gisela Wurm berichtet, dass geschlechtsspezifische Asylgründe häufig nicht ausreichend beachtet werden und die notwendige Sensibilität fehlt, um Frauen in den Anhörungsverfahren überhaupt die Möglichkeit zu geben, sich entsprechend öffnen zu können, um über ihre Erfahrungen zu berichten.

Diese Frauen fliehen vor Krieg und Verfolgung, sie haben unerträgliches Leid gesehen. Sie müssen permanent auf der Hut sein vor sexueller Gewalt, manche sind gezwungen ihren Körper zu verkaufen, um weiter zu kommen. Wenn wir feststellen, dass die Zahl von frühverheirateten jungen Mädchen stark ansteigt, dann liegt das auch daran, dass Familien verzweifelt versuchen, ihre Mädchen zu schützen – in den Camps und auf dem Weg in ein sicheres Land.

Wir in Deutschland müssen uns da genauso an die eigene Nase packen. Wir haben jetzt im März endlich die Ratifizierung der Istanbul-Konvention auf den Weg gebracht. Bis Ende dieses Jahres soll es in 100 Sammelunterkünften Schutzkonzepte für Frauen geben und sie sollen umgesetzt werden.

Auch hier brauchen wir deutlich zu lang, um die Notwendigkeit der Maßnahmen durchzusetzen, um die nötigen finanziellen Mittel bereitzustellen, obwohl es so viele motivierte und engagierte Flüchtlingshelferinnen und -helfer gibt.

Ich möchte zum Schluss noch den Familiennachzug ansprechen, der in diesem Bericht ebenfalls erwähnt wird. Wer sich vorstellen kann, wie gefährlich die Flucht ist, wundert sich vielleicht nicht, dass sich zu Beginn vor allem Männer auf den Weg gemacht haben – natürlich in der Hoffnung, ihre Frauen und Kinder nachholen zu können. Wenn wir diesen Familiennachzug verweigern, machen wir uns mitschuldig, wenn Frauen schutzlos in ihren Ländern warten müssen – in Lebensgefahr und in unendlichem Leid. Wir machen uns auch mitschuldig, wenn sie sich dann auf den Weg machen und verzweifelt versuchen, ihren Männern zu folgen. Denken wir nur einen Moment daran, es wären unsere Frauen, unsere Schwestern, unsere Töchter.

Fragen an Prokopis Pavlopoulos, Präsident der Hellenischen Republik**Thomas Feist**

Vielen Dank Herr Präsident,

dass Sie uns noch einmal eindrücklich unsere Grundlagen der repräsentativen Demokratie vor Augen geführt haben.

Demokratie lebt von Teilhabe und ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie wirtschaftliche und soziale Teilhabe angesprochen haben. Nach unserem Verständnis fängt gesellschaftliche und soziale Teilhabe nicht an, wenn man einen Hochschulabschluss hat, sondern wir müssen alle Gesellschaftsschichten erreichen.

Deshalb meine Frage: Sind Sie auch der Meinung, dass wir uns in diesem Gremium für Bildung, Berufs- und Hochschulbildung noch stärker einsetzen sollten?

Vielen Dank.

Antwort von Herrn Pavlopoulos

Es ist natürlich selbstverständlich, dass wir das über den Weg der Bildung tun. Alles beginnt in der Schule und in diesem zarten Alter. Das ist der Zeitpunkt, zu dem den Menschen Gleichheit vermittelt werden. Gleichheit ist dort zu finden, wo sie kultiviert wird, und die Grundsätze der Demokratie müssen den Menschen schon in jungen Jahren vermittelt werden. Wir müssen Populismus an seinen Wurzeln bekämpfen. Wir erleben, wie die Botschaft des Populismus von den Medien und im Internet vermittelt wird und wie er versucht, junge Menschen schon sehr früh zu unterwandern. Sie haben völlig Recht, in der Bildung müssen wir Exzellenz betonen. Uns Griechen ist das Konzept der Exzellenz seit den Zeiten Homers wohlbekannt. Er war der Erste, der von Exzellenz gesprochen hat. Exzellenz bedeutet nicht elitäres Denken; es ist gerecht, dass sie allen vermittelt wird, und sie schließt die Fähigkeit der Menschen ein, Empathie zu zeigen und ihr Bestes zu geben. Wie Sie sagten, muss jeder im Schulalter damit beginnen, Demokratie und Gleichheit zu verteidigen, und wir müssen aus unseren Menschen das Beste herausholen. Ich wollte auf Bildung, auch berufliche Bildung, eingehen, daher bin ich Ihnen dankbar, dass Sie mir die Gelegenheit dazu gegeben haben.

Fragen an Nils Muižnieks, Menschenrechtskommissar des Europarates**Frank Schwabe**

Herr Kommissar!

Ich möchte mich ebenfalls bei Ihnen ganz herzlich für die hervorragende Arbeit bedanken. Ich habe damals einen anderen Kandidaten favorisiert, Sie waren die richtige Wahl und andere werden sich an Ihnen messen lassen.

Ich habe eine Frage zum Thema der NGOs. Wir hatten eine heftige Diskussion über welche Rolle die NGOs in den Ländern spielen und über die unterschiedlichen Bewertungen, so zum Beispiel auch in Ungarn.

Vielleicht können Sie uns aus Ihrer Sicht den Unterschied zwischen den NGOs darlegen, die in der Tat von Regierungen finanziert werden, um die Sache von Regierungen zu betreiben und von anderen NGOs, die natürlich auch von Regierungen oder von privaten Geldgebern finanziert werden sich aber am Ende um die Menschenrechte kümmern?

Vielleicht könnten Sie Ihre Definition und Unterscheidung deutlich machen.

Antwort von Herrn Muižnieks

Ich habe die Frage der NGOs in einer Reihe unterschiedlicher Zusammenhänge angesprochen, auch, ob es legitim ist, spezielle Beschränkungen und zusätzliche Anforderungen für die ausländische Finanzierung von NGOs aufzuerlegen. Ich habe das russische Gesetz über ausländische Agenten scharf kritisiert, da es mit der Konvention unvereinbar ist, und viele meiner Sorgen ergaben sich aus der willkürlichen Anwendung dieses Gesetzes. Ich schließe gerade eine Analyse der neuen ungarischen Gesetze ab, und ich werde der ungarischen Regierung meine Bedenken in Kürze mitteilen.

Es sollte keinen Unterschied geben, ob NGOs in der Lage sind, ausländische, nationale, staatliche oder private Mittel zu erhalten. Alle Finanzquellen sollten legitim sein, und es sollte keine ungebührlichen Belastungen oder administrativen Anforderungen für NGOs geben, die eine derartige Finanzierung erhalten. Natürlich unterliegen alle NGOs denselben Meldeanforderungen – alle unterrichten das Finanzministerium und das Justizministerium

über ihre finanziellen Mittel. Es ist wichtig, NGOs, die ausländische Finanzmittel erhalten, nicht zu stigmatisieren. Die nationalen Regierungen geben häufig keine Gelder für umstrittene politische und Menschenrechtsangelegenheiten, und sie entziehen NGOs, die sich dafür einsetzen, die finanziellen Mittel. Bei der Suche nach einer Finanzierung können sich diese NGOs daher nirgendwohin wenden, außer an internationale Geber, und dafür sollten sie nicht bestraft werden. Ich stehe Initiativen, die eine solche Tätigkeit bestrafen, nicht legitim sind oder den Normen des Europarates entsprechen, kritisch gegenüber.

25 Jahre Anti-Folterkomitee: Erfolge und notwendige Verbesserungen (Dok. 14280)

Bernd Fabritius

Danke Herr Präsident!

Als erster stellvertretender Vorsitzender des Rechts- und Menschenrechtsausschusses kann ich bestätigen, dass unser Ausschuss die Berichterstattung zum CPT während des gesamten Mandates voll unterstützt hat.

Anhörungen mit früheren und aktuellen CPT-Vorsitzenden waren immer sehr aufschlussreich. Unser Ausschuss hat auch schon früher das CPT konsequent unterstützt. Der Unterausschuss für Menschenrechte gibt Empfehlungen für die Kandidaten der CPT-Mitgliedschaft ab, gerade heute wieder sieben Nachbesetzungen dieser wichtigen Funktion. Das CPT ist eine der wichtigsten Erfolgsgeschichten des Europarates und die ständige Rückkopplung zu unserem Ausschuss ist dafür eine wichtige Garantie. Der vorliegende Bericht passt in diese Linie und soll dem CPT dringend benötigte Schützenhilfe geben, gerade auch im momentan schwieriger gewordenen Klima zum Thema Schutz vor Folter in einigen unserer Mitgliedstaaten. Der Ausschuss hat konsequenterweise dem Bericht einstimmig zugestimmt.

Ich danke dem Berichterstatter für seine ganz hervorragende Arbeit und bitte um Zustimmung zu diesem Bericht.

Missbräuchliche Nutzung des Interpol-Systems: die Notwendigkeit strikterer Schutzbestimmungen (Dok. 14277)

Bernd Fabritius (Berichterstatter)

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Heute liegt Ihnen der Berichtsentwurf des Rechts- und Menschenrechtsausschusses zum Thema „Missbrauch des Interpol-Systems: Notwendigkeit strengerer rechtlicher Sicherheitsvorkehrungen“ zur abschließenden Beschlussfassung vor.

Der Rechtsausschuss hat sich mit dem Thema schon seit mehr als zwei Jahren befasst und insbesondere drei Anhörungen mit Vertretern von Interpol und Experten aus der Zivilgesellschaft abgehalten:

- im Mai 2015 in Jerewan,

- im Mai 2016 in Rom

- und zuletzt im Dezember 2016 in Paris, mit dem Generalsekretär von Interpol, Herrn Prof. Jürgen Stock.

Ich möchte eingangs Herrn Stock und den Kollegen von Interpol, aber auch den unabhängigen Experten für ihre vertrauensvolle Zusammenarbeit ganz herzlich danken.

Damit bin ich auch gleich beim Kern unserer Thematik, denn gegenseitiges Vertrauen ist eine unerlässliche Voraussetzung gerade auch für eine erfolgreiche internationale Zusammenarbeit zwischen Polizeibeamten.

Diese Zusammenarbeit ist die Aufgabe von Interpol. International agierende Verbrecher aller Art, dazu gehören auch Terroristen, sollen sich nirgendwo auf der Welt sicher fühlen können. Das ist die Aufgabe von Interpol und deswegen müssen wir Interpol stärken. Leider wird das unabdingbare Vertrauen zwischen nationalen Polizeibehörden untereinander und zu Interpol von manchen Teilnehmern am Interpol-System unterminiert, indem sie das System missbrauchen.

Mir sind in der Vorbereitung dieses Berichts zahlreiche glaubwürdige Beispiele von politisch oder einfach nur korrupt-geschäftlich motivierten „Red Notices“ zugetragen worden. Eine Auswahl davon können Sie im erklärenden Memorandum dieses Berichts nachlesen.

Diese Missbräuche haben Interpol veranlasst, im Dialog mit der Zivilgesellschaft und auch mit mir selbst als den Berichterstatter der parlamentarischen Versammlung eine Reihe von Reformen zu erarbeiten. Diese sind auf der Generalversammlung von Interpol in Bali im November 2016 verabschiedet worden. Zum Teil sind sie

gerade erst vor wenigen Wochen, im März 2017, in Kraft getreten. Die wichtigsten Reformschritte sind – durchaus lobend – in unserem Resolutionsentwurf und im Detail in meinem Memorandum beschrieben.

Zu diesen Reformen gehört insbesondere die Stärkung der Kontrollkommission (CCF). Die Kontrollkommission muss unbedingt und dringend in die Rolle eines effektiven Organs für vermeintliche oder wirkliche Opfer von missbräuchlichen „Red Notices“ hineinwachsen. Andernfalls lässt sich die Immunität von Interpol gegenüber Klagen von Opfern solcher Ausschreibungen vor nationalen Gerichten kaum mehr rechtfertigen – gerade auch im Lichte der von mir im Memorandum zusammengefassten Rechtsprechung der beiden europäischen Gerichtshöfe in Straßburg und Luxemburg.

Mir ist bewusst, dass in Zeiten finanziell beschränkter Mittel auch die personellen und sachlichen Ressourcen bei Interpol für präventive und nachträgliche Überprüfungen von Fahndungsersuchen beschränkt sind.

Diese Ressourcen müssten aber zumindest parallel mit der stark ansteigenden Nutzung des Interpol-Systems durch die Mitgliedstaaten erhöht werden. Die Zahl von „Red Notices“ hat sich im Zeitraum von 2005 bis 2015 fast verfünffacht, auf rund 11 500. Der Trend setzt sich offenbar fort: in 2016 ist die Zahl erneut stark angestiegen, auf fast 13 000.

Zusätzlich zur Forderung nach einer Erhöhung der Ressourcen gibt der Rechtsausschuss auch eine Empfehlung dahingehend ab, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen gezielt auf Ersuchen derjenigen „Nationalen Zentralen Büros“ (NCB's) konzentriert werden, die erwiesenermaßen die meisten missbräuchlichen Fahndungsersuchen in das System eingestellt haben.

Es geht um eine Konzentration und um *Black-Lists* unzuverlässiger NCB's.

Nachdem aus anderen Rechtsgebieten, z. B. dem Umweltrecht, bekannten Verursacherprinzip („*polluter pays*“) sollten solche NCB's bzw. die für sie verantwortlichen Regierungen auch verpflichtet werden, für die budgetären Kosten der von ihnen verursachten intensiveren Kontrollen aufzukommen.

Damit könnten zum einen zusätzliche Mittel für notwendige Kontrollen generiert werden und zum anderen wird für die betreffenden NCB's langfristig ein Anreiz geschaffen, weniger missbräuchliche „Red Notices“ zu beantragen oder diese Praxis am besten ganz einzustellen und auf derartiges zu verzichten.

Natürlich muss die Anwendung dieser Empfehlungen auf einer soliden Tatsachengrundlage erfolgen. Dabei kann allein schon die Führung der dafür notwendigen Statistiken einen gewissen Abschreckungseffekt haben. Dies gilt vor allem dann, wenn solche Informationen regelmäßig veröffentlicht werden.

Solche Informationen würden auch für die Empfänger-NCB's eine wertvolle Entscheidungsgrundlage dafür bilden, ob Fahndungsausschreibungen der einen oder anderen Polizeibehörde normal oder aber besonders genau geprüft werden sollten und ob zuvor eigene Nachforschungen angezeigt sind.

Mein letzter Kommentar gilt den Themen Öffentlichkeit und Transparenz. Natürlich müssen viele von Interpol behandelte Informationen, gerade auch zu Ermittlungen in Einzelfällen, vertraulich behandelt werden. Davon muss es aber unter bestimmten Bedingungen Ausnahmen geben, um Zielpersonen die Chance zu geben, Verdachtsmomente gegen sie in einem fairen Verfahren auszuräumen.

Der Grundsatz der Vertraulichkeit darf zudem nicht als Begründung dafür herangezogen werden, der Öffentlichkeit Informationen zu allgemeinen Grundsätzen und Kriterien vorzuenthalten, die die Mitarbeiter von Interpol bei der Beurteilung von Fahndungsausschreibungen anwenden.

Dies gilt nicht, wenn andere Grundsätze der Polizeiarbeit eine Vertraulichkeit zwingend erforderlich machen.

Zu den Beurteilungskriterien zählen etwa die praktischen Richtlinien zur Auslegung und Anwendung von Artikel 2 und 3 der Verfassung von Interpol oder die Richtlinie zur Behandlung von „Red Notices“, deren Zielpersonen anerkannte Flüchtlinge sind.

Es freut mich daher besonders, Ihnen heute mitteilen zu können, dass Interpol wenige Tage nach der Veröffentlichung unseres Berichtsentwurfs die Richtlinien zur Anwendung von Artikel 3 der Verfassung auf der Webseite von Interpol veröffentlicht hat. Dieser Artikel betrifft die Nichtbeteiligung von Interpol an politisch, religiös oder rassistisch motivierten Strafverfolgungen. Interpol teilte mir außerdem mit, dass man derzeit prüfe, ob auch die Auslegung von Verfahrensregeln gegenüber anerkannten Flüchtlingen veröffentlicht werden können.

Auch eine weitere Reaktion auf unseren Bericht von Seiten Interpols möchte ich Ihnen nicht vorenthalten: der Fall des russisch-ukrainisch-israelischen „Reisebloggers“ Alexander Lapshin hat sich nicht ganz so zugetragen, wie ich es am Ende von Absatz 55 des Memorandums beschrieben habe.

Nach einigem Zögern hat sich Interpol zu einer Ausnahme von der Praxis entschlossen, die Existenz von *“Red Notices“* weder zu bestätigen noch zu dementieren. Entgegen der Darstellung der aserbaidischen Behörden, die in den Medien bis hin zur BBC aufgegriffen wurde, ist eine *“Red Notice“* gegen Herrn Lapshin, wegen eines lange zurückliegenden Besuchs in Nagorno-Karabach eben nicht ergangen, sondern wurde durch die ex-ante Prüfung Interpols bereits als politisch motiviert herausgefiltert.

Tatsächlich festgenommen wurde Lapshin in Weißrussland aufgrund eines bilateralen Ersuchens nicht im Zusammenhang mit Interpol.

In diesem Fall haben die internen Filtermechanismen bei Interpol also gut funktioniert. Der Fall zeigt gerade auch, dass etwas mehr Transparenz von Seiten Interpols durchaus dazu beitragen kann, Missverständnisse zu vermeiden, ohne dass dadurch irgendein Schaden droht.

Ich darf abschließend um Ihre Unterstützung für den vorliegenden Resolutionsentwurf bitten. Sein Ziel ist es, Interpol dadurch stärker zu machen, dass die missbräuchliche Nutzung dieses wichtigen Instrumentariums durch einige wenige Staaten möglichst erschwert wird. Interpol und die Verteidiger der Menschen- und Bürgerrechte im Europarat stehen ganz klar auf derselben Seite.

Ich freue mich nun auf die gemeinsame Debatte.

Missbräuchliche Nutzung des Interpol-Systems: die Notwendigkeit strikterer Schutzbestimmungen (Dok. 14277)

Thomas Feist

Vielen Dank Herr Präsident!

Ich möchte mich auch im Namen meiner Fraktion sehr herzlich für diesen Bericht bedanken und vor allem einen Punkt hervorheben: seine Ausgewogenheit.

In einer globalisierten Welt ist klar, dass nicht nur das Gute sondern auch das Böse global agiert, und dazu gehört die Kriminalität. Deswegen ist ein Instrument wie Interpol wichtig zur Kriminalitätsbekämpfung, zur Aufklärung von schweren Straftaten, zur Aufklärung von Terrorismus.

Ausgewogenheit bedeutet diesbezüglich für mich aber auch, dass der möglicherweise damit verbundene Missbrauch ausgeschlossen wird. Hier setzt dieser Bericht seinen Schwerpunkt.

Im Hinblick darauf, wie das geschehen soll – und wir haben einige Vorschläge des Berichterstatters gehört; es geht um schwarze Listen, das Verursacherprinzip, damit anfallende Kosten von denen übernommen werden, durch die sie entstehen –, finde ich, dass dieser Bericht sehr ausgewogen und detailliert darstellt, wie wir es erreichen können, dass Überregulierung ein Funktionieren des Systems unmöglich macht, d. h. auch hier: Ausgewogenheit zwischen Regulierung und Überregulierung.

Ich möchte mit einer persönlichen Bemerkung verdeutlichen, warum mir dieser Bericht und seine Empfehlungen besonders wichtig sind. Ich bin aufgewachsen in einem Land, das es nicht mehr gibt. Es hieß Deutsche Demokratische Republik und war ein typischer Staat, der Unrecht begangen hat, denn in der DDR wurde eben nicht zwischen Kriminellen und Oppositionellen unterschieden. Man hat das ganz deutlich gesehen – ich komme aus Leipzig, der Stadt der friedlichen Revolution –, als dort die ersten Demonstrationen losgingen, dass die Leute kriminalisiert wurden.

Deswegen ist es wichtig, diesen Unterschied zu ziehen und klarzumachen, dass Interpol dazu da ist, Kriminelle zu jagen, Terroristen zu überführen, aber eben nicht, um missliebige Personen in Misskredit zu bringen und auf Fahndungslisten zu setzen. Dafür setzt sich dieser Bericht nachhaltig ein.

Dieser Bericht ist insofern auch jetzt schon ein Erfolg, als bei der Veröffentlichung seines Entwurfs Interpol aufmerksam geworden ist und zur Transparenz beigetragen hat. Gerade in diesem hochsensiblen Bereich sind wir mehr als alle anderen darauf angewiesen, weil wir hier sind als die Hüter der Menschenrechte und der Freiheit. Insofern ist es gut, wenn Interpol darauf reagiert und sagt, die parlamentarische Versammlung des Europarates macht einen Bericht dazu, wir reagieren schnell und sorgen für Transparenz.

Ich hoffe sehr, dass dieser Bericht dazu führen wird, dass ein Missbrauch von Interpol in Zukunft ausgeschlossen bleibt.

**Missbräuchliche Nutzung des Interpol-Systems: die Notwendigkeit strikterer Schutzbestimmungen
(Dok. 14277)****Frank Schwabe**

Vielen Dank Frau Präsidentin,

Ich möchte mich im Namen des Ausschusses sehr herzlich bei Herrn Fabritius bedanken. Es ist auch jetzt durch die Debatte nochmal deutlich geworden, wie sach- und fachkundig er ist und wie tief er sich in die Materie eingebracht hat.

Ich freue mich, hier den Ausschussvorsitzenden Herrn Destexhe vertreten zu dürfen, weil ich mich in den letzten Monaten und Jahren auch ein wenig mit dem Thema beschäftigt hatte und mir noch einmal deutlich geworden ist, um welche absurden Fälle es sich oftmals handelt. Es ist gut, dass die Zivilgesellschaft dort aktiv geworden ist und uns motiviert hat, hier entsprechend tätig zu werden – in diesem Zusammenhang ist sicherlich die *Open Dialog Foundation* zu nennen u. a.

Das Gute ist, dass es in der Zwischenzeit bei vielen Fällen Fortschritte gab und viele Menschen, die ungerechtfertigterweise festgesetzt waren, freikommen konnten, auch dank der Behandlung dieses Falles hier und in anderen Institutionen.

Im Ausschuss gab es eine übergroße Übereinstimmung, diesem Bericht zuzustimmen, auch deshalb, weil er wirklich hervorragend vorbereitet wurde, unter anderem durch diverse *Hearings*, die Herr Fabritius auch alle gerade benannt hat.

Heute gab es noch ein spannendes Sideevent zum Thema mit der ehemaligen deutschen Justizministerin Herta Däubler-Gmelin.

Der Bericht wurde im Ausschuss einstimmig angenommen. Er ist sach- und fachkundig, wirklich sehr vertieft und sehr ausgewogen.

Ich durfte gestern hier einen Bericht zum Nordkaukasus vorstellen und wir haben alle festgestellt, dass es sich um ein wahnsinnig wichtiges Thema handelt, es aber wahnsinnig schwierig ist, hier Fortschritte zu erreichen.

Ich hatte den Eindruck, dass dem vorliegenden Bericht das seltene Kunststück gelungen ist, schon in seiner Erarbeitung Fortschritte zu erzielen, sowohl in konkreten Einzelfällen wie auch generell. Insofern ist er auch für unsere Arbeit ein wunderbares Vorbild.

Ich danke dem Berichterstatter erneut und wünsche mir im Namen des Ausschusses eine breite Unterstützung.

**Missbräuchliche Nutzung des Interpol-Systems: die Notwendigkeit strikterer Schutzbestimmungen
(Dok. 14277, Antwort des Berichterstatters)****Bernd Fabritius**

Danke sehr Frau Präsidentin!

Ich versuche schnell, in der verbleibenden Zeit die einzelnen Beiträge durchzugehen.

Herr Arnason, Sie haben als ehemaliger Polizist bestätigt, dass Vertrauen in Interpol wichtig ist. Diesen Standpunkt teile ich ebenfalls, danke, dass Sie das als Polizist so sehen.

Herr Kross, auch Ihnen danke ich für Ihre Position. Sie haben festgestellt es sei ein politisches Problem. Auch damit haben Sie völlig Recht. Aus meiner Sicht geht es um ein defizitäres demokratisches Verständnis dieser Staaten. Und ja, Interpol wird als Instrument missbraucht. Genau deswegen brauchen wir Sanktionen dafür. Die von mir vorgeschlagenen Sanktionen sind, da es um zwischenstaatliche Beziehungen geht, budgetärer Art. Die Staaten, die Missbrauch treiben, sollen dafür die Kosten tragen. Das ist ganz einfach gesagt.

Lieber Kollege Feist, Sie haben die Ausgewogenheit festgestellt und auch Maßnahmen angesprochen. Ich sehe das genauso. Eine solche Arbeit ist immer eine Gratwanderung. Daher muss man Interpol auf diesem Gebiet stärken und nicht schwächen und auf der anderen Seite Missbrauch vermeiden. Ich denke, dass diese Gratwanderung im Bericht verträglich gestaltet wurde und ich werde natürlich die Folgezeit ein Jahr nach Berichterstellung nutzen, um zu beobachten, wie Interpol die Vorschläge implementiert und welche Nachkorrekturen vielleicht noch notwendig sind.

Herr Yemets, Sie haben das Beispiel Russlands genannt. Natürlich, aber Russland ist leider nicht das einzige Land, das missbraucht. Es gibt viele Länder im Kontext der 190 Staaten, die zu Interpol gehören, die missbrauchen. Wir benötigen genau diesen Schutz vor Manipulation des Systems und das war auch Ziel des Berichts.

Herr Tilson aus Kanada, ich freue mich sehr, dass Sie sich auch zu Wort gemeldet haben. Gerade da Kanada eines der ersten Länder war, das Interpol genutzt hat. Sie haben die *“Canadian Charta of Rights and Freedom“* angesprochen. Absolut richtig: Die Problemländer im Bereich des Interpol-Systems sind nicht die Länder, die solche Werte hochhalten, sondern Länder, die eben genau solche Werte bekämpfen und dafür Interpol missbrauchen.

Herr Kandelaki, Sie haben ebenfalls Russland angesprochen. Auch hier wiederhole ich: Es wäre zu kurz gesprungen, wenn man immer nur Russland als Ursache eines Missbrauchs sehen würde. Wie gesagt sind wir in einem Kreis von 190 Ländern, zu dem auch Länder wie Kenia, Bangladesch oder China dazugehören. Es gibt einen breiten Kreis von Ländern, die ihre Werte nicht so leben, dass Interpol positiv genutzt, sondern die missbrauchen. Es ist sicher ein erster Schritt, mit dem Bericht dort Missbrauch vorzubeugen.

Frau Karapetyan, Sie haben Dank ausgesprochen und anschließend den Fall Lapshin genannt. Aus meiner Sicht ist nicht er missbraucht worden, sondern mit seiner Hilfe wurde Interpol missbraucht und verleumdet, dadurch, dass man so getan hat, als ob Interpol zu einer Verletzung des Herrn Lapshin beigetragen hatte. Es war eine bilaterale Sache. Aber genau dieser Missbrauch, die Verleumdung von Interpol, hat dazu beigetragen, dass das Verständnis bei Interpol dafür wuchs Transparenz zu schaffen. Deshalb finden wir es gut, wenn Interpol künftig öfters die Auskunft erteilt, ob eine *„Red Notice“* vorliegt oder nicht.

Herr Howell und Herr Zingeris, Sie haben beide das gleiche Thema angesprochen, nämlich den Europäischen Haftbefehl. Meiner Überzeugung nach – ich habe mich etwas in dieses Thema eingearbeitet – besteht keinerlei Bezug zu Interpol. Der Europäische Haftbefehl ist ein Instrument alleine der Europäischen Union, das es seit Juni 2002 gibt. Er dient der Umsetzung nationaler Haftbefehle von EU-Mitgliedstaaten. Ein Vergleich zwischen den Missbraucher-Staaten im Interpol-Kontext und der Europäischen Union, der wird aus meiner Sicht sehr eng gesetzt. Wenn Sie der Meinung sind, dass man dies separat untersuchen sollte, wäre dies vielleicht Thema einer separaten *Motion*. Ein Bezug zu Interpol besteht nicht.

Herr Huseynov, Sie haben ebenfalls Lapshin angesprochen. Dazu habe ich bereits Stellung genommen.

Ich danke für die Wortmeldungen und verspreche Ihnen, dass ich das nächste Jahr nutzen werde, um die Implementierung zu untersuchen und werde anschließend erneut Stellung beziehen.

Ich bitte um Unterstützung für den Bericht.

Danke.

Alarmierende Entwicklungen in Ungarn: Neues NGO-Gesetz zur Beschränkung der Zivilgesellschaft und Schließung der internationalen Universität (Dok. 14298)

Axel E. Fischer

Herr Präsident,

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir diskutieren und betrachten die Entwicklung in Ungarn aus zwei Gründen mit Besorgnis:

- wegen der Modifizierung des Hochschulgesetzes und
- aufgrund des noch nicht verabschiedeten Gesetzes zur Transparenz von Zivilorganisationen.

Nach der Vorlage gehe es bei der Modifizierung des Hochschulgesetzes allein darum, eine einzige Institution zu behindern, die *Central European University*, und bei dem Gesetz zur Transparenz von Zivilorganisationen um das Abstempeln und Schlechtmachen von Zivilorganisationen.

Wir beim Europarat wissen, dass die Zivilgesellschaft und die NGOs sehr wichtig für unsere Arbeit sind und deshalb setzen wir uns immer wieder dafür ein, dass sie die Möglichkeit haben, gut zu arbeiten, damit die Zivilgesellschaft weiterhin gut mit uns zusammenarbeiten kann.

Neben der Achtung der Autonomie der Universitäten haben die Mitgliedstaaten vielfältige Möglichkeiten, das Bildungssystem zu regeln. In Deutschland ist dies die Kompetenz der Bundesländer und von 16 Bundesländern würde eine Hochschule nach dem Modell der *Central European University* in 13 Ländern gar nicht erst zugelassen werden.

Die EU-Kommission hat am 26. April beschlossen, aufgrund der Hochschulgesetznovellierung ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn einzuleiten, da sie diese unvereinbar mit der Grundfreiheit des Binnenmarkts, insbesondere mit der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit hält. Laut EU-Kommission verletze die Novelle die von der EU-Gemeinschaftscharta garantierten Rechte auf akademische Freiheit, Bildung sowie

unternehmerische Freiheit und verstoße gegen die Verpflichtungen der EU im Rahmen internationaler Handelsabkommen.

Wir haben bei uns in der Fraktion auch darüber diskutiert, dass das ungarische Gesetz 28 Hochschulinstitutionen betrifft. Auf Grundlage des Gesetzes ergibt sich nicht, dass die *Central European University* schließen muss. Es gibt ein etwas kompliziertes Missverständnis, welches sich aus der doppelten juristischen Persönlichkeit und der englischsprachigen Gleichnamigkeit ergibt. Das Gesetz betrifft nicht die nach ungarischem Recht bestehende mitteleuropäische Universität. Die neue Regelung betreffe viel mehr die im Namen der in New York registrierten *Central European University* in Ungarn ausgegebenen Diplome und regle hierzu Vorschriften. Hier ist eine tatsächliche Bildungstätigkeit im eigenen Herkunftsstaat sowie ein dies betreffendes zwischenstaatliches Übereinkommen die Voraussetzung.

An der mitteleuropäischen Universität kann die wissenschaftliche Tätigkeit und das Studium auch in der Zukunft unverändert fortgeführt werden, so wie bisher.

Die Zivilorganisationen und die von ihnen vertretenen Themen haben einen Einfluss auf die öffentliche Meinung und sie nehmen damit sozusagen eine öffentliche Aufgabe wahr. In Ungarn sind öffentliche Aufgaben wahrnehmende Institutionen dazu verpflichtet über ihren Haushalt öffentlich Rechenschaft abzulegen und diese Daten sind auch auf dem richterlichen Wege einforderbar. In diesem Punkt halte ich es für beachtlich, dass die Versammlung bei der Transparenz von ausländischer Finanzierung eine von der allgemeinen Transparenz abweichende Meinung vertreten solle.

Nach Meinung des Fachausschusses des Europäischen Parlamentes ist es unbedingt erforderlich, dass diejenigen Zivilorganisationen, die finanzielle Unionsförderungen erhalten, ihre Finanzen offenlegen.

Wir hoffen sehr, dass das Vertragsverletzungsverfahren, das die EU in die Wege geleitet hat, die Debatte, die wir heute führen und der heute vorgelegte Bericht, Klarheit bringen, inwieweit in Ungarn ernsthafte Probleme von uns diskutiert werden müssen und inwieweit Dinge, die hier transportiert werden, als „Fake News“ betrachtet werden können bzw. müssen.

Eine offene Diskussion ist uns wichtig und deshalb unterstützen wir den Bericht und nachher auch die Abstimmung. Wichtig ist, dass wir klar sagen, wo wir stehen. Das Hauptziel, das ist uns als EVP besonders wichtig, muss klar sein, dass man die Freiheit der Wissenschaft und Forschung in jedem Mitgliedstaat garantieren muss. Die NGOs müssen ordentlich mit uns gemeinsam im Europarat aber auch in jedem Mitgliedsland arbeiten können.

Vielen Dank.

Möglichkeiten zur Verbesserung der finanziellen Mittel für Flüchtlingsnotsituationen (Dok. 14283)

Frank Schwabe

Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen!

Herr Preda hat hier einen sehr wichtigen Bericht vorgelegt, für den ich mich im Namen der sozialistischen Fraktion bedanke.

Ich möchte aber auch sagen, dass der Bericht recht schlank geraten ist und das Thema eher stichwortartig anspricht. Es ist wichtig, dass wir dieses Thema vor dem Hintergrund der Herausforderungen noch weiter bearbeiten, sollten den Bericht aber heute so verabschieden.

Die Situation in der internationalen humanitären Hilfe ist in der Tat absurd, weil wir uns ein System leisten, in dem die Folgen nicht geleisteter humanitärer Hilfe viel teurer sind, als wenn wir die humanitäre Hilfe leisten würden. Wir heizen mit mangelnder humanitärer Hilfe internationale Krisen an und müssen entsprechende Folgearbeit mit dem Militär leisten.

Die Situation ist aber auch, dass es viel teurer ist, Menschen zu versorgen, wenn sie in andere Länder flüchten als eine entsprechende Versorgung der Menschen im Herkunftsgebiet.

Die dramatische Situation, die am Ende dazu geführt hat, dass Geflüchtete sich auf den Weg gemacht haben, wird daran deutlich, dass zum Höhepunkt der sog. Flüchtlingskrise, in deren Rahmen die Menschen vor allem nach Europa gekommen sind, wir eine Versorgung von ca. 13,50 US-Dollar pro Monat im Libanon für syrische Flüchtlinge hatten und es war absehbar, dass sich Menschen weiterhin auf den Weg machen.

Wir müssen sowohl über finanzielle Sachen als auch die Qualität humanitärer Hilfe reden. In diesem Zusammenhang wurde der Grand Bargain angesprochen, der – auch unter Kooperation und Koordination von Deutschland – beim humanitären Weltgipfel in Istanbul im letzten Jahr vorgelegt wurde. Es geht tatsächlich darum, für größere Transparenz in der Finanzierung zu sorgen, lokale und nationale Akteure zu stärken – es macht keinen Sinn, mit internationalen Strukturen in Länder zu kommen, um humanitäre Hilfe zu leisten, sondern es ist sinnvoller, wenn wir am Ende die Akteure vor Ort stärken. Es geht auch darum, Cash-Programme zu stärken, mehr Verantwortung bei den Geflüchteten selbst einzufordern und letztlich damit lokale Ökonomien zu stärken. Wir müssen Doppelstrukturen vermeiden, damit effizienter werden und Finanzen einsparen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Betroffenen, die Geflüchteten, an Entscheidungen zur Verwendung der humanitären Hilfe partizipieren können. Wir brauchen eine Mehrjahresplanung und nicht immer kurzfristige Krisenplanungen; mehrjährige Planungen sind günstiger im Mitteleinsatz und Akteure können sich besser darauf einstellen. Wir brauchen eine stärkere globale Finanzierung der humanitären Hilfe und nicht immer nur die Finanzierung einzelner Krisen, einzelner Organisationen, auch wenn es bestimmten Regierungen gut passt, dann entsprechend gezielt Geld zu vergeben.

Ich komme aber auf das zurück, was ich eingangs angesprochen habe: die Finanzfrage ist die zentrale Frage und der Dreh- und Angelpunkt. Wir haben eine absurd dramatische Unterfinanzierung des humanitären Systems. Wir haben 2017 einen Bedarf von etwas mehr als 21 Milliarden US-Dollar angemeldet und zurzeit nur eine Zusage von 4,8 Milliarden USD, d. h. nicht einmal ein Viertel der Mittel ist abgedeckt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass das im Verlauf des Jahres noch ansteigen wird, aber am Ende ungefähr die Hälfte der notwendigen Mittel nicht kommt.

Selbst eine solche Krise wie Syrien ist unterfinanziert, aber wir haben vor allem viele vergessene Krisen, wo Menschen jeden Tag sterben, weil nicht genug humanitäre Hilfe zur Verfügung steht, beispielsweise im Südsudan, in Nigeria, in Somalia und im Jemen.

Wie absurd das ist, wird daran deutlich, dass wir zum Beispiel eine Debatte führen, ob die Mitgliedsländer der Nato zwei Prozent des BIPs für Verteidigungsausgaben ausgeben sollten. Nur auf die Bundesrepublik Deutschland bezogen, bedeute dies, dass wir die Verteidigungsausgaben unseres Landes um mehr als 20 Mrd. US-Dollar erhöhen müssten. Man kann dazu stehen, wie man will, aber wir reden hier über einen Betrag, der dem gesamten Bedarf der humanitären Hilfe weltweit entspricht.

Es kommt ein Zusatzproblem auf uns zu, weil die USA als größter Geldgeber – das muss man dankbar zur Kenntnis nehmen – nach den Ankündigungen des US-Präsidenten möglicherweise demnächst nicht mehr in dieser Dimension zur Verfügung stehen werden.

Deswegen müssen wir ganz dringend von hier aus einen Appell an alle Länder des Europarates, an die Europäische Union aussenden, um die Mittel zu bestätigen und auch dauerhaft zu erhöhen.

Vielen Dank.

VII. Übersicht deutscher Berichterstermandate

Abg. Sybille Benning (CDU/CSU)

- „*Nachhaltige städtische Entwicklung und Förderung der sozialen Inklusion*“ (Ausschuss für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung)
(ernannt am: 26.1.2017)

Abg. Elvira Drobinski-Weiß (SPD)

- „*Der Status von Journalisten in Europa*“ (Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien)
(ernannt am: 20.4.2016)

Abg. Dr. Bernd Fabritius (CDU/CSU)

- „*Neue Bedrohungen für die Rechtsstaatlichkeit in Mitgliedstaaten des Europarates*“ (Ausschuss für Rechtsangelegenheiten und Menschenrechte)
(ernannt am: 10.12.2014)

Abg. Dr. Thomas Feist (CDU/CSU)

- „*Bildung und Kultur: neue Partnerschaften zur Unterstützung der persönlichen Entwicklung und Kohäsion*“ (Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien)
(ernannt am: 19.4.2016)

Abg. Axel E. Fischer (CDU/CSU)

- „*Die Einhaltung der Zusagen und Verpflichtungen durch die Ukraine*“ (Monitoringausschuss, Ko-Berichterstattung zusammen mit Jordi Xuclà (Spanien, ALDE))
(ernannt am: 3.11.2015)
- „*Die Beziehungen des Europarates zu Kasachstan*“ (Ausschuss für politische Angelegenheiten und Demokratie)
(ernannt am: 21.4.2015)
- „*Freiheit der Wahl und des persönlichen Lebensstils*“ (Ausschuss für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung)
(ernannt am: 26.1.2017)

Abg. Gabriela Heinrich (SPD)

- „*Migration aus der Genderperspektive: Stärkung von Frauen als Schlüsselakteurinnen in der Integration*“ (Ausschuss Gleichstellung und Nichtdiskriminierung)
(ernannt am: 11.10.2016)

Abg. Andrej Hunko (DIE LINKE.)

- „*Die Einhaltung der Zusagen und Verpflichtungen durch Albanien*“ (Monitoringausschuss, Ko-Berichterstattung zusammen mit Cezar Florin Preda (Rumänien, EPP/CD))
(ernannt am: 29.1.2015)

Abg. Frank Schwabe (SPD)

- „*Die Einhaltung der Zusagen und Verpflichtungen durch Bulgarien*“ (Monitoringausschuss, Ko-Berichterstattung zusammen mit Zsolt Németh (Ungarn, EPP/CD))
(ernannt am: 25.6.2015)

Abg. Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU)

- *„Gerichtliche Immunität internationaler Organisationen und die Rechte ihrer Beschäftigten“* (Ausschuss für Rechtsangelegenheiten und Menschenrechte)
(ernannt am: 7.3.2016)

Abg. Tobias Zech (CDU/CSU)

- *„Die Situation in Syrien und ihre Auswirkungen auf die umliegenden Länder“* (Ausschuss für Rechtsangelegenheiten und Menschenrechte)
(ernannt am: 27.4.2017)

VIII. Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Präsident	Pedro Agramunt (Spanien, EPP/CD)
Vizepräsidenten	20, darunter Axel E. Fischer (Deutschland, CDU/CSU / EPP/CD)
Generalsekretär	Wojciech Sawicki (Polen)

Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie (Politischer Ausschuss)

Vorsitz	Mogens Jensen (Dänemark, SOC)
Stv. Vorsitz	Attila Korodi (Rumänien, Belgien, ALDE)
	Henrik Daems (Island, ALDE)
	Maria Guzenina (Finnland, SOC)

Ausschuss für Recht und Menschenrechte

Vorsitz	Alain Destexhe (Belgien, ALDE)
Stv. Vorsitz	Bernd Fabritius (Deutschland, EPP/CD)
	Frank Schwabe (Deutschland, SOC)
	Molten Wold (Norwegen, EC)

Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung

Vorsitz	Stella Kyriakides (Zypern, EPP/CD)
Stv. Vorsitz	Sílvia Eloïsa Bonet (Andorra, SOC)
	Ertuğrul Kürkçü (Türkei, UEL)
	Ionuț-Marian Stroe (Rumänien, EPP/CD)

Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien

Vorsitz	Volodymyr Arieu (Ukraine, EPP/CD)
Stv. Vorsitz	Raphaël Comte (Schweiz, ALDE)
	Alexander Dundee (Vereinigtes Königreich, EC)
	N.N.

Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene

Vorsitz	Sahiba Gafarova (Aserbaidshan, EC)
Stv. Vorsitz	Zsolt Csenger-Zalán (Ungarn, EPP/CD)
	Doris Fiala (Schweiz, ALDE)
	Petra De Sutter (Belgien, SOC)

Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung

Vorsitz	Elena Centemero (Italien, EPP/CD)
Stv. Vorsitz	Maryvonne Blondin (Frankreich, SOC)
	Rózsa Hoffmann (Ungarn, EPP/CD)
	Manuel Tornare (Schweiz, SOC)

Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten

Vorsitz Liliane Maury Pasquier (Schweiz, SOC)
Stv. Vorsitz Liliana Palihovici (Moldawien, EPP/CD)
Şaban Dişli (Türkei, EPP/CD)
Tiny Kox (Niederlanden, UEL)

Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss)

Vorsitz Cezar Florin Preda (Rumänien, EPP/CD)
Stv. Vorsitz Philippe Mahoux (Belgien, SOC)
Hermine Naghdalyan (Armenien, EC)
Jean-Charles Allavena (Monaco, EPP/CD)

Ausschuss für die Wahl der Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Vorsitz Boriss Cilevičs (Lettland, SOC)
Stv. Vorsitz Sergiy Vlasenko (Ukraine, EPP/CD)
Donald Anderson (Vereinigtes Königreich, SOC)
Dr. Volker Ullrich (Deutschland, EPP/CD)

IX. Ständiger Ausschuss vom 10. März 2017 in Madrid

Für die Kontinuität der Arbeit der Versammlung ist der Ständige Ausschuss (*Standing Committee*) von zentraler Bedeutung. Seine Aufgabe besteht darin, in der Zeit, in der die Versammlung nicht zu ihren Teilsitzungen zusammenkommt, im Namen der Versammlung zu handeln und zu entscheiden. Er nimmt Entschließungen und Empfehlungen an und kann Dringlichkeitsdebatten abhalten oder Aussprachen zu aktuellen Themen durchführen. Der Ständige Ausschuss setzt sich zusammen aus dem Präsidenten und den zwanzig Vizepräsidentinnen und -präsidenten der Versammlung, den Vorsitzenden der Fraktionen und der Ausschüsse sowie den Leiterinnen und Leitern der nationalen Delegationen. Er tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen.

Der Ständige Ausschuss tagte am 10. März 2017 in Madrid anlässlich des 40. Jahrestages des Beitritts Spaniens zum Europarat. Spanien wurde am 24. November 1977 das 20. Mitgliedsland. In einer Feierstunde im spanischen Senat sprachen Senatspräsident Pio Garcia-Escudera, die Präsidentin des Abgeordnetenhauses, Ana Pastor, und der Präsident der Versammlung, Pedro Agramunt. Sie erinnerten in ihren Ansprachen an den Weg Spaniens zu Demokratie und Rechtsstaat. Einigen spanischen Persönlichkeiten, die diesen Weg mitgestaltet hatten, wurden Ehrenurkunden der Versammlung überreicht (so z. B. dem ehemaligen Menschenrechtskommissar des Europarates, Alvaro Gil Robles, und posthum dem 2012 verstorbenen ehemaligen Präsidenten der Versammlung, Lluís Maria de Puig). Im Rahmen der Feierlichkeiten empfing der spanische König die Mitglieder des Ständigen Ausschusses zu einer Audienz.

Der Ständige Ausschuss verabschiedete die folgenden Entschließungen.

Entschließung 2154	Sicherung des Zugangs von Häftlingen zu Rechtsanwälten
Entschließung 2155	Die politischen Rechte von Personen mit Behinderungen: eine demokratische Frage

(Die Empfehlungen, Entschließungen und Stellungnahmen, die der Ständige Ausschuss im Namen der Versammlung verabschiedet hat, liegen nicht in deutscher Übersetzung vor.)

Schwerpunkte der Beratungen

Abg. Mechthild Rawert legte als Berichterstatterin für den Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung einen Bericht mit Entschließungsentwurf über die politischen Rechte von Personen mit Behinderungen vor, der ohne Änderungen verabschiedet wurde. Die Entschließung fordert eine stärkere Einbindung von Menschen mit Behinderungen in das politische Leben und den Abbau bestehender Beschränkungen in der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts. Allein in Deutschland seien derzeit mehr als 80.000 Menschen vom Wahlrecht ausgeschlossen, da sie sich in einer Betreuungssituation befänden. Menschen in dieser Lage soll künftig eine Unterstützung zur Teilnahme an Wahlen angeboten werden. Die politischen Parteien werden aufgefordert, Menschen mit Behinderungen aussichtsreiche Plätze auf Wahllisten anzubieten, und in jedem Wahlkreis soll mindestens ein Wahllokal barrierefrei eingerichtet werden.

Vom Ständigen Ausschuss verabschiedet wurde ferner ein Bericht zur Verbesserung des anwaltlichen Beistands für Inhaftierte (Berichterstatterin für den Rechtsausschuss: **Marietta Karamanli** (Frankreich, SOC)). Der Bericht stellt fest, dass die Möglichkeit für Inhaftierte, einen Anwalt zu sprechen, in vielen Mitgliedstaaten des Europarates nicht nur im Falle des Ausnahmezustands Beschränkungen unterliege. Der Zugang zu einem Anwalt sei jedoch Grundvoraussetzung für ein faires Verfahren und könne helfen, Missbrauch und Folter zu verhindern. Geständnisse, die ohne Präsenz eines Anwaltes abgelegt worden seien, sollen vor Gericht nicht zugelassen werden. Wo noch nicht vorhanden, soll ein System kostenloser anwaltlicher Betreuung eingeführt werden. Mehrere Änderungsanträge stärkten und erweiterten den Entschließungsentwurf, der die Mitgliedstaaten auffordert, unabhängig von der Schwere der Vorwürfe bereits zu Beginn jeder Form von Inhaftierung, einschließlich von Administrativhaft, anwaltlichen Beistand zuzulassen und diesen auch im weiteren Verfahren zu ermöglichen. Die Mitgliedstaaten sollen zudem bestehende Regelungen, die eine Erlaubnis der Staatsanwaltschaft oder spezieller Ermittlungsbehörden für den Zugang des Anwalts zu einem Inhaftierten vorsähen, aufheben. Auch sollen künftig ungerechtfertigte Beschränkungen der Zahl der für einen Fall zugelassenen Anwälte entfallen. Die Mitgliedstaaten sollen die Vertraulichkeit der Gespräche zwischen Inhaftiertem und Anwalt respektieren. Dem Anwalt soll auch ausreichend Zeit gegeben werden, zum Ort eines Verhörs zu kommen.

Abstimmung über Berichtsantrag zum Mord an Boris Nemtsov

Der Vorsitzende der UEL-Fraktion, **Tiny Kox**, sprach sich gegen die Empfehlung des Präsidiums aus, den Rechtsausschuss mit einem Bericht zu den Hintergründen der Ermordung von Boris Nemtsov zu beauftragen (Antrag auf Entschließung Dok. 13967). Der Ständige Ausschuss stimmte ab und hielt mit deutlicher Mehrheit an der Empfehlung fest.

Gespräch mit Christian Ahlund, Vorsitzender der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Der Ständige Ausschuss setzte die Serie von Gesprächen mit führenden Vertretern der Institutionen und Gremien des Europarates fort und tauschte sich mit dem Vorsitzenden von ECRI, **Christian Ahlund**, aus. Ahlund erklärte, ECRI befasse sich regelmäßig mit der Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten, identifiziere dort vorliegende Probleme und stelle den Regierungen Handlungsempfehlungen zur Verfügung. Darüber hinaus verfasse ECRI Überblicksberichte mit Empfehlungen, um aktuelle Tendenzen, die in mehreren Mitgliedstaaten zu beobachten seien, aufzugreifen. So beschäftige sich die General Policy Recommendation Nr. 15 aus dem Jahre 2016 mit dem Thema Hassrede. Als Folge der jahrelangen Austeritätspolitik empfänden immer mehr Menschen Zuwanderer als Wettbewerber. Dies habe nicht nur zu einem nie dagewesenen Anstieg von Fremdenfeindlichkeit und Hassrede geführt, die Ängste und Sorgen der Menschen würden zudem von populistischen Politikern angeheizt und ausgenutzt. Im Gegensatz zum Antisemitismus, der immer noch systematisch abgelehnt werde, sei Islamophobie zunehmend hoffähig. Das hänge auch mit der aktuellen Flüchtlingskrise zusammen. Die General Policy Recommendation Nr. 16 (2016) stelle daher die Rechte von Migranten und Flüchtlingen und ihren Schutz vor Diskriminierung in den Mittelpunkt.

Gespräch mit einer Delegation russischer Parlamentarier

Auf Initiative des Versammlungspräsidenten kam es zu einem Gespräch mit einer hochrangigen Delegation russischer Parlamentarier, die vom Vizepräsidenten der russischen Duma, **Piotr Tolstoi**, geleitet wurde. Zur Delegation gehörten ferner die ehemaligen PVER-Mitglieder **Leonid Slutski** (Vorsitzender des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten der Duma), sein Amtskollege aus dem Föderationsrat, **Konstantin Kosatschew**, der ehemalige Menschenrechtsbeauftragte des russischen Premierministers, **Wladimir Lukin**, und der Vorsitzende des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten in der Parlamentarischen Versammlung der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), **Leonid Kalaschnikow**.

Die russischen Vertreter wiesen auf das Recht des Parlaments eines jeden Mitgliedslandes des Europarates hin, sowohl im Ministerrat und im Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als auch in der Parlamentarischen Versammlung vertreten zu sein. Meinungsverschiedenheiten dürften nicht zum Entzug von Rechten führen. Sie forderten die Versammlung auf, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das russische Parlament wieder gleichberechtigt in der Versammlung mitwirken könne, und durch Änderung ihrer Geschäftsordnung die Rückkehr der russischen Delegation zu ermöglichen. Andernfalls gebe es in der Duma keine Mehrheit für eine russische Mitarbeit in der Versammlung.

Konstantin Kosatschew kritisierte, die Versammlung berate die Krise in der Ukraine ohne diejenigen, die von ihr betroffen seien und die regelmäßig beschuldigt würden, sie verursacht zu haben. Die Teilnahme an den Sitzungen der Versammlung sei kein von ihr gewährtes Privileg, sondern ein Recht eines jedes Mitgliedslandes. Die Geschäftsordnung entspreche nicht dieser Vorgabe, sondern ermögliche einen Missbrauch. Aus einer Änderung der Geschäftsordnung werde die Versammlung gestärkt hervorgehen. Leonid Slutski erklärte, die von der Versammlung selbst auferlegte Beschränkung stehe einer bedeutenderen Rolle des Europarates in der künftigen Sicherheitsarchitektur Europas im Wege. Es sei nicht akzeptabel, wenn die Versammlung versuche Probleme zu lösen, indem sie Befugnisse entziehe. Künftig dürfe es nicht mehr möglich sein, bei Meinungsverschiedenheiten Rechte zu verweigern. Russland werde sich stets schützend vor andere Delegationen stellen, sollten diese in eine ähnliche Situation geraten. Wladimir Lukin erinnerte, dass auch in der Vergangenheit wichtige Dinge nicht ohne die Hilfe Russlands hätten geregelt werden können. So habe man auch die Tschetschenien-Krise überwunden, obwohl man damals der Scheidung nahe gewesen sei.

In der Debatte befürworteten der Vorsitzende der sozialistischen Fraktion, **Michele Nicoletti**, der Vorsitzende der liberalen Fraktion, **Jordi Xucla**, und der Vorsitzende der Fraktion der Vereinigten Linken, **Tiny Kox**, eine Wiederaufnahme des Dialogs mit Russland. Der Vorsitzende der litauischen Delegation, **Algirdas Butkevicius** (SOC), betonte, die Beschlüsse der Versammlung hätten den Dialog mit Russland ausdrücklich weiterhin vorgegeben. Es sei die Entscheidung der russischen Seite gewesen, die Zusammenarbeit mit der Versammlung

einzustellen. Der Vorsitzende der ukrainischen Delegation, **Wolodimir Ariev** (EPP/CD), bezeichnete die russischen Forderungen als erpresserisch und lehnte es ab, die Geschäftsordnung zugunsten der russischen Delegation zu ändern. Die Versammlung verlöre in diesem Fall ihre Glaubwürdigkeit. Russland habe die Schwäche der Ukraine ausgenutzt: „Als unser Haus zu brennen begann, hat der russische Nachbar nicht geholfen, sondern den Fernseher gestohlen.“ **Georgii Logvinskii** (Ukraine, EPP/CD) warf Russland vor, in der Vergangenheit militärische Eingriffe verschleierte zu haben und für die aktuelle militärische Eskalation durch die Unterstützung separatistischer Kräfte in der Ostukraine verantwortlich zu sein. Vor einer Rückkehr in die Versammlung müsse Russland Schritte zur Beendigung seiner Aggression gegen die Ukraine und zum Abzug seiner Soldaten einleiten. Für Versammlungspräsident Agramunt war das Gespräch ein Schritt in die richtige Richtung. Er betonte die Bedeutung der Versammlung als paneuropäisches Forum und die Notwendigkeit einer aktiven Beteiligung aller Delegationen am gemeinsamen Dialog.

Gedenken an die Opfer von Terrorismus

Die Mitglieder des Ständigen Ausschusses nahmen an einer Gedenkfeier für die 191 Todesopfer und die zahlreichen Schwerstverletzten der Terroranschläge auf den Nahverkehr in Madrid am 11. März 2004 teil. In der vom Verband der Opfer am „Wald der Erinnerung“ im Retiro-Park organisierten Feier anlässlich des nach den Madrider Anschlägen geschaffenen Europäischen Gedenktages für die Opfer von Terrorismus sprachen nur der Verbandspräsident und eine Mutter, die ihre Tochter beim Anschlag auf den Bahnhof Atocha verloren hatte. Beide forderten eine vollständige Aufklärung der Attentate, verlangten mehr Hilfe für Opfer und Hinterbliebene und zeigten wenig Verständnis für Haftverleicherungen für die Attentäter. Im Gedenken an die Opfer steckten die Teilnehmer anschließend weiße Blumen in die 191 Zypressen des Mahnmals.

X. Mitgliedsländer des Europarates

Albanien	Moldau
Andorra	Monaco
Armenien	Montenegro
Aserbaidshjan	Niederlande
Belgien	Norwegen
Bosnien und Herzegowina	Österreich
Bulgarien	Polen
Dänemark	Portugal
Deutschland	Rumänien
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	Russland
Estland	San Marino
Finnland	Schweden
Frankreich	Schweiz
Georgien	Serbien
Griechenland	Slowakische Republik
Irland	Slowenien
Island	Spanien
Italien	Tschechische Republik
Kroatien	Türkei
Lettland	Ukraine
Liechtenstein	Ungarn
Litauen	Vereinigtes Königreich
Luxemburg	Zypern
Malta	

• Beobachterstatus in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:

Israel
Kanada
Mexiko

• „Partner für Demokratie“ der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:

Parlament von Jordanien
Parlament von Kirgisistan
Parlament von Marokko
Palästinensischer Nationalrat

• Sondergaststatus in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:

Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 13. Januar 1997 ausgesetzt.

• Beobachterstatus beim Europarat:

Heiliger Stuhl
Kanada
Japan
Mexiko
Vereinigte Staaten von Amerika